

Bericht über Solvabilität und Finanzlage zum 31. Dezember 2022

Konzern Versicherungskammer | Gruppe





Inhaltsverzeichnis

Zusamm	nenfassung	1
A.	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	4
A. 1	Geschäftstätigkeit	4
A. 2	Versicherungstechnisches Ergebnis	11
A. 3	Anlageergebnis	19
A. 4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	20
A. 5	Sonstige Angaben	20
B.	Governance-System	21
B. 1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	21
B. 2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	26
B. 3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	28
B. 4	Internes Kontrollsystem	31
B. 5	Funktion der Internen Revision	32
B. 6	Versicherungsmathematische Funktion	33
B. 7	Outsourcing	33
B. 8	Sonstige Angaben	34
C.	Risikoprofil	35
C. 1	Versicherungstechnisches Risiko	37
C. 2	Marktrisiko	44
C. 3	Gegenparteiausfallrisiko	47
C. 4	Liquiditätsrisiko	48
C. 5	Operationelles Risiko	49
C. 6	Andere wesentliche Risiken	51
C. 7	Sonstige Angaben	52
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	53
D. 1	Vermögenswerte	54
D. 2	Versicherungstechnische Rückstellungen	59
D. 3	Sonstige Verbindlichkeiten	70
D. 4	Alternative Bewertungsmethoden	72
D. 5	Sonstige Angaben	75
E.	Kapitalmanagement	76
E. 1	Eigenmittel	76
E. 2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	81
E. 3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanford	
E. 4	Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen	83
E. 5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	84
E. 6	Sonstige Angaben	84
Glossar		85
Anhana		90



Abkürzungsverzeichnis

	Aktiengesellschaft
	Asset-Liability-Management
	Available Solvency Margin
AUZ	Aktuarieller Unternehmenszins
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAP	Beitragsanpassung
bAV	betriebliche Altersvorsorge
BCM	Business-Continuity-Management
BEL	Best Estimate Liabilities
bKV	betriebliche Krankenversicherung
BP	Basispunkt
BRAO	Bundesrechtsanwaltsordnung
BSCR	Basis Solvency Capital Requirement
	Branchensimulationsmodell
CCO	
CMS	
COSO	
CRA	
DAA	
	Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
DOB	Dezentraler Outsourcing-Beauftragter
DVO	
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EOF	Eligible Own Funds
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums
ESG	
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
FED	Federal Reserve System
FOC	fakultativ-obligatorischer Cover
FOC	fakultativ-obligatorischer Cover
FOC	
FOC	
FOC	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. gesetzliche Krankenversicherung Geschäftsordnung Gewinn- und Verlustrechnung
FOC	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. gesetzliche Krankenversicherung Geschäftsordnung Gewinn- und Verlustrechnung Handelsgesetzbuch
FOC	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. gesetzliche Krankenversicherung Geschäftsordnung Gewinn- und Verlustrechnung Handelsgesetzbuch Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Kraftfahrtunfallversicherung
FOC	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. gesetzliche Krankenversicherung Geschäftsordnung Gewinn- und Verlustrechnung Handelsgesetzbuch Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Kraftfahrtunfallversicherung International Accounting Standards
FOC	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. gesetzliche Krankenversicherung Geschäftsordnung Gewinn- und Verlustrechnung Handelsgesetzbuch Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Kraftfahrtunfallversicherung International Accounting Standards Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
FOC	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. gesetzliche Krankenversicherung Geschäftsordnung Gewinn- und Verlustrechnung Handelsgesetzbuch Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Kraftfahrtunfallversicherung International Accounting Standards Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
FOC	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. gesetzliche Krankenversicherung Geschäftsordnung Gewinn- und Verlustrechnung Handelsgesetzbuch Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Kraftfahrtunfallversicherung International Accounting Standards Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. International Financial Reporting Standards Internes-Kontrollsystem
FOC	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. gesetzliche Krankenversicherung Geschäftsordnung Gewinn- und Verlustrechnung Handelsgesetzbuch Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Kraftfahrtunfallversicherung International Accounting Standards Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. International Financial Reporting Standards Internes-Kontrollsystem Immobilienwertermittlungsverordnung
FOC	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. gesetzliche Krankenversicherung Geschäftsordnung Gewinn- und Verlustrechnung Handelsgesetzbuch Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Kraftfahrtunfallversicherung International Accounting Standards Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. International Financial Reporting Standards Internes-Kontrollsystem Immobilienwertermittlungsverordnung inflationsneutrale Bewertung
FOC	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. gesetzliche Krankenversicherung Geschäftsordnung Gewinn- und Verlustrechnung Handelsgesetzbuch Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Kraftfahrtunfallversicherung International Accounting Standards Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. International Financial Reporting Standards Internes-Kontrollsystem Internes-Kontrollsystem Inflationsneutrale Bewertung Inflationsneutrale Bewertung
FOC	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. gesetzliche Krankenversicherung Geschäftsordnung Gewinn- und Verlustrechnung Handelsgesetzbuch Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Kraftfahrtunfallversicherung International Accounting Standards Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. International Financial Reporting Standards Internes-Kontrollsystem Internes-Kontrollsystem Inflationsneutrale Bewertung Inflationsneutrale Bewertung Inflationsneutrales Bewertungsverfahren International Professional Practices Framework
FOC	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. gesetzliche Krankenversicherung Geschäftsordnung Gewinn- und Verlustrechnung Handelsgesetzbuch Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Kraftfahrtunfallversicherung International Accounting Standards Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. International Financial Reporting Standards Internes-Kontrollsystem Internes-Kontrollsystem Inflationsneutrale Bewertung Inflationsneutrale Bewertung Inflationsneutrales Bewertungsverfahren International Professional Practices Framework Informationstechnik
FOC	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. gesetzliche Krankenversicherung Geschäftsordnung Gewinn- und Verlustrechnung Handelsgesetzbuch Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Kraftfahrtunfallversicherung International Accounting Standards Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. International Financial Reporting Standards Internes-Kontrollsystem Immobilienwertermittlungsverordnung Inflationsneutrale Bewertung Inflationsneutrales Bewertungsverfahren International Professional Practices Framework Informationstechnik Künstliche Intelligenz
FOC	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. gesetzliche Krankenversicherung Geschäftsordnung Gewinn- und Verlustrechnung Handelsgesetzbuch Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Kraftfahrtunfallversicherung International Accounting Standards Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. International Financial Reporting Standards Internes-Kontrollsystem Immobilienwertermittlungsverordnung Inflationsneutrale Bewertungs Inflationsneutrales Bewertungsverfahren International Professional Practices Framework Informationstechnik Künstliche Intelligenz Kundeninteraktion und Geschäftserfolg der Zukunft
FOC	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. gesetzliche Krankenversicherung Geschäftsordnung Gewinn- und Verlustrechnung Handelsgesetzbuch Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Kraftfahrtunfallversicherung International Accounting Standards Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. International Financial Reporting Standards Internes-Kontrollsystem Immobilienwertermittlungsverordnung Inflationsneutrale Bewertungsverfahren Inflationsneutrales Bewertungsverfahren International Professional Practices Framework Informationstechnik Künstliche Intelligenz Kundeninteraktion und Geschäftserfolg der Zukunft Körperschaft des öffentlichen Rechts
FOC	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. gesetzliche Krankenversicherung Gewinn- und Verlustrechnung Handelsgesetzbuch Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Kraftfahrtunfallversicherung International Accounting Standards Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. International Financial Reporting Standards Internes-Kontrollsystem Immobilienwertermittlungsverordnung Inflationsneutrale Bewertungsverfahren Inflationsneutrales Bewertungsverfahren International Professional Practices Framework Informationstechnik Künstliche Intelligenz Kundeninteraktion und Geschäftserfolg der Zukunft Körperschaft des öffentlichen Rechts Kunden- und Vertriebsservice
FOC	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. gesetzliche Krankenversicherung Geschäftsordnung Gewinn- und Verlustrechnung Handelsgesetzbuch Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Kraftfahrtunfallversicherung International Accounting Standards Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. International Financial Reporting Standards Internes-Kontrollsystem Immobilienwertermittlungsverordnung Inflationsneutrale Bewertungsverfahren Inflationsneutrales Bewertungsverfahren International Professional Practices Framework Informationstechnik Künstliche Intelligenz Kundeninteraktion und Geschäftserfolg der Zukunft Körperschaft des öffentlichen Rechts Kunden- und Vertriebsservice Long-Term-Guarantee-Maßnahme
FOC	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. gesetzliche Krankenversicherung Geschäftsordnung Gewinn- und Verlustrechnung Handelsgesetzbuch Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Kraftfahrtunfallversicherung International Accounting Standards Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. International Financial Reporting Standards Internes-Kontrollsystem Immobilienwertermittlungsverordnung Inflationsneutrale Bewertungs Inflationsneutrales Bewertungsverfahren International Professional Practices Framework Informationstechnik Künstliche Intelligenz Kundeninteraktion und Geschäftserfolg der Zukunft Körperschaft des öffentlichen Rechts Kunden- und Vertriebsservice Long-Term-Guarantee-Maßnahme
FOC	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. gesetzliche Krankenversicherung Geschäftsordnung Gewinn- und Verlustrechnung Handelsgesetzbuch Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Kraftfahrtunfallversicherung International Accounting Standards Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. International Financial Reporting Standards Internes-Kontrollsystem Immobilienwertermittlungsverordnung inflationsneutrale Bewertung Inflationsneutrales Bewertungsverfahren Informational Professional Practices Framework Informationstechnik Künstliche Intelligenz Kundeninteraktion und Geschäftserfolg der Zukunft Kunden- und Vertriebsservice Long-Term-Guarantee-Maßnahme Line of Business Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
FOC	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. gesetzliche Krankenversicherung Geschäftsordnung Gewinn- und Verlustrechnung Handelsgesetzbuch Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Kraftfahrtunfallversicherung International Accounting Standards Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. International Financial Reporting Standards Internes-Kontrollsystem Immobilienwertermittlungsverordnung inflationsneutrale Bewertungsverfahren International Professional Practices Framework International Professional Practices Framework Informationstechnik Künstliche Intelligenz Kundeninteraktion und Geschäftserfolg der Zukunft Körperschaft des öffentlichen Rechts Künden- und Vertriebsservice Long-Term- und Vertriebsservice Long-Term- und Vertriebsservice Long-Tern- und Vertriebsservice Long-Tern- und Vertriebsservice Long-Tern- und Vertriebsservice Long-Tern- und Vertriebsservice Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen Minimum Capital Requirement
FOC	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. gesetzliche Krankenversicherung Geschäftsordnung Gewinn- und Verlustrechnung Handelsgesetzbuch Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Kraftfahrtunfallversicherung International Accounting Standards Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. International Financial Reporting Standards Internes-Kontrollsystem Immobilienwertermittlungsverordnung inflationsneutrale Bewertung Inflationsneutrales Bewertungsverfahren International Professional Practices Framework International Professional Practices Framework Künstliche Intelligenz Kundeninteraktion und Geschäftserfolg der Zukunft Körperschaft des öffentlichen Rechts Kunden- und Vertriebsservice Long-Term-Guarantee-Maßnahme Line of Business Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen Minimum Capital Requirement Meine Gesundheit
FOC	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. gesetzliche Krankenversicherung Geschäftsordnung Gewinn- und Verlustrechnung Handelsgesetzbuch Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Kraftfahrtunfallversicherung International Accounting Standards Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. International Financial Reporting Standards Internes-Kontrollsystem Immobilienwertermittlungsverordnung inflationsneutrale Bewertungs Inflationsneutrales Bewertungsverfahren International Professional Practices Framework Informationstechnik Künstliche Intelligenz Kundeninteraktion und Geschäftserfolg der Zukunft Körperschaft des öffentlichen Rechts Kunden- und Vertriebsservice Long-Term-Guarantee-Maßnahme Line of Business Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen Meine Gesundheit Meine Gesundheit Meine Gesundheit
FOC	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. gesetzliche Krankenversicherung Geschäftsordnung Gewinn- und Verlustrechnung Handelsgesetzbuch Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Kraftfahrtunfallversicherung International Accounting Standards Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. International Financial Reporting Standards Internes-Kontrollsystem Immobilienwertermittlungsverordnung inflationsneutrale Bewertungsverordnung Inflationsneutrales Bewertungsverfahren International Professional Practices Framework Informationstechnik Künstliche Intelligenz Kundeninteraktion und Geschäftserfolg der Zlukunft Körperschaft des öffentlichen Rechts Kunden- und Vertriebsservice Long-Term-Guarantee-Maßnahme Line of Business Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen Minimum Capital Requirement Meine Gesundheit Managed Services Operations Nicht alltägliche Anlagetätigkeit
FOC	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. gesetzliche Krankenversicherung Geschäftsordnung Gewinn- und Verlustrechnung Handelsgesetzbuch Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Kraftfahrtunfallversicherung International Accounting Standards Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. International Financial Reporting Standards Internes-Kontrollsystem Immobilienwertermittlungsverordnung Inflationsneutrale Bewertungsverfahren Informationstechnik International Professional Practices Framework International Professional Practices Framework Informationstechnik Künstliche Intelligenz Kundeninteraktion und Geschäftserfolg der Zukunft Körperschaft des öffentlichen Rechts Kunden- und Vertriebsservice Long-Term-Guarantee-Maßnahme Line of Business Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen Minimum Capital Requirement Meine Gesundheit Meine Gesundheit Neito Basis Solvency Capital Requirement
FOC	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. gesetzliche Krankenversicherung Gewinn- und Verlustrechnung Handelsgesetzbuch Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Kraftfahrtunfallversicherung International Accounting Standards Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. International Financial Reporting Standards Internes-Kontrollsystem Immobilienwertermittlungsverordnung inflationsneutrales Bewertung Inflationsneutrales Bewertungsverfahren International Professional Practices Framework Informationstechnik Künstliche Intelligenz Kundeninteraktion und Geschäftserfolg der Zukunft Körperschaft des öffentlichen Rechts Kunden- und Vertriebsservice Long-Term-Guarantee-Maßnahme Line of Business Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen Meine Gesundheit Managed Services Operations Nicht alltägliche Anlagetätigkeit Netto Basis Solvency Capital Requirement Neue-Produkte-Prozess
FOC	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. gesetzliche Krankenversicherung Gewinn- und Verlustrechnung Handelsgesetzbuch Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Kraftfahrtunfallversicherung International Accounting Standards Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. International Financial Reporting Standards Internes-Kontrollsystem Inmobilienwertermittlungsverordnung inflationsneutrales Bewertung Inflationsneutrales Bewertungsverfahren International Professional Practices Framework Informationstechnik Künstliche Intelligenz Kundeninteraktion und Geschäftserfolg der Zukunft Künden- und Vertriebsservice Long-Term-Guarantee-Maßnahme Line of Business Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen Meine Gesundheit Managed Services Operations Nicht alltägliche Anlagetätigkeit Netto Basis Solvency Capital Requirement Neue-Produkte-Prozess Operationelles Risiko
FOC	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. gesetzliche Krankenversicherung Gewinn- und Verlustrechnung Handelsgesetzbuch Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Kraftfahrtunfallversicherung International Accounting Standards Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. International Financial Reporting Standards Internes-Kontrollsystem Immobilienwertermittlungsverordnung inflationsneutrales Bewertung Inflationsneutrales Bewertungsverfahren International Professional Practices Framework Informationstechnik Künstliche Intelligenz Kundeninteraktion und Geschäftserfolg der Zukunft Körperschaft des öffentlichen Rechts Kunden- und Vertriebsservice Long-Term-Guarantee-Maßnahme Line of Business Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen Meine Gesundheit Managed Services Operations Nicht alltägliche Anlagetätigkeit Netto Basis Solvency Capital Requirement Neue-Produkte-Prozess



DAV	private Altersvorsorge
PKV	Private Krankenversicherung
PML	Probable-Maximum-Loss
RC3-Cover	Reverse-Cover-3
elZvtÜ	Anteil versicherungstechnischer Überschüsse an den Prämien
	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
	Regular Supervisory Reporting
SAA	Strategische-Asset-Allocation
	Solvency Capital Requirement
	Solvency and Financial Condition Reporting
	Assetklassen Sovereigns/Sub-Sovereigns/Supranationals and Agencies
SÜAF	Schlussüberschussanteilsfonds
	Tailor-Made-Solution
JBR	Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückgewähr
	Ultimate Forward Rate
JRCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
	Volatilitätsanpassung
/AG	Versicherungsaufsichtsgesetz
	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT
	Value at Risk
	Versicherergemeinschaft Großkunden
	Versicherungsmathematische Funktion
	Verband öffentlicher Versicherer
	versicherungstechnisch
	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Ziel-CR	Ziel-Combined-Ratio
ZPO	Zivilprozessordnung
ZÜB	zukünftige Überschussbeteiligung
77R	Zinszusatzreserve

Abkürzungen der Einzelunternehmen des Konzerns Versicherungskammer:

BDAG BavariaDirekt Versicherung AG
BK Bayerische Beamtenkrankenkasse AG
BL Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG
BLBV Bayerische Landesbrandversicherung AG

BVV Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG FS Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG

SF SAARLAND Feuerversicherung AG
UKV Union Krankenversicherung AG
URV Union Reiseversicherung AG

VKB Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

VKB Rück Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG





Zusammenfassung

Der Konzern Versicherungskammer ist nach den gebuchten Beitragseinnahmen der siebtgrößte Erstversicherer in Deutschland. Gleichzeitig ist er der größte öffentliche Versicherer in der Gruppe der öffentlichen Versicherer, die zusammen die Position zwei im deutschen Versicherungsmarkt einnehmen. Die öffentlichen Versicherer gehören mit den Sparkassen, Landesbanken, Landesbausparkassen und der Deka zur Sparkassen-Finanzgruppe. Dieser Verbund bietet über ein flächendeckendes Netz von Geschäftsstellen Finanzdienstleistungen in allen Regionen Deutschlands an.

Der Konzern Versicherungskammer ist mit elf Versicherern in den Geschäftsfeldern Schaden- und Unfallversicherung sowie Lebensversicherung und Krankenversicherung tätig.

Als übergeordnete Gesellschaft übt die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts die Funktion der Konzernholding aus. Die in der Erstversicherung tätigen Schaden- und Unfallversicherer sind mit Ausnahme der Union Reiseversicherung AG ihre direkten Tochterunternehmen. Sie hält auch direkt Anteile an der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG. Die Krankenversicherer und die Union Reiseversicherung sind zusammen in der Zwischenholding Consal Beteiligungsgesellschaft AG gebündelt.

Die Aktivitäten des Konzern Versicherungskammer konzentrieren sich fast ausschließlich auf Deutschland. Mit der Regionalmarke "Versicherungskammer Bayern" ist der Konzern Versicherungskammer Marktführer in seinen Hauptgeschäftsgebieten Bayern und Pfalz. Mit den Regionalmarken "Feuersozietät" und "SAARLAND Versicherungen" ist der Konzern Versicherungskammer in den Geschäftsgebieten Berlin und Brandenburg bzw. im Saarland erfolgreich tätig. Die hohe regionale Präsenz wird durch den flächendeckenden Multikanalvertrieb mit Sparkassen, Agenturen, Maklern, Genossenschaftsbanken sowie einem eigenen Angestelltenvertrieb in Bayern sichergestellt. Das Kranken-, Pflege- und Reiseversicherungsgeschäft betreibt der Konzern Versicherungskammer als Partner der Sparkassen-Finanzgruppe und der öffentlichen Versicherer bundesweit. Die Onlineaktivitäten werden über die BavariaDirekt Versicherung AG ausgeübt.

Die Produktpalette des Konzern Versicherungskammer umfasst den Schutz vor Lebens- und Sachrisiken für Privatkunden, Firmen, Landwirte, Beschäftigte in freien Berufen, kommunale Gebietskörperschaften und weitere öffentlichrechtliche Einrichtungen.

Über die Schaden- und Unfallversicherer werden im selbst abgeschlossenen Geschäft alle Zweige der Schaden- und Unfallversicherung betrieben. Als Spezialversicherer betreibt der Konzern Versicherungskammer in Bayern und in der Pfalz das Versicherungsgeschäft mit kommunalen Gebietskörperschaften und sonstigen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen.

Die konzerninternen Rückversicherungsaktivitäten – Übernahme des Konzernabgabegeschäfts und Retrozession am weltweiten Rückversicherungsmarkt – werden weitgehend zentral in der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG gebündelt; in geringem Umfang wird auch Fremdgeschäft aus dem Verbund der öffentlichen Versicherer gezeichnet.

Im Bereich der Lebensversicherung bietet der Konzern Versicherungskammer einen umfassenden Versicherungsschutz in den Sicherungsbereichen Altersvorsorge, Einkommenssicherung, Hinterbliebenenvorsorge und Vermögensbildung. Mit bedarfsgerechten und flexiblen Produkten zur Absicherung von Lebensrisiken können die Kunden für ihr Alter finanziell vorsorgen, sich gegen Berufsunfähigkeit absichern und Vorsorge für ihre Hinterbliebenen treffen. Der Konzern Versicherungskammer bietet Lösungen im Rahmen der Basis-, Zusatz- und individuellen Vorsorge an, einschließlich aller Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung.

Die Krankenversicherer des Konzern Versicherungskammer bieten eine umfassende Produktpalette mit bedarfsorientierten und leistungsstarken Krankheitskostenvoll- und -zusatzversicherungen sowie mit Pflegeversicherungen und betrieblichen Krankenversicherungen für alle Zielgruppen. Im Bereich der staatlich geförderten Pflegeversicherung nimmt die Bayerische Beamtenkrankenkasse AG eine führende Marktstellung ein. In der Beihilfeablöseversicherung ist der Konzern Versicherungskammer Marktführer in Deutschland. Die im Konzern Versicherungskammer gebündelten Krankenversicherer sind, gemessen an versicherten Personen (inklusive Beihilfeversicherung), die drittgrößte private Krankenversicherergruppe in Deutschland.

Die Versicherer des Konzern Versicherungskammer sind eng miteinander verflochten. Der für die strategische Ausrichtung des Konzern Versicherungskammer zuständige Vorstand der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts ist gleichzeitig Vorstand der Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Bayern. Zentrale Dienstleistungen (unter anderem Rechnungswesen, Personalwesen, Datenverarbeitung, Vermögensanlage und verwaltung, Unternehmensrecht, Interne Revision) werden über Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträge für die bayerischen, Berliner und Saarländer Gesellschaften von der Bayerischen Landesbrandversicherung AG bereitgestellt.

Im Rahmen der zentralen und konzerneinheitlichen Ausrichtung der Betriebsorganisation und der Datenverarbeitung werden unternehmensübergreifend Bestandsführungs-, Schaden- und Vertriebssysteme stetig weiterentwickelt.





Gesamtergebnis

Der Jahresüberschuss des Konzern Versicherungskammer ergab sich im Jahr 2022 wie folgt:

	Geschäftsjahr Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
Versicherungstechnisches Ergebnis ¹	-274.467	-1.414.239
Anlageergebnis	752.589	1.833.945
davon: Lebens- und Krankenversicherer	567.270	1.629.649
davon: Schaden- und Unfallversicherer und sonstige Unternehmen	185.319	204.296
Sonstiges Ergebnis	-173.705	-247.027
Konzernjahresüberschuss	304.417	172.679

Im Konzernabschluss nach HGB wird für das Geschäftsjahr 2022 ein versicherungstechnischer Gewinn über alle Segmente in Höhe von 307.117 (259.231) Tsd. Euro ausgewiesen. Hierin enthalten ist auch das Kapitalanlageergebnis der Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen in Höhe von 567.270 (1.629.649) Tsd. Euro (hier im Anlageergebnis ausgewiesen). Das sonstige Ergebnis enthält die sonstigen nichtversicherungstechnischen Ergebnispositionen sowie den Steueraufwand.

Governance-System

Die Unternehmen des Konzern Versicherungskammer gestalten ihre Geschäftsorganisation (Aufbau- und Ablauforganisation) so, dass sie die spezifische Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens und des Konzern Versicherungskammer effektiv unterstützt, dabei die Synergiepotenziale und Ressourcen des Konzern Versicherungskammer nutzt und sich in dessen Gruppen-Governance einfügt.

Im Geschäftsjahr lag das Augenmerk im Wesentlichen auf einem an die Auswirkungen der Zinswende, der sonstigen wirtschaftlichen Entwicklungen (v.a. Inflation) sowie der geopolitischen Krisen adäquat angepassten Management der Unternehmensrisiken, darunter mit verstärktem Fokus auf ESG- und Cyberrisiken. Darüber hinaus wurden u.a. die Umsetzung der dynamischen Nachhaltigkeitsanforderungen und die Weiterentwicklung der entsprechenden Konzern-Governance (v.a. im Bereich PAI) als wesentliche Handlungsfelder verfolgt. Der Ausbau der VKBit Betrieb GmbH zum Konzern-Dienstleister für alle wesentlichen operativen IT-Aufgaben bedingte eine entsprechende Anpassung der IT-Governance insbesondere bei der Bayerische Landesbrandversicherung AG als zentraler Konzern-Dienstleister für die IT-Steuerung.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben intern überprüft. Danach ist die Geschäftsorganisation der Unternehmen und des Konzern Versicherungskammer zur Verfolgung der Geschäfts- und Risikostrategie angemessen aufgestellt

Risikoprofil

Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, werden im Rahmen des Risikoprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch die zuständigen Fachbereiche gesteuert.

Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere von Marktrisiken und von versicherungstechnischen Risiken dominiert.

Die Marktrisiken beschreiben die Unsicherheit der Kapitalanlage in Bezug auf die Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie hinsichtlich der zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten. Dies schließt beispielsweise das Aktien-, Spread-, Immobilien-, Zins- oder Wechselkursrisiko mit ein.

Das versicherungstechnische Risiko beschreibt das Risiko, dass die versicherten Schäden über den Erwartungen liegen können. Wesentliche Risiken im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung sind dabei das Prämien- und das Reserverisiko sowie Kumul- beziehungsweise Katastrophenrisiken. Im Lebens- und Krankenversicherungsbereich fallen hierunter insbesondere biometrische Risiken und Risiken aus dem Kundenverhalten.

Das Risikoprofil umfasst zudem Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Gegenparteiausfallrisiko), operationelle Risiken aus menschlichem, technischem, prozessualem oder organisatorischem Versagen sowie Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Innerhalb aller Risikokategorien werden auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, also Risiken, die sich aus Ereignissen oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ergeben.

Im Geschäftsjahr lag das Augenmerk im Wesentlichen auf einem an die Auswirkungen der Zinswende, der sonstigen wirtschaftlichen Entwicklungen (v.a. Inflation) sowie der geopolitischen Krisen adäquat angepassten Management der Unternehmensrisiken, darunter mit verstärktem Fokus auf ESG- und Cyberrisiken.



¹ Hier im Gegensatz zu Kapitel A.2 abzgl. des technischen Zinsertrags, der eine Umbuchung aus der nichtversicherungstechnischen in die versicherungstechnische Rechnung darstellt und die Erträge umfasst, die sich aus der Anlage von verzinslichen versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben (z.B. Kapitalerträge aus dem Vermögensstock der Rentendeckungsrückstellung und aus dem Sicherungsvermögen der Unfallversicherung mit Beitragsrückerstattung).



Bewertung für Solvabilitätszwecke

Eigenmittel			
	Solvency II Tsd. Euro	HGB Tsd. Euro	Unterschied Tsd. Euro
Vermögenswerte	64.168.680	68.253.895	-4.085.215
Versicherungstechnische Rückstellungen	49.347.460	61.525.536	-12.178.076
Sonstige Verbindlichkeiten	3.352.271	3.082.332	269.939
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	11.468.949	3.646.026	7.822.922

Die Solvabilitätsübersicht wurde von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft.

Der Konzern Versicherungskammer nutzt mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen (Rückstellungstransitional) gemäß § 352 VAG. Die SCR-Bedeckungsquote zum Stichtag 31. Dezember 2022 ohne Übergangsmaßnahme belief sich auf 246 Prozent (Vorjahr: 208 Prozent).

Kapitalmanagement

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) nutzt das Unternehmen die sogenannte Standardformel. Hierbei wird die Anforderung nach einem europaweit einheitlichen Verfahren ermittelt. Das SCR belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2022 auf 3.349.988 Tsd. Euro. Der Betrag unterliegt gemäß Artikel 297 Abs. 2 a DVO noch der aufsichtlichen Prüfung.

Zur Bedeckung der Kapitalanforderungen werden die anrechnungsfähigen Kapitalbestandteile ermittelt. Zum Stichtag wies das Unternehmen als Kapitalausstattung anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 9.302.963 Tsd. Euro aus. Der Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von 190.503 Tsd. Euro ist im Wesentlichen auf die Umbewertungseffekte aus dem Zinsanstieg im Geschäftsjahr und den darauf folgenden Rückgang des Bilanzüberschusses zurückzuführen. Dem Rückgang des Bilanzüberschusses um 322.062 Tsd. Euro steht ein Rückgang der Kappung der Eigenmittel aufgrund Eigenmittelbeschränkungen unter Solvency II in Höhe von 140.636 Tsd. Euro gegenüber.

Die SCR-Bedeckungsquote (Solvabilitätsquote) mit Übergangsmaßnahme und mit Volatilitätsanpassung lag bei 278 Prozent. Die Solvabilitätsquote des Vorjahres lag bei 238 Prozent (anrechnungsfähige Eigenmittel 9.493.466 Tsd. Euro, SCR: 3.992.462 Tsd. Euro). Der Anstieg der Quote ist auf den deutlichen Rückgang des SCR zurückzuführen.

Geopolitische Risiken im Zusammenhang mit der aktuellen Situation in der Ukraine sowie politische Risiken in Verbindung mit möglichen Pandemien, Lockdowns, dem demografischen und klimatischen Wandel gehören zu den Themen, die das Unternehmen weiterhin kontinuierlich und fokussiert beobachten wird, um bei Bedarf rechtzeitig risikomindernde Maßnahmen zu ergreifen.

Die Zunahme von Homeoffice-Arbeitsplätzen als Folge der Coronavirus-Pandemie und die stetig fortschreitende Digitalisierung rücken Cyberrisiken in den Fokus der Risikobetrachtung des Unternehmens. Zudem gewinnen durch den gesellschaftlichen Wandel in Richtung Nachhaltigkeit ESG-Risiken – also physische Risiken als Folge von Extremwetterereignissen, transitorische Risiken aus dem Übergang in eine kohlenstoffarme Wirtschaft sowie Greenwashing-Risiken aus irreführenden Anbieterinformationen zur ESG-Konformität von Produkten – zunehmend an Bedeutung. Bei der Steuerung dieser Nachhaltigkeitsrisiken besteht die Herausforderung für Unternehmen aktuell insbesondere darin, die Gewinnung erforderlicher – und vor allem valider – Daten zu optimieren. Herausforderungen liegen vor allem auch in den gestiegenen regulatorischen Anforderungen.

Aus heutiger Sicht liegen keine Erkenntnisse über mögliche Risiken oder Gefahren vor, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.





A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A. 1 Geschäftstätigkeit

A. 1. 1 Unternehmensinformationen

Der Konzern Versicherungskammer ist nach den gebuchten Beitragseinnahmen das siebtgrößte Erstversicherungsunternehmen in Deutschland. Als größte öffentliche Versicherungsgruppe gehört er zur Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts (Versicherungskammer Bayern, Maximilianstraße 53, 80530 München) mit Sitz in München übt als oberstes Mutterunternehmen des Konzern Versicherungskammer die Funktion der Konzernholding aus. Zum Konzern Versicherungskammer gehören elf Versicherungsunternehmen, die in den Geschäftsfeldern Lebensversicherung, Krankenversicherung sowie Schaden- und Unfallversicherung tätig sind.

Sowohl die Versicherungskammer Bayern als auch der Konzern Versicherungskammer unterstehen der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin):

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Deutschland Postfach 12 53 53002 Bonn

Telefon: (0228) 4108 - 0 Telefax: (0228) 4108 -1550 E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Der externe Abschlussprüfer der Versicherungskammer Bayern für das Geschäftsjahr 2022 war die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Bernhard-Wicki-Straße 8, 80636 München, Deutschland).

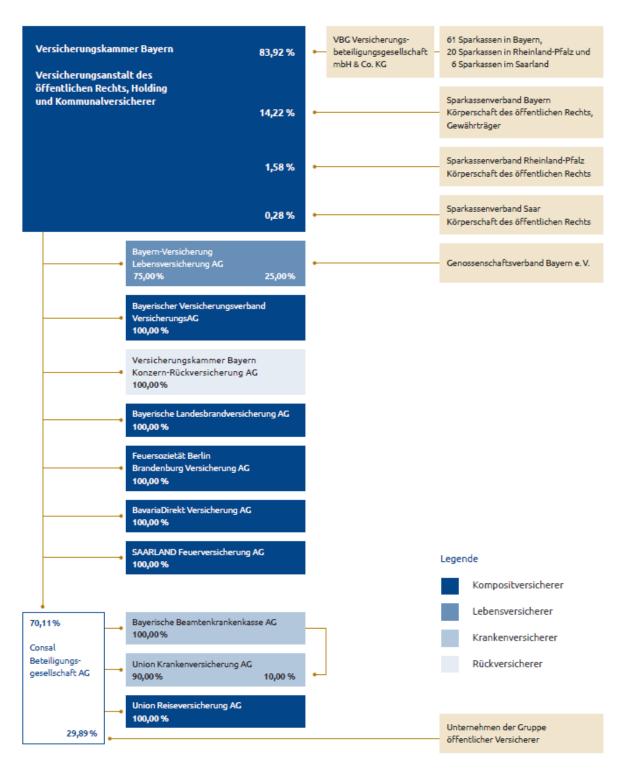
Über die VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (VBG, Karolinenplatz 5, 80333 München) sowie über den Sparkassenverband Bayern (Karolinenplatz 5, 80333 München), den Sparkassenverband Rheinland-Pfalz (Im Wald 1, 55257 Budenheim) und den Sparkassenverband Saar (Ursulinenstraße 46, 66111 Saarbrücken) waren zum 31. Dezember 2022 indirekt 87 Sparkassen aus Bayern, Rheinland-Pfalz und dem Saarland an der Versicherungskammer Bayern beteiligt. Die Beteiligungsverhältnisse an der Versicherungskammer Bayern sowie an den Versicherungstochterunternehmen können der Gruppenstruktur entnommen werden.

Im Geschäftsjahr 2022 ergaben sich keine Veränderungen bei der Gruppenstruktur.





Gruppenstruktur



Stand: Dezember 2022



Die Governance- und Organisationsstruktur des Konzern Versicherungskammer ist auf die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie als Versicherungsunternehmen der Regionen ausgerichtet. Die Integration und Steuerung der Gruppenunternehmen fußen dabei im Wesentlichen auf folgenden Elementen:

- Wesentliches Integrationselement ist die personenidentische Besetzung der Vorstände der Münchner Kern-Versicherungsunternehmen bzw. der Krankenversicherungsgruppe Consal.
- 2. Mitglieder des Vorstands der Versicherungskammer Bayern nehmen Aufsichtsratsmandate, darunter stets den Aufsichtsratsvorsitz, bei ihren Tochtergesellschaften im Saarland und in Berlin sowie bei den Unternehmen der Krankenversicherungsgruppe wahr.
- 3. Die zentrale, in Dienstleistung durch die Bayerische Landesbrandversicherung und die Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG für alle Versicherungsunternehmen des Konzern Versicherungskammer erfolgende Wahrnehmung wesentlicher Unternehmensfunktionen gewährleistet konzerneinheitliche, den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechende Standards. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagement und Compliance sowie darüber hinaus auch für den Bereich Kapitalanlage, das Personalwesen, das Rechnungswesen, das Zentralcontrolling, den Kunden- und Vertriebsservice, die IT sowie für die Bereiche Datenschutz, Steuern und Unternehmensrecht.
- 4. Führungskreise in den Branchen Lebens-, Schadens- und Unfallversicherung dienen der unternehmens-, regionen- bzw. funktionsübergreifenden fachlichen Koordination. Im Bereich Krankenversicherung ist dies durch die personenidentische Besetzung der Vorstände der Krankenversicherungsunternehmen sowie durch die Consal Beteiligungsgesellschaft als Zwischenholding sichergestellt.

Im Weiteren verweisen wir zur Governance- und Organisationsstruktur auf die Ausführungen in Kapitel B dieses Berichts.

A. 1. 2 Geschäftsbereiche und -gebiete

Die Produktpalette der Gruppenunternehmen umfasst die Absicherung von Lebens- und Sachrisiken für Privatkunden, Firmen, Landwirte, Beschäftigte in freien Berufen, kommunale Gebietskörperschaften sowie weitere öffentlich-rechtliche Einrichtungen und Institutionen.

Die Aktivitäten des Konzern Versicherungskammer konzentrieren sich fast ausschließlich auf Deutschland. Im Jahr 2022 wurden 99,5 (99,5) Prozent der gebuchten Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts im Inland erwirtschaftet.





Die gesamten Bruttobeitragseinnahmen verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Geschäftsbereiche²:

	Geschäftsjahr	Anteil
	Tsd. Euro	Prozent
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	2.755.850	30,90
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.488.936	16,70
Allgemeine Haftpflichtversicherung	445.954	5,00
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	437.168	4,90
Sonstige Kraftfahrtversicherung	288.454	3,23
Übrige Geschäftsbereiche ³	95.337	1,07
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	518.575	5,82
Krankheitskostenversicherung	398.324	4,47
Einkommensersatzversicherung	120.251	1,35
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	2.823.634	31,66
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	2.823.634	31,66
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	0,00
Lebensversicherung	2.818.651	31,61
Versicherung mit Überschussbeteiligung	2.079.758	23,32
Index- und fondsgebundene Versicherung	738.893	8,29
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungenaußerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	0,00
Lebensrückversicherung	884	0,01
Gesamt	8.917.594	100,00

Solvency II segmentiert die Versicherungsverpflichtungen nach der Wesensart der versicherten Risiken wie folgt:

Die Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) umfasst das Kraftfahrt-, Haftpflicht-, Sachversicherungsund Rechtsschutzgeschäft der Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen. Der Ausweis der Rentenverpflichtungen der Allgemeinen Haftpflicht- und der Kraftfahrtversicherung erfolgt unter den Lebensversicherungsverpflichtungen.

Der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung wird neben gewissen Tarifen der Krankenversicherungsunternehmen (insbesondere die Auslandsreise-Krankenversicherung sowie die Beihilfeablöseversicherung³) und Teilen des Reiseversicherungsgeschäfts auch das Unfallversicherungsgeschäft (inklusive des Risikoteils der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr) der Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen zugeordnet. Der Ausweis der Rentenverpflichtungen der Unfallversicherung erfolgt unter den Krankenversicherungsverpflichtungen nach Art der Lebensversicherung.

In der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung werden die Tarife der Krankenversicherungsunternehmen ausgewiesen, die folgende typische Eigenschaften aufweisen: einseitiger Verzicht auf die Kündigungsmöglichkeit durch die Gesellschaft, Beitragsanpassungsklausel (Möglichkeit des Versicherungsunternehmen zur Anpassung aller Rechnungsgrundlagen unter Einbeziehung eines unabhängigen Treuhänders) sowie Verzicht auf erneute Risikoprüfung bei einer Beitragsanpassung. Auch die von den Lebensversicherungsunternehmen angebotenen Produkte zur Absicherung bei Verlust der Arbeitskraft wie beispielsweise selbstständige Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen sowie entsprechende Zusatzversicherungen zur Beitragsübernahme und Rente bei Berufsunfähigkeit werden hier erfasst. Zudem werden die Rentenverpflichtungen der Unfallversicherung der Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen hier zugeordnet.

Die Lebensversicherungsverpflichtungen enthalten neben dem Geschäft der Lebensversicherungsunternehmen auch den Kapitalteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr der Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen sowie die Rentenverpflichtungen der Allgemeinen Haftpflicht- und Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung.

⁴ Die Beihilfe ist eine finanzielle Unterstützung in Krankheits-, Geburts-, Pflege- und Todesfällen für deutsche Beamte, Soldaten und Berufsrichter, deren Kinder sowie deren Ehepartner, soweit diese nicht selbst sozialversicherungspflichtig sind. Die Beihilfeablöseversicherung ist eine Versicherung für beihilfeverpflichtete Arbeitgeber (z. B. Städte und Kommunen). Sie übernimmt die vereinbarten Beihilfezahlungen im Krankheitsfall des Arbeitnehmers.



² Um ein vollständiges Bild der Geschäftsentwicklung je Geschäftsfeld zu erzielen, enthält die Darstellung neben dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und dem übernommenen proportionalen Rückversicherungsgeschäft auch das übernommene nichtproportionale Versicherungsgeschäft je Geschäftsbereich, das in Anlage [S.05.01.02] dieses Berichts gesondert ausgewiesen wird.

³ Die übrigen Geschäftsbereiche umfassen die Geschäftsbereiche Kredit- und Kautionsversicherung, See-, Luftfahrt- und Transportversicherung, Beistand sowie Rechtschutzversicherung.



Die Lebensrückversicherung umfasst von gruppenfremden Unternehmen übernommenes Versicherungsgeschäft im Bereich der Lebens- und Krankenversicherung.

A. 1. 3 Tochterunternehmen, verbundene Unternehmen und Zweigniederlassungen

Tochterunternehmen

Die folgende Übersicht enthält die Tochterunternehmen⁵ des Konzern Versicherungskammer zum 31. Dezember 2022:

	Sitz	Anteil am Kapital Prozent
Lebensversicherungsunternehmen		
Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG	München, Deutschland	75,00
Krankenversicherungsunternehmen (inklusive Holdinggesellschaft)		
Bayerische Beamtenkrankenkasse AG	München, Deutschland	100,00
Union Krankenversicherung AG	Saarbrücken, Deutschland	100,00
Consal Beteiligungsgesellschaft AG	München, Deutschland	70,11
Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen (inklusive Rückversicherungsunternehmen)		
BavariaDirekt Versicherung AG	Berlin, Deutschland	100,00
Bayerische Landesbrandversicherung AG	München, Deutschland	100,00
Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG	München, Deutschland	100,00
Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG	Berlin, Deutschland	100,00
SAARLAND Feuerversicherung AG	Saarbrücken, Deutschland	100,00
Union Reiseversicherung AG	München, Deutschland	100,00
Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG	München, Deutschland	100,00
Nebendienstleistungsunternehmen		
Bavaria Versicherungsvermittlungs-GmbH	München, Deutschland	100,00
Bayerische Versicherungskammer Landesbrand Kundenservice GmbH	München, Deutschland	100,00
InsureConnect GmbH	München, Deutschland	100,00
L.T.D. Lübeckertordamm Entwicklungs-GmbH	München, Deutschland	100,00
OSG Objektgesellschaft Standort Giesing GmbH & Co. KG	München, Deutschland	100,00
OSG Verwaltungsgesellschaft mbH	München, Deutschland	100,00
Tecta Invest GmbH	München, Deutschland	100,00
UBB Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	München, Deutschland	66,00
VKB Immobilienmanagement I GmbH & Co. KG	München, Deutschland	89,90
VKB Immobilienmanagement I Verwaltung GmbH	München, Deutschland	100,00
VKB Immobilienmanagement II GmbH & Co. KG	München, Deutschland	89,90
VKBit Betrieb GmbH	München, Deutschland	100,00

Im Bereich der Lebensversicherung wird ein umfassender Versicherungsschutz in den Sicherungsbereichen Altersvorsorge, Einkommenssicherung, Hinterbliebenenvorsorge und Vermögensbildung angeboten. Mit bedarfsgerechten und flexiblen Produkten zur Absicherung von Lebensrisiken können die Kunden für ihr Alter finanziell vorsorgen, sich gegen Berufsunfähigkeit absichern und Vorsorge für ihre Hinterbliebenen treffen. Der Konzern Versicherungskammer bietet Lösungen im Rahmen der Basis-, Zusatz- und individuellen Vorsorge an, einschließlich aller Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung.

Die Krankenversicherungsunternehmen, die über die Consal Beteiligungsgesellschaft gehalten werden, bieten eine umfassende Produktpalette mit bedarfsorientierten und leistungsstarken Krankheitskostenvoll- und -zusatzversicherungen sowie mit Pflegeversicherungen und betrieblichen Krankenversicherungen für alle Zielgruppen. Im Bereich der staatlich geförderten Pflegeversicherung nimmt die Bayerische Beamtenkrankenkasse eine führende Marktstellung ein. In der Beihilfeablöseversicherung ist der Konzern Versicherungskammer Marktführer in Deutschland. Die im Konzern

⁵ Die Tochterunternehmen sind die Unternehmen, die in den handelsrechtlichen Konzernabschluss vollkonsolidiert einbezogen sind. Bei der Darstellung der Kapitalanteile werden die von allen abhängigen Unternehmen gehaltenen Anteile vollständig berücksichtigt, auch wenn der Konzernanteil an diesen abhängigen Unternehmen unter 100 Prozent liegt. Weitere 42 Tochterunternehmen wurden gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss aufgenommen, da sie für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzern Versicherungskammer insgesamt nur von untergeordneter Bedeutung sind.





Versicherungskammer gebündelten Krankenversicherungsunternehmen sind, gemessen an versicherten Personen (inklusive Beihilfeversicherung), die drittgrößte private Krankenversicherergruppe in Deutschland.

Über die Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen werden im selbst abgeschlossenen Geschäft alle Zweige der Schaden- und Unfallversicherung betrieben. Als Spezialversicherungsunternehmen betreibt der Konzern Versicherungskammer in Bayern und in der Pfalz das Versicherungsgeschäft mit kommunalen Gebietskörperschaften und sonstigen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen.

Die konzerninternen Rückversicherungsaktivitäten – Übernahme des Konzernabgabegeschäfts und Retrozession am weltweiten Rückversicherungsmarkt – werden weitgehend zentral bei der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung gebündelt; in geringem Umfang wird auch Fremdgeschäft aus dem Verbund der öffentlichen Versicherungsunternehmen gezeichnet.

Die Versicherungsunternehmen des Konzern Versicherungskammer werden bei der Umsetzung ihrer geschäftlichen Ziele durch zahlreiche Nebendienstleister unterstützt, die insbesondere in den Bereichen Vertriebsunterstützung, Vermögensverwaltung und IT-Dienstleistungen tätig sind.

Wesentliche Unterschiede zwischen dem HGB- und dem Solvency II-Gruppenumfang

Der Bestimmung des Gruppenumfangs unter Solvency II wurden die Regelungen des Artikels 335 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission zugrunde gelegt. Die wesentlichen Unterschiede zum Konsolidierungskreis nach HGB sind in Kapitel D dieses Berichts dargestellt.

Wesentliche verbundene Unternehmen

Die folgende Übersicht enthält die wesentlichen verbundenen Unternehmen⁶ (hier: ohne Tochterunternehmen) der Versicherungskammer Bayern zum 31. Dezember 2022:

	Sitz	Anteil am Kapital
		Prozent
Versicherungsunternehmen (inklusive Versicherungsholdinggesellschaften) und Pensionskassen		
BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH	München, Deutschland	45,00
Deutsche Rückversicherung AG	Düsseldorf, Deutschland	25,10
ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG	Düsseldorf, Deutschland	20,16
Versicherungskammer Bayern Pensionskasse AG	München, Deutschland	100,00
Nebendienstleistungsunternehmen		
Strategische Finanzbeteiligungen		

Über die Beteiligung an der BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH werden Anteile an Versicherungsgesellschaften gehalten. Die Beteiligungen an der Deutsche Rückversicherung AG und an der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG sind Kooperationen im Bereich der öffentlichen Versicherungsunternehmen zur gemeinsamen Nutzung von Marktchancen.

Darüber hinaus hält die Versicherungskammer Bayern Anteile an diversen Nebendienstleistern, die die Konzerngesellschaften bei der Umsetzung ihrer geschäftlichen Ziele unterstützen. Sie übernehmen insbesondere Funktionen im Bereich Vertriebsunterstützung, Schadenservice sowie Vermögensverwaltung und erbringen Beratungsleistungen.

Daneben bestehen mehrere Immobilienbeteiligungen und Beteiligungen, um Investments in Private Equity-sowie Infrastrukturanlagen zu tätigen. Diese Beteiligungen stellen strategische Finanzbeteiligungen dar, die rein der Vermögensanlage dienen und keine Risiken aus dem Versicherungsgeschäft übernehmen.

Zweigniederlassungen

Aus Gruppensicht insgesamt bestehen keine bedeutenden Zweigniederlassungen.

⁶ Die verbundenen Unternehmen sind die Unternehmen, an denen die Versicherungskammer Bayern direkt oder indirekt 20,0 oder mehr Prozent der Anteile hält. Die von Unternehmen, auf welche die Versicherungskammer Bayern einen beherrschenden Einfluss ausübt, gehaltenen Anteile werden bei der Berechnung der Kapitalanteile dabei grundsätzlich vollständig berücksichtigt.





A. 1. 4 Bedeutende gruppeninterne Vorgänge und Transaktionen

Gruppeninterne Vorgänge und Transaktionen sind Vorgänge und Transaktionen zwischen Unternehmen, die im Gruppenumfang unter Solvency II enthalten sind und an denen mindestens ein (Rück-)Versicherungsunternehmen beteiligt ist

Eigenkapitaltransaktionen

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung hat im Geschäftsjahr 2022 Bareinzahlungen in die Rücklagen der VKB Immobilienmanagement II GmbH & Co. KG geleistet.

Der Konzern Versicherungskammer hat im Jahr 2022 seine IT-Dienstleistungen für die Konzernunternehmen gebündelt: Die Bayerische Landesbrandversicherung hat unter Fortbestand des Unternehmens einen Teil ihres Vermögens, den Unternehmensbereich IT, im Wege der Abspaltung zur Aufnahme auf die VKBit Betrieb GmbH abgespalten. Die Anteile an der VKBit Betrieb GmbH sowie an der Inverso GmbH (nicht konsolidiertes Unternehmen) wurden von der Versicherungskammer Bayern in die neu gegründete InsureConnect GmbH eingebracht.

Bei der Union Reiseversicherung wurde eine ordentliche Kapitalherabsetzung durchgeführt.

Übertragung von Schulden

Die Consal Beteiligungsgesellschaft hat ein Darlehen über 8.500 Tsd. Euro getilgt. Die Bayerische Beamtenkrankenkasse und die Union Krankenversicherung haben der Consal Beteiligungsgesellschaft Darlehen über insgesamt 9.500 Tsd. Euro mit einer Laufzeit bis März 2023 ausgereicht.

Die VKBit Betrieb GmbH hat Darlehen über 19.000 Tsd. Euro vollständig beglichen. Der Bayerische Versicherungsverband hat der VKBit Betrieb GmbH ein neues Darlehen in Höhe von 6.000 Tsd. Euro gewährt.

Es bestanden unterjährige, kurzfristige Ausleihungen an die Bayerische Beamtenkrankenkasse und an die Union Krankenversicherung.

Derivate

Im Berichtszeitraum 2022 bestanden keine gruppeninternen Derivate.

Interne Rückversicherung

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Beiträge in Höhe von 757.562 (733.213) Tsd. Euro von Erstversicherungsunternehmen des Konzern Versicherungskammer an die Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung abgegeben. Zum 31. Dezember 2022 bestanden Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung gegenüber Gruppenunternehmen in Höhe von 98.445 (89.423) Tsd. Euro.

Die Gruppenunternehmen SAARLAND Feuerversicherung AG, Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG sowie BavariaDirekt Versicherung AG geben ihr gesamtes Versicherungsgeschäft (mit Ausnahme der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr) über eine 100-Prozent-Brutto-Quote an den Bayerischen Versicherungsverband ab. Die Übernahmen des Bayerischer Versicherungsverbands beliefen sich im Jahr 2022 gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen auf 417.997 (398.461) Tsd. Euro. Der Bayerische Versicherungsverband gibt im Rahmen seiner passiven Rückversicherung das übernommene Bruttogeschäft teilweise an die Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung weiter.

Im Rahmen der Beteiligung an dem seit dem Jahr 2022 bestehenden Naturkatastrophen-Schadenpool-Deckungskonzepts der öffentlichen Versicherungsunternehmen, an welchem der Konzern Versicherungskammer extern durch die Versicherungskammer Bayern vertreten wird, ergeben sich in geringem Umfang interne Rückversicherungsbeziehungen zwischen der Versicherungskammer Bayern, dem Bayerischen Versicherungsverband und der Bayerischen Landesbrandversicherung.

Der zwischen der Bayern-Versicherung Lebensversicherung und der Versicherungskammer Bayern als Rückversicherungsunternehmen im Jahr 2021 abgeschlossene Quotenrückversicherungsvertrag zur Finanzierung eines Teilbestands der Zinszusatzreserve wurde rückwirkend zum 1. Januar 2022 wieder beendet. Durch den Portfolioeintritt im Zusammenhang mit dem Abschluss des Vertrags verzeichnete die Versicherungskammer Bayern im Jahr 2021 stark positive Beitragseinnahmen in Höhe von 1.281.021 Tsd. Euro, entsprechend resultierten im Jahr 2022 aus dem mit der Beendigung des Vertrags resultierenden Portfolioaustritt stark negative Beitragseinnahmen in Höhe von –1.206.280 Tsd. Euro. Mit der Beendigung des Vertrags war auch der Abgang der daraus zum 31. Dezember 2021 bestehenden Depotforderungen der Versicherungskammer Bayern in Höhe von 1.206.280 Tsd. Euro verbunden.

Kostenteilung, Eventualverbindlichkeiten, außerbilanzielle Posten und andere Arten gruppeninterner Transaktionen

Die Versicherungsunternehmen des Konzern Versicherungskammer sind eng miteinander verflochten. Auf der Grundlage von Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträgen werden zahlreiche Aufgaben von Gruppenunternehmen auf andere Gruppenunternehmen übertragen. Die Unternehmen tragen die Kosten dieser Dienstleistungen und verrechnen die Aufwendungen mittels eines Kostenumlagesystems an die einzelnen Unternehmen.

Zentrale Dienstleistungen (unter anderem Rechnungswesen, Personalwesen, Datenverarbeitung, Vermögensanlage und -verwaltung, Unternehmensrecht, Interne Revision) werden über Dienstleistungs- und





Ausgliederungsverträge für die bayerischen, Berliner und Saarländer Gesellschaften von der Bayerischen Landesbrandversicherung bereitgestellt.

Im Rahmen der zentralen und konzerneinheitlichen Ausrichtung der Betriebsorganisation und der Datenverarbeitung werden unternehmensübergreifend Bestandsführungs-, Schaden- und Vertriebssysteme stetig weiterentwickelt.

Die Kostenverteilung innerhalb der Gruppe erfolgt über das Vollkostenprinzip. Den einzelnen Funktionsbereichen, Versicherungszweigen und Versicherungsarten werden entsprechend der Inanspruchnahme die direkt anfallenden Kosten unmittelbar zugeordnet, nicht direkt zurechenbare Kosten werden mittels verursachungsgerechter Verteilungsschlüssel belastet.

A. 1. 5 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die Coronavirus-Pandemie sowie die damit verbundenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen hatten mit Ausnahme geringerer zinsbedingter Anforderungen der Passivseite keine wesentlichen Auswirkungen auf das Ergebnis im Jahr 2022. Neben der Verunsicherung aufgrund der geopolitischen Situation haben sich vor allem im zweiten Halbjahr 2022 die inflationsbedingt gestiegenen Lebenshaltungskosten sowie die ungünstigen Konjunkturprognosen negativ auf die Bereitschaft zum Abschluss einer Einmalbeitragsversicherung ausgewirkt. Dies führte im Bereich der Lebensversicherung - wie auch im gesamten deutschen Lebensversicherungsmarkt - zu einem spürbaren Beitragsrückgang. Im Bereich der Kapitalanlagen war durch den Zinsanstieg am Kapitalmarkt ein Rückgang der Bewertungsreserven zu verzeichnen.

A. 2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A. 2. 1 Versicherungstechnisches Ergebnis gesamt

	Geschäftsjahr	_
	Tsd. Euro	
Verdiente Nettobeiträge	8.502.579	8.913.893
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	123.244	198.167
Netto-Leistungen an die Kunden	-7.695.439	-9.258.690
Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-1.200.990	-1.203.633
Sonstige versicherungstechnische Ergebnispositionen netto	-9.766	-24.766
Zwischensumme	-280.372	-1.375.029
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	20.219	4.611
Versicherungstechnisches Ergebnis gesamt (ohne Anlageergebnis)	-260.153	-1.370.418
Anlageergebnis der Lebens- und Krankenversicherer	567.270	1.629.649
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	307.117	259.231

Im Konzernabschluss nach HGB wird für das Geschäftsjahr 2022 ein versicherungstechnischer Gewinn über alle Geschäftsfelder in Höhe von 307.117 (259.231) Tsd. Euro ausgewiesen. Hierin ist auch das Kapitalanlageergebnis der Lebensund Krankenversicherungsunternehmen enthalten, über das in Kapitel A.3 dieses Berichts zusammen mit dem Kapitalanlageergebnis der weiteren Gruppenunternehmen berichtet wird.

Ohne das Kapitalanlageergebnis der Personenversicherungsunternehmen lag das versicherungstechnische Nettoergebnis bei -260.153 (-1.370.418) Tsd. Euro.





Beitragseinnahmen

	Geschäftsjahr	Vorjahr Tsd. Euro
	Tsd. Euro	
Verdiente Nettobeiträge	8.502.579	8.913.893
a) Gebuchte Bruttobeiträge	8.917.594	9.279.550
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	2.755.850	2.648.249
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	518.575	506.584
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	2.823.634	2.728.397
Lebensversicherung	2.819.535	3.396.321
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-381.569	-339.537
c) Veränderung der Nettobeitragsüberträge	-33.446	-26.120
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	123.244	198.167

Im Geschäftsjahr 2022 vereinnahmte der Konzern Versicherungskammer gebuchte Bruttobeiträge in Höhe von 8.917.594 (9.279.550) Tsd. Euro, die zu 98,7 (98,8) Prozent auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen. Das übernommene Versicherungsgeschäft betraf vorwiegend proportionales Sachversicherungsgeschäft. Beitragseinnahmen in Höhe von 47.383 (45.526) Tsd. Euro entfielen auf Geschäft, das außerhalb Deutschlands gezeichnet wurde.

Der Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge im gesamten Versicherungsgeschäft um 3,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr resultierte aus dem marktweit zu beobachtenden Rückgang des Neugeschäfts gegen Einmalbeitragszahlung in der Lebensversicherung. Dies war insbesondere auf die vor allem ab dem 2. Quartal 2022 zunehmenden Folgewirkungen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine - deutlich zunehmende Inflation infolge massiv gestiegener Energiepreise und der damit verbundene Zinsanstieg - zurückzuführen. Die Einnahmen aus laufenden Beiträgen der Lebensversicherung lagen erwartungsgemäß leicht über dem Vorjahresniveau. Das Wachstum der Krankenversicherungsunternehmen lag bei 3,5 Prozent. Dazu trugen sowohl notwendige Beitragserhöhungen als auch das Neugeschäft bei. Die Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen verzeichneten einen Beitragsanstieg im Gesamtgeschäft von 3,7 Prozent gegenüber dem Jahr 2021. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus Beitragsanpassungen bei der Industriellen und Gewerblichen Sachversicherung sowie aus der positiven Entwicklung beim Versicherungszweig Verbundene Wohngebäudeversicherung.

Nach Beteiligung der externen Rückversicherungsunternehmen und Veränderung der Nettobeitragsüberträge beliefen sich die verdienten Nettobeiträge des Konzern Versicherungskammer auf 8.502.579 (8.913.893) Tsd. Euro. Leistungen an die Kunden

	Geschäftsjahr	Vorjahr Tsd. Euro
	Tsd. Euro	
Netto-Leistungen an die Kunden	-7.695.439	-9.258.690
Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle	-6.458.594	-6.069.174
a) Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-6.653.000	-6.411.933
b) Anteil der Rückversicherer	194.406	342.759
Veränderung der Netto-Deckungsrückstellung	-778.517	-2.653.317
Nettoaufwendungen für Beitragsrückerstattungen	-458.328	-536.199

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle⁷ zeigten im Jahr 2022 einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 3,8 Prozent. Diese Entwicklung resultierte aus dem Bereich der Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen. Die Leistungen in der Lebensversicherung waren dabei von Zahlungen für Ablaufleistungen dominiert. In der Krankenversicherung führten die Lockerungen der Corona-Beschränkungen im Geschäftsjahr 2022 zu einer Normalisierung der Leistungsinanspruchnahme und damit zu steigenden Schadenaufwendungen. Neben der insgesamt steigenden Inanspruchnahme von Leistungen wurden insbesondere bei der Gesundheitsvorsorge Nachholeffekte beobachtet. Die Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen zeigten eine im Vorjahres- und Planvergleich günstige Schadenentwicklung. Nach dem durch eine extreme Unwetterserie mit mehreren Kumulen geprägten Vorjahr verzeichnete das Geschäftsjahr 2022 einen spürbar rückläufigen Aufwand aus Naturkatastrophenereignissen. Auch die Großschadenbelastung war auf einem

⁷ Die Aufwendungen für Versicherungsfälle enthalten hier und in der weiteren Darstellung im Unterschied zu Anlage [S.05.01.02] dieses Berichts entsprechend dem Ausweis im Konzernabschluss auch die internen und externen Schadenregulierungsaufwendungen.





etwas geringeren Niveau. Dagegen standen in verschiedenen Teilsegmenten inflationsbedingt höhere Schadendurchschnitte.

Nach einer deutlich geringeren Beteiligung der Rückversicherungsunternehmen an der Bruttoschadenbelastung zeigten die Nettoaufwendungen für die Versicherungsfälle 2022 einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 6,4 Prozent. Im Vorjahr wurde die außerordentliche Belastung aus Kumulereignissen durch den bestehenden Rückversicherungsschutz merklich abgemildert.

Die Veränderung der Deckungsrückstellungen fiel im Geschäftsjahr 2022 deutlich geringer aus als im Vorjahr. Die positive Zinsentwicklung am Kapitalmarkt ermöglichte erstmalig eine partielle Auflösung der Zinszusatzreserve seit ihrer Einführung im Jahr 2011, während das Jahr 2021 noch eine deutliche Zuführung zeigte. Durch den Rückgang der Fondskurse verringerte sich zudem insbesondere die Deckungsrückstellung im Bereich der Index- und Fondsgebundenen Versicherungen.

Einschließlich der Beitragsrückerstattung beliefen sich die Gesamtleistungen an die Kunden auf 7.695.439 (9.258.690) Tsd. Euro netto.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-1.200.990	-1.203.633
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-1.286.226	-1.301.230
b) Anteil der Rückversicherer	85.236	97.597

Die Verwaltungsaufwendungen (brutto) lagen im Jahr 2022 unter dem Vorjahresniveau, die Brutto-Abschlussaufwendungen erhöhten sich leicht gegenüber dem Jahr 2021.

Sonstige versicherungstechnische Ergebnispositionen sowie Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen

Die sonstigen versicherungstechnischen Ergebnispositionen beinhalten die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (zum Beispiel. der Stornorückstellung und der Rückstellung für Wiederauffüllungsprämien), den technischen Zinsertrag sowie weitere sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen (unter anderem Feuerschutzsteuer). Der Aufwandssaldo lag im Jahr 2022 bei 9.766 (24.766) Tsd. Euro.

Aus der Veränderung der Schwankungsrückstellung der Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen ergab sich ein positiver Ergebniseffekt von 20.219 (4.611) Tsd. Euro.

Im Folgenden wird das versicherungstechnische Ergebnis der wesentlichen Geschäftsbereiche berichtet. Um ein vollständiges Bild der Geschäftsentwicklung je Geschäftsfeld zu erzielen, enthält die Darstellung neben dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und dem übernommenen proportionalen Rückversicherungsgeschäft auch das übernommene nichtproportionale Versicherungsgeschäft je Geschäftsbereich.

Die Aktivitäten des Konzern Versicherungskammer konzentrieren sich fast ausschließlich auf Deutschland. Im Jahr 2022 wurden 99,5 Prozent der gebuchten Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts im Inland erwirtschaftet. Daher erfolgt im Weiteren keine Unterteilung nach Regionen.





Die folgende Übersicht zeigt die Hauptgeschäftsgebiete der Gruppenunternehmen (bezogen auf das selbst abgeschlossene Geschäft):

	Hauptge- schäftsgebiet	Anteil Inlandsgeschäft
		Prozent
Lebensversicherungsunternehmen		
Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG	Bayern, Pfalz, Saarland, Berlin und Brandenburg	98,41
Krankenversicherungsunternehmen		
Bayerische Beamtenkrankenkasse AG	bundesweit	100,00
Union Krankenversicherung AG	bundesweit	100,00
Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen		
BavariaDirekt Versicherung AG	bundesweit	100,00
Bayerische Landesbrandversicherung AG	Bayern und Pfalz	100,00
Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG	Bayern und Pfalz	100,00
Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG	Berlin und Brandenburg	100,00
SAARLAND Feuerversicherung AG	Saarland	99,93
Union Reiseversicherung AG	bundesweit	99,20
Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts	Bayern und Pfalz	100,00
Gruppe Versicherungskammer	<u> </u>	99,46

A. 2. 2 Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Auf die Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (außer Krankenversicherung) entfielen gebuchte Bruttobeiträge in Höhe von 2.755.850 (2.648.249) Tsd. Euro. Die im Folgenden einzeln dargestellten Geschäftsbereiche umfassten 96,5 Prozent dieser Beitragseinnahmen.

Feuer- und andere Sachversicherungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr	
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	
Verdiente Nettobeiträge	1.250.695	1.211.124	
Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle	-757.900	-760.443	
Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-375.405	-358.482	
Sonstige versicherungstechnische Ergebnispositionen netto	-28.117	-74.063	
Zwischensumme	89.273	18.135	
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-15.661	-9.545	
Versicherungstechnisches Ergebnis	73.612	8.591	

Die Bruttobeitragseinnahmen im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen entfielen im Jahr 2022 zu 95,7 (95,8) Prozent auf das selbst abgeschlossene Geschäft; die Beiträge des übernommenen Versicherungsgeschäfts waren überwiegend proportionale Übernahmen. Größter Versicherungszweig im selbst abgeschlossenen Geschäft war mit 45,5 Prozent der Beiträge die Verbundene Gebäudeversicherung, gefolgt von den nichtprivaten Feuerversicherungen (Sonstige Feuer-, Feuer-Landwirtschaft-, Feuer-Industrie- sowie Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung) mit 22,0 Prozent. Weitere wesentliche Versicherungszweige mit einem Beitragsanteil von mehr als 5 Prozent waren die Extended-Coverage (EC)-, die Verbundene Hausrat- sowie die Sturmversicherung.

Der Geschäftsbereich verzeichnete im Geschäftsjahr 2022 ein Wachstum der gebuchten Bruttobeiträge von 5,9 Prozent. Zu dem Beitragsanstieg trug die Verbundene Gebäudeversicherung absolut am stärksten bei, wobei die deutliche Steigerung vor allem aus Indexanpassungen im Bestand resultierte. Auch die nichtprivaten Feuerversicherungen sowie die Extended-Coverage (EC)-, die Sturm- und die Leitungswasserversicherung trugen wesentlich zum Beitragswachstum des Geschäftsbereichs bei.

Von den gebuchten Bruttobeiträgen verblieben nach Beteiligung externer Rückversicherungsunternehmen 85,4 (87,0) Prozent im Selbstbehalt des Konzern Versicherungskammer.





Die Nettoschadenquote lag bei 60,6 (62,8) Prozent. Dabei verzeichneten die Gruppenunternehmen nach der extremen Unwetterserie im Sommer des Vorjahres eine deutlich geringere Bruttoschadenbelastung aus Naturkatastrophenereignissen. Diese wurde im Vorjahr durch den bestehenden Rückversicherungsschutz merklich abgemildert. Die Netto-Betriebskostenquote im Jahr 2022 lag bei 29,5 (29,3) Prozent.

Der höhere Aufwandssaldo der sonstigen versicherungstechnischen Ergebnispositionen im Jahr 2021 stand im Zusammenhang mit Zuführungen zur Rückstellung für Wiederauffüllungsprämien aufgrund der Naturkatastrophenereignisse.

Insgesamt erzielte der Geschäftsbereich nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung ein versicherungstechnisches Nettoergebnis von 73.612 (8.591) Tsd. Euro.

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung

	Geschäftsjahr	Vorjahr	
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	
Verdiente Nettobeiträge	413.753	415.427	
Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle	-293.180	-296.655	
Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-89.524	-99.596	
Sonstige versicherungstechnische Ergebnispositionen netto	-2.551	-1.961	
Zwischensumme	28.498	17.215	
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-26.848	-12.175	
Versicherungstechnisches Ergebnis	1.650	5.040	

Das Bruttobeitragsvolumen im Geschäftsbereich Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung lag knapp über Vorjahresniveau. Die Beitragseinnahmen entfielen mit 98,6 (98,6) Prozent weitgehend auf selbst abgeschlossenes Geschäft. Von den gebuchten Bruttobeiträgen verblieben nach Beteiligung externer Rückversicherungsunternehmen 95,7 (96,4) Prozent im Selbstbehalt der Gruppe.

Die Nettoschadenquote lag bei 70,9 (71,4) Prozent. In den Schadenaufwendungen sind die Leistungen aus Kraftfahrthaftpflichtverträgen in Form von – hauptsächlich lebenslangen – Renten nicht enthalten. Diese werden unter Solvency II unter den Lebensversicherungsverpflichtungen ausgewiesen. Inklusive der Rentenzahlungen lag die Nettoschadenquote bei 71,1 (71,5) Prozent. Die Nettobetriebskostenquote belief sich auf 21,4 (23,7) Prozent.

Insgesamt erzielte der Geschäftsbereich nach einer höheren Zuführung zur Schwankungsrückstellung ein versicherungstechnisches Nettoergebnis von 1.650 (5.040) Tsd. Euro.

Sonstige Kraftfahrtversicherung

	Geschäftsjahr	Vorjahr	
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	
Verdiente Nettobeiträge	276.743	275.642	
Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle	-253.922	-222.607	
Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-57.305	-62.445	
Sonstige versicherungstechnische Ergebnispositionen netto	4.316	-6.005	
Zwischensumme	-30.168	-15.415	
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	18.041	-10.611	
Versicherungstechnisches Ergebnis	-12.127	-26.026	

Der Geschäftsbereich sonstige Kraftfahrtversicherung enthält die Fahrzeugvoll- und die Fahrzeugteilversicherung.

Die im Berichtsjahr vereinnahmten Bruttobeiträge entfielen mit 98,2 (98,3) Prozent nahezu vollständig auf selbst abgeschlossenes Geschäft. Das Bruttobeitragsvolumen erhöhte sich leicht um 0,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Von den gebuchten Bruttobeiträgen verblieben nach Beteiligung externer Rückversicherungsunternehmen 97,0 (97,2) Prozent im Selbstbehalt des Konzern Versicherungskammer.

Die Nettoschadenquote erhöhte sich auf 91,8 (80,8) Prozent. Hintergrund ist vor allem eine geringere Entlastung aus der Rückversicherung im Vergleich zum Vorjahr, in dem die externen Rückversicherungsunternehmen spürbar an den außerordentlichen Kumulschäden beteiligt waren. Die Betriebskostenguote netto lag bei 20,5 (22,4) Prozent.

Insgesamt erzielte der Geschäftsbereich nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung (im Vorjahr Zuführung) ein versicherungstechnisches Nettoergebnis von -12.127 (-26.026) Tsd. Euro.





Allgemeine Haftpflichtversicherung

	Geschäftsjahr	Vorjahr Tsd. Euro
	Tsd. Euro	
Verdiente Nettobeiträge	408.028	402.644
Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle	-278.539	-296.325
Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-107.001	-98.161
Sonstige versicherungstechnische Ergebnispositionen netto	414	846
Zwischensumme	22.902	9.004
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	50.999	52.514
Versicherungstechnisches Ergebnis	73.901	61.517

Die Beitragseinnahmen brutto in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung lagen im Geschäftsjahr 2022 um 3,8 Prozent über dem Vorjahr und entfielen nahezu vollständig auf das selbst abgeschlossene Geschäft. Rund die Hälfte der Beitragseinnahmen betraf die gewerbliche und industrielle Haftpflichtversicherung und jeweils rund ein Viertel die kommunale (unter anderem kommunale Krankenhäuser) sowie die private Haftpflichtversicherung. Von den gebuchten Bruttobeiträgen verblieben nach Beteiligung externer Rückversicherungsunternehmen 91,6 (94,1) Prozent im Selbstbehalt des Konzern Versicherungskammer.

Die Nettoschadenquote lag bei 68,3 (73,6) Prozent. In den Schadenaufwendungen sind die Leistungen in Form von – hauptsächlich lebenslangen – Renten nicht enthalten. Diese werden unter Solvency II unter den Lebensversicherungsverpflichtungen ausgewiesen. Inklusive der Rentenzahlungen lag die Schadenquote netto bei 73,5 (76,7) Prozent. Die Betriebskostenquote netto lag bei 26,2 (24,3) Prozent.

Insgesamt erzielte der Geschäftsbereich nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung ein versicherungstechnisches Nettoergebnis von 73.901 (61.517) Tsd. Euro.

A. 2. 3 Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung

Auf die Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung entfielen im Geschäftsjahr 2022 gebuchte Bruttobeiträge in Höhe von 518.575 (506.583) Tsd. Euro. Der größte Geschäftsbereich war die Krankheitskostenversicherung.

Krankheitskostenversicherung

	Geschäftsjahr	Vorjahr Tsd. Euro
	Tsd. Euro	
Verdiente Nettobeiträge	378.850	365.857
Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle	-290.571	-223.940
Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-49.778	-51.724
Sonstige versicherungstechnische Ergebnispositionen netto	-1.713	-1.787
Versicherungstechnisches Ergebnis	36.788	88.406

Der Geschäftsbereich Krankheitskostenversicherung enthält insbesondere die Beihilfeablöseversicherung, (Auslands-) Reisekrankenversicherungen, die Reise-Rücktrittskosten- sowie die Reisegepäckversicherung.

Die Krankheitskostenversicherung erzielte im aktuellen Geschäftsjahr einen Anstieg der gebuchten Bruttobeitragseinnahmen von 2,3 Prozent. Die vereinnahmten Bruttobeiträge entfielen mit 90,5 (90,9) Prozent auf selbst abgeschlossenes Geschäft. Die Beiträge des Geschäftsbereichs blieben zu 96,7 (96,3) Prozent im Selbstbehalt des Konzern Versicherungskammer.

Die Nettoschadenquote lag bei 76,7 (61,2) Prozent, die Betriebskostenquote netto lag bei 12,9 (13,8) Prozent. Die Lockerungen der Corona-Beschränkungen führten im Geschäftsjahr 2022 zu einer Normalisierung der Leistungsinanspruchnahme und damit zu steigenden Schadenaufwendungen.

Insgesamt erzielte der Geschäftsbereich ein versicherungstechnisches Nettoergebnis von 36.788 (88.406) Tsd. Euro.

Daneben zählt der Geschäftsbereich **Einkommensersatzversicherung** zur Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung. Dieser enthält die Unfallversicherung inklusive des Risikoteils der Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung. Die Einkommensersatzversicherung verzeichnete im Jahr 2022 einen Anstieg der





Bruttobeitragseinnahmen um 2,7 Prozent auf 120.251 (117.047) Tsd. Euro. Bei einer leicht geringeren Netto-Schaden-Kosten-Quote belief sich das versicherungstechnische Nettoergebnis auf 13.909 (7.968) Tsd. Euro.

A. 2. 4 Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

Auf die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung entfielen im Geschäftsjahr 2022 gebuchte Bruttobeiträge in Höhe von 2.823.634 (2.728.397) Tsd. Euro.

Krankenversicherung

	Geschäftsjahr	Vorjahr	
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	
Verdiente Nettobeiträge	2.802.398	2.710.494	
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	73.538	145.668	
Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle	-1.921.874	-1.799.002	
Veränderung der Deckungsrückstellung	-593.388	-783.984	
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-306.323	-433.667	
Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-243.339	-232.886	
Sonstige versicherungstechnische Ergebnispositionen netto	-12.097	-566	
Versicherungstechnisches Ergebnis (ohne Anlageergebnis)	-201.085	-393.943	

Der Geschäftsbereich verzeichnete im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr einen Bruttobeitragsanstieg von 3,5 Prozent. Dieser Anstieg resultierte aus dem Neugeschäft und notwendigen Beitragsanpassungen. Den größten Anteil an den Beitragseinnahmen im Geschäftsbereich Krankenversicherung hatte die Krankheitskostenvollversicherung.

Die Nettoschadenquote lag bei 68,6 (66,4) Prozent. Die Lockerungen der Corona-Beschränkungen führten im Geschäftsjahr 2022 zu einer Normalisierung der Leistungsinanspruchnahme und damit zu steigenden Schadenaufwendungen. Neben der insgesamt steigenden Inanspruchnahme von Leistungen wurden insbesondere bei der Gesundheitsvorsorge Nachholeffekte beobachtet.

Für zukünftige Versicherungsfälle wurden der Deckungsrückstellung 593.388 (783.984) Tsd. Euro zugeführt. Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden 306.323 (433.667) Tsd. Euro zugeführt. Diese Mittel kommen den Versicherten durch geringere Beitragsanpassungen oder in Form von Beitragsrückerstattungen in der Zukunft direkt zugute.

Insgesamt erzielte der Geschäftsbereich ein versicherungstechnisches Nettoergebnis (ohne Anlageergebnis) von -201.085 (-393.943) Tsd. Euro.

Neben dem Geschäftsbereich Krankenversicherung gehört unter Solvency II auch der Geschäftsbereich Renten aus Nichtlebensversicherungsverpflichtungen, die mit Verpflichtungen der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen, zur Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Dieser beinhaltet nur die Renten (Zahlungen und Veränderung der Rückstellung) der Unfallversicherung, die sich auf 22.528 (9.259) Tsd. Euro netto beliefen.

A. 2. 5 Lebensversicherung

Auf die Lebensversicherung (inklusive der Lebensrückversicherung) entfielen im Geschäftsjahr 2022 gebuchte Bruttobeiträge in Höhe von 2.819.535 (3.396.321) Tsd. Euro, die nahezu vollständig das selbst abgeschlossene Geschäft betrafen. Ursächlich für die rückläufige Beitragsentwicklung war der - auch im deutschen Versicherungsmarkt beobachtbare - Rückgang des Neugeschäfts gegen Einmalbeitragszahlung. Dies war insbesondere auf die vor allem ab dem zweiten Quartal 2022 zunehmenden Folgewirkungen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine - deutlich zunehmende Inflation infolge massiv gestiegener Energiepreise und den damit verbundenen Zinsanstieg - zurückzuführen.





Versicherung mit Überschussbeteiligung

	Geschäftsjahr	Vorjahr	
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	
Verdiente Nettobeiträge	2.027.276	2.584.867	
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	37.149	43.909	
Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle	-2.311.474	-2.252.702	
Veränderung der Deckungsrückstellung	-215.117	-957.742	
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-122.271	-74.487	
Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-183.842	-200.687	
Sonstige versicherungstechnische Ergebnispositionen netto	19.965	37.982	
Versicherungstechnisches Ergebnis (ohne Anlageergebnis)	-748.314	-818.861	

Rund 73,8 (75,4) Prozent der gebuchten Bruttobeiträge entfielen in der Lebensversicherung auf die Versicherungen mit Überschussbeteiligung (selbst abgeschlossenes Geschäft). Der rückläufige Anteil der Beitragseinnahmen spiegelt die planmäßige Transformation des Produktportfolios wider. Im Interesse des Kunden werden verstärkt Produkte mit alternativen Garantien verkauft. Die Beiträge blieben größtenteils im Eigenbehalt des Konzern Versicherungskammer.

Die Leistungen an die Kunden umfassen die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die Veränderung der Deckungsrückstellung sowie die Aufwendungen für Beitragsrückerstattung. Einen deutlichen Rückgang im Vorjahresvergleich zeigten die Zuführungen zur Deckungsrückstellung. Zum einen wirkt sich die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt ökonomisch positiv aus. Erstmalig seit ihrer Einführung im Jahr 2011 war eine partielle Auflösung der Zinszusatzreserve (ZZR) möglich. Die übrige Veränderung begründet sich stark durch die Bestandsentwicklung, insbesondere auch durch die geringeren Einmalbeiträge.

Insgesamt erzielte der Geschäftsbereich ein versicherungstechnisches Nettoergebnis (ohne Anlageergebnis) von -748.314 (-818.861) Tsd. Euro.

Index- und fondsgebundene Versicherung

	Geschäftsjahr	Vorjahr	
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	
Verdiente Nettobeiträge	738.892	750.860	
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	12.558	8.590	
Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle	-182.665	-98.400	
Veränderung der Deckungsrückstellung	28.361	-911.178	
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-27.396	-25.515	
Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-40.677	-48.324	
Sonstige versicherungstechnische Ergebnispositionen netto	6.813	6.178	
Versicherungstechnisches Ergebnis (ohne Anlageergebnis)	535.886	-317.788	

Dem Geschäftsbereich Index- und fondsgebundene Versicherung werden unter Solvency II der kapitalmarktorientierte Teil der fondsgebundenen Rentenversicherungen sowie die fondsgebundenen Überschussanteile aus klassischen kapitalbildenden Lebensversicherungsprodukten zugeordnet.

Rund 26,2 (24,6) Prozent der gebuchten Bruttobeiträge entfielen in der Lebensversicherung auf die Index- und fondsgebundenen Versicherungen (selbst abgeschlossenes Geschäft).

Die Leistungen an die Kunden umfassen die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die Veränderung der Deckungsrückstellung sowie die Aufwendungen für Beitragsrückerstattung. Der starke Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen bei den Index- und fondsgebundenen Versicherungen war insbesondere auf die negativen Kursveränderungen im letzten Jahr zurückzuführen.

Insgesamt erzielte der Geschäftsbereich ein versicherungstechnisches Nettoergebnis (ohne Anlageergebnis) von 535.886 (-317.788) Tsd. Euro.

Auch der Geschäftsbereich Renten aus Nichtlebensversicherungsverpflichtungen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen, gehört unter Solvency II zu den Lebensversicherungsverpflichtungen. Dieser beinhaltet nur die Renten (Zahlungen und Veränderung der Rückstellung) der Allgemeinen Haftpflicht- und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, die sich im Jahr 2022 auf 23.558 (13.300) Tsd. Euro netto beliefen.





Darüber hinaus zeichnete der Konzern Versicherungskammer Bruttobeiträge in Höhe von 884 (1.922) Tsd. Euro im Bereich der **Lebensrückversicherung**.

A. 3 Anlageergebnis

A. 3. 1 Ergebnis zum Stichtag

	lfd.	lfd.	Zuschrei-	Abgangs-	Abschrei-	Ergebnis	Ergebnis
	Ertrag	Aufwand	bung	ergebnis	bung	GJ	VJ
	Tsd. Euro						
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	33.411	-2.978	0	0	-9.790	20.642	4.942
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	1.342.586	-51.113	20.519	-28.344	-139.261	1.144.387	1.595.606
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	131.975	-29.108	0	0	-38.754	64.112	108.856
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	123.951	-1.923	3.515	2.606	-44.046	84.102	55.953
Aktien	11.169	0	0	0	0	11.169	26.731
Aktien - notiert	11.169	0	0	0	0	11.169	9.874
Aktien - nicht notiert	0	0	0	0	0	0	16.857
Anleihen	817.511	-386	235	-41.740	-3.488	772.132	842.793
Staatsanleihen	334.923	-15	0	17.985	0	352.893	349.348
Unternehmens- anleihen	403.449	-168	0	-60.006	-1.390	341.885	411.931
Strukturierte Schuldtitel	76.148	-203	235	281	-2.098	74.363	78.835
Besicherte Wertpapiere	2.990	0	0	0	0	2.990	3.096
Organismen für gemeinsame Anlagen	179.674	-4.999	15.397	10.790	-52.972	147.890	506.450
Derivate	0	-7.514	0	0	0	-7.514	-2.427
Einlagen außer Zahlungsmittel- äguivalente	3.251	-541	0	0	0	2.710	-760
Darlehen und Hypotheken	75.036	-6.642	1.372	0	0	69.766	58.005
Policendarlehen	1.287	0	0	0	0	1.287	1.459
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	50.127	-4.729	1.372	0	0	46.770	38.523
Sonstige Darlehen und Hypotheken	23.622	-1.913	0	0	0	21.709	18.023
Depotforderungen	19	0	0	0	0	19	6
Zwischenergebnis	1.375.997	-54.092	20.519	-28.344	-149.051	1.165.028	1.600.548
Verwaltungsaufwand	0	-45.562	0	0	0	-45.562	-31.980
Nettoergebnis	1.375.997	-99.654	20.519	-28.344	-149.051	1.119.467	1.568.568
Vermögenswerte - index- und fondsgebundene Verträge	3.241	-2.001	0	1.486	0	2.727	877
Nicht realisiertes Ergebnis	151.371	-518.250	0	0	0	-366.880	264.501
Anlageergebnis	1.530.609	-619.905	20.519	-26.858	-149.051	755.314	1.833.946

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (ohne Ergebnis aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen) belief sich auf 1.119.467 (1.568.568) Tsd. Euro.

Die Nettoergebnisse aus Kapitalanlagen waren im Geschäftsfeld Leben auf deutlich niedrigerem Niveau als im Vorjahr, da es keinen weiteren Reservierungsbedarf für die Zinszusatzreserve gab. Im Wesentlichen waren die





Ausschüttungen aus Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen und aus Organismen für gemeinsame Anlagen niedriger als im Vorjahr.

Im Geschäftsfeld Gesundheit und Pflege waren die Nettoergebnisse aus Kapitalanlagen durch niedrigere Ausschüttungen aus Organismen für gemeinsame Anlagen auf niedrigerem Niveau als im Vorjahr.

Das Geschäftsfeld Schaden/Unfall hatte im Vergleich zum Vorjahr Nettoergebnisse auf einem vergleichbaren Niveau.

Das Abgangsergebnis beinhaltet Abgangsgewinne sowie Abgangsverluste. Die Abgangsergebnisse in Höhe von - 28.344 (326.989) Tsd. Euro waren niedriger als im Vorjahr und sind überwiegend auf Anleihen zurückzuführen.

Inklusive des Ergebnisses aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen lag das Anlageergebnis bei 755.314 (1.833.946) Tsd. Euro.

Das nicht realisierte Ergebnis beinhaltet die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen.

Die Nettoverzinsung⁸ im Konzern Versicherungskammer belief sich auf 1,8 (2,6) Prozent.

Für die Überleitung auf das Nettoergebnis und das Anlageergebnis nach HGB sind in die obige Darstellung Unternehmen einbezogen, die innerhalb der Solvency II-Gruppe nicht konsolidiert werden.

Nach Handelsrecht werden Gewinne und Verluste nicht direkt im Eigenkapital erfasst.

Zum Abschlussstichtag waren keine Verbriefungen im Bestand.

A. 4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das Ergebnis aus sonstiger Geschäftstätigkeit umfasste alle Erträge und Aufwendungen des Konzern Versicherungskammer, die nicht den versicherungstechnischen Leistungen oder dem Anlageergebnis zugerechnet wurden.

	Geschäftsjahr	Vorjahr Tsd. Euro
	Tsd. Euro	
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-6.683	-114.924
Steuern	-167.022	-132.103
Gesamt	-173.705	-247.027

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen aus den Versicherungsunternehmen des Konzern Versicherungskammer enthalten das Dienstleistungsergebnis, den Aufwand für das Unternehmen als Ganzes, Zinserträge und -aufwendungen für nichtversicherungstechnische Leistungen, das Ergebnis aus der Währungsumrechnung sowie übrige Ergebnisposten wie Aufwendungen für Projekte und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Darüber hinaus ist hier das Vorsteuerergebnis der Nichtversicherungsunternehmen des Konzern Versicherungskammer enthalten, soweit dieses nicht dem Anlageergebnis zuzurechnen ist.

Der Rückgang des Aufwandssaldos des Jahres 2022 gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus geringeren zinsbedingten Aufwendungen für die Altersvorsorge sowie aus der Veränderung einer Risikovorsorge für eine abgegebene Rekapitalisierungszusage. Dabei war das Geschäftsjahr 2021 spürbar beeinflusst durch die Zuführung zu der Rückstellung, im Geschäftsjahr 2022 wurde diese teilweise aufgelöst.

Der Steueraufwand betraf mit 163.210 (127.050) Tsd. Euro Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie mit 3.812 (5.053) Tsd. Euro sonstige Steuern.

A. 5 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.



⁸ Ohne das Ergebnis aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen.



B. Governance-System

B. 1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B. 1. 1 Grundlagen und Konzernsteuerung

Der Konzern Versicherungskammer versteht sich als Versicherungsunternehmen der Regionen. Er basiert auf dem Prinzip der eigenverantwortlichen Unternehmensführung von Konzernunternehmen in den jeweiligen Regionen (Bayern/Pfalz, Berlin und Saarland).

Konzernleitendes und gruppenverantwortliches Unternehmen ist die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, die im Rahmen ihrer satzungsmäßigen Aufgaben auch das Erstversicherungsgeschäft betreibt. Der Vorstand der Versicherungskammer Bayern besteht aus sieben Mitgliedern mit folgenden Zuständigkeiten:

Vorstand

Prof. Dr. Frank Walthes

Vorsitzender

Controlling (Holding/Konzern) und Unternehmensplanung, Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion (Gruppe), Personal und Organisationsentwicklung, Unternehmensrecht, Datenschutz und Compliance, Öffentlichkeitsarbeit, Rückversicherung

Barbara Schick

Stellvertretende Vorsitzende

Konzernkoordination Kompositversicherung, Versicherungsbetrieb (komplex), Schadenbearbeitung, Produktentwicklung, Mathematik, Controlling (Komposit), Maklervertrieb, Technisches Risk-Management, Versicherungsmathematische Funktion (Komposit)

Dr. Robert Heene

Konzernkoordination Lebensversicherung und Produkte/Mathematik Personenversicherer, Geldwäscheprävention

Andreas Kolb

Rechnungswesen, Kapitalanlage und -verwaltung, Unternehmenssteuern, Gebäudemanagement

Klaus G. Leyh

Vertrieb, Marketing

Isabella Martorell Naßl

Konzernkoordination Gesundheit/Pflege/Reise, Chief Operating Officer (COO) Konzernkoordination Kunden- und Vertriebsservice und Management Operations, Versicherungsbetrieb (einfach und qualifiziert), Inputmanagement/Zahlungsverkehr seit 1. Mai 2022

Isabella Pfaller

Rechnungswesen, Kapitalanlage und -verwaltung, Unternehmenssteuern, Gebäudemanagement bis 30. April 2022

Dr. Stephan Spieleder

Informationstechnologie, Digitalisierung, Projektmanagement, Allgemeine Services

Die Richtlinien der Geschäftspolitik der Versicherungskammer Bayern werden von ihrem Verwaltungsrat beschlossen. Dieser kann dem Vorstand der Versicherungskammer Bayern darüber hinaus bei der Ausübung von Bestellungs-, Verwaltungs- und Stimmrechten gegenüber verbundenen Unternehmen oder deren Organen Weisungen erteilen. Der Verwaltungsrat der Versicherungskammer Bayern hat damit bei der Führung der Versicherungskammer Bayern und des Konzern Versicherungskammer eine aktive Rolle inne, die über diejenige des Aufsichtsrats einer Aktiengesellschaft hinausgeht. Soweit nicht der Verwaltungsrat zuständig ist, leitet der Vorstand der Versicherungskammer Bayern das Unternehmen und steuert den Konzern Versicherungskammer.





Dem Verwaltungsrat der Versicherungskammer Bayern gehören folgende Mitglieder an:

Verwaltungsrat

Prof. Dr. Ulrich Reuter

Vorsitzender

Präsident Sparkassenverband Bayern

Thomas Hirsch

Stellvertretender Vorsitzender (seit 17. Januar 2023)

Präsident Sparkassenverband Rheinland-Pfalz

seit 1. Januar 2023

Beate Läsch-Weber

Stellvertretende Vorsitzende (bis 31. Dezember 2022)

Präsidentin Sparkassenverband Rheinland-Pfalz

bis 31. Dezember 2022

Dr. Uwe Brandl

Erster Bürgermeister Stadt Abensberg Präsident Bayerischer Gemeindetag

Dr. Matthias Everding

Vorsitzender des Vorstands Sparkasse Nürnberg Landesobmann der Bayerischen Sparkassen

Ralf Fleischer

Vorsitzender des Vorstands Stadtsparkasse München bis 20. März 2023

Cornelia Hoffmann-Bethscheider

Präsidentin Sparkassenverband Saar

Dr. Thomas Jung

Oberbürgermeister Stadt Fürth

Erster Verbandsvorsitzender Sparkassenverband Bayern

Helmut Käfer

Vorsitzender des Vorstands Kreissparkasse Kusel

Thomas Karmasin

Landrat Fürstenfeldbruck

seit 30. Mai 2022

Peter Lingg

Mitglied des Vorstands Sparkasse Oberland

Dr. Ewald Maier

Vorsitzender des Vorstands Sparkasse Forchheim

Stellvertretender Landesobmann der bayerischen Sparkassen

Dr. Christian Moser

Oberbürgermeister Stadt Deggendorf

Jürgen Schäfer

Vorsitzender des Vorstands Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau





Dieter Scholz

Vorsitzender des Vorstands Kreissparkasse Kelheim

Rolf Settelmeier

Vorsitzender des Vorstands Stadtsparkasse Augsburg

Franz Wittmann

Vorsitzender des Vorstands Sparkasse im Landkreis Cham

Jürgen Wittmann

Vorsitzender des Vorstands Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Wesentliches Integrationselement im Konzern Versicherungskammer ist die personenidentische Besetzung der Vorstände der in München angesiedelten Versicherungsunternehmen inklusive der Konzernmutter. Zur spartenübergreifenden beziehungsweise überregionalen Koordinierung nehmen die Vorstandsmitglieder der Versicherungskammer Bayern bei den saarländischen und Berliner Tochterunternehmen sowie bei den Krankenversicherungsunternehmen des Konzern Versicherungskammer Aufsichtsratsmandate, darunter stets den Aufsichtsratsvorsitz, wahr.

Unbeschadet der Eigenverantwortlichkeit der einzelnen Konzernunternehmen werden wesentliche Unternehmensfunktionen zentral – vor allem durch die Bayerische Landesbrandversicherung und den Bayerischer Versicherungsverband – in Dienstleistung für die Konzerngesellschaften erbracht. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagement und Compliance sowie für die Operationsfunktionen. Darüber hinaus wurden auf Konzernebene Leitlinien für wesentliche Geschäftsbereiche erstellt, die als Vorgabe für die entsprechenden Leitlinien der einzelnen Versicherungsunternehmen dienen und auf einheitliche Maßstäbe und Verfahren innerhalb aller Konzernunternehmen hinwirken. Hierdurch wird insbesondere ein kohärentes und effizientes Risikomanagementsystem sowohl auf Einzelunternehmens- als auch auf Konzernebene sichergestellt.

B. 1. 2 Schlüsselfunktionen

Als Schlüsselaufgaben wurden auch auf Gruppenebene die vier Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagement, Compliance und Versicherungsmathematische Funktion (VMF) identifiziert. Die operative Wahrnehmung dieser Funktionen wurde an die Bayerische Landesbrandversicherung ausgegliedert.

Die Interne Revision beurteilt durch einen risikoorientierten Ansatz die Angemessenheit, Wirksamkeit und Effizienz aller Geschäftsprozesse und Unternehmensfunktionen, insbesondere des Risikomanagements sowie der internen Steuerungs- und Kontrollsysteme. Ferner prüft sie die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Normen sowie der internen Regelungen.

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und Selbstverpflichtungen mit Außenwirkung sowie die zu den externen Anforderungen erlassenen internen Leitlinien und Richtlinien. Sie wirkt auf eine Prävention gegen Compliance-Verstöße hin und berät die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter⁹.

Die Risikomanagementfunktion (auch Unabhängige Risikocontrollingfunktion [URCF] genannt) koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Unternehmensebenen und in allen Geschäftsbereichen. Sie unterstützt die Geschäftsleitung bei der Einrichtung und Umsetzung des Risikomanagementsystems. Hierfür entwickelt sie Methoden und steuert Prozesse zur Risikoidentifikation, -bewertung und -überwachung. Sie überwacht und bewertet die Gesamtrisikosituation des Unternehmens. Dabei werden auch Experten aus anderen Unternehmens- und Konzernbereichen einbezogen, unter anderem aus dem Aktuariat, dem dezentralen Controlling oder der Rückversicherung.

Der VMF obliegen als zentrale Aufgaben die Koordination und Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II sowie die Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die Aufgaben und Befugnisse der Schlüsselfunktionen und ihrer verantwortlichen Inhaber sind in den innerbetrieblichen Leitlinien festgelegt. Den Funktionsinhabern sind dabei alle Befugnisse und Ressourcen eingeräumt, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Diese Befugnisse bestehen zuvorderst in einem aufgabenbezogenen, umfassenden Informationsrecht grundsätzlich gegenüber allen anderen Unternehmensbereichen. Sie verfügen darüber hinaus über direkte Berichtslinien zum Vorstand.

⁹ Im Folgenden wird zur Vereinfachung ausschließlich die männliche Form verwendet; inbegriffen sind selbstverständlich alle Mitarbeiter jedes Geschlechts.





Im Rahmen ihres Aufgabenbereichs haben die Schlüsselfunktionsinhaber neben dem Informationsrecht vor allem Richtlinienkompetenzen sowie Vorschlags- und Überwachungsrechte. Die Gesamt- und Letztverantwortung der Geschäftsleitung, insbesondere für die Einrichtung eines angemessenen Risikomanagementsystems, bleibt hiervon unberührt.

Weisungsrechte gegenüber anderen Funktionsbereichen stehen den Schlüsselfunktionen grundsätzlich nicht zu. In Konfliktfällen erfolgt eine Eskalation an das zuständige Vorstandsmitglied oder den Gesamtvorstand.

Die Berichterstattung gegenüber dem Vorstand erfolgt turnusmäßig mindestens einmal jährlich in besonderen schriftlichen Berichten, darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass.

Schließlich fließen die Ergebnisse der Tätigkeit der Schlüsselfunktionen in aufsichtsrechtliche Berichte ein. An den Aufsichts- beziehungsweise Verwaltungsrat werden unter anderem der Solvency and Financial Condition Report (SFCR) und der ORSA-Bericht (Own Risk and Solvency Assessment), darüber hinaus vierteljährliche Risikoberichte, die von der Risikomanagementfunktion erstellt werden, sowie der Revisionsbericht übermittelt.

Die Schlüsselfunktionen auf Gruppenebene erstellen methodische Vorgaben sowie inhaltliche Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Schlüsselfunktionen auf Solo-Ebene. Sie nutzen dafür unter anderem ihre Leitlinienkompetenz. Die Risikomanagementfunktion sorgt dabei auch für die Erfassung, Bewertung und Steuerung der spezifischen Konzern- und Gruppenrisiken und für die Sicherung einer adäquaten Risikotragfähigkeit.

Die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Gruppen-Schlüsselfunktionen wird durch einen Ausgliederungsbeauftragten überwacht. Als Ausgliederungsbeauftragter wurde der Vorstandsvorsitzende der Versicherungskammer Bayern benannt. Für seine Überwachungsaufgabe sind ihm im Ausgliederungsvertrag die erforderlichen Befugnisse, insbesondere umfassende Informations-, Kontroll- und Weisungsrechte, eingeräumt. Bei seiner Überwachungstätigkeit kann er auf die Unterstützung dezentraler Outsourcing-Beauftragter und erforderlichenfalls auf das zentrale Outsourcing-Management zugreifen.

B. 1. 3 Ausschüsse

Die Versicherungsgesellschaften des Konzern Versicherungskammer haben einen Governance-Ausschuss eingerichtet, in dem wesentliche Governance-Funktionen – darunter die Schlüsselfunktionen Interne Revision, Compliance und Risikomanagement – des Konzern Versicherungskammer unterhalb der Vorstandsebene zusammenwirken. Der Ausschuss sichert eine funktionsübergreifende und integrierte Behandlung wesentlicher Aspekte der Geschäftsorganisation des Konzern Versicherungskammer und seiner Unternehmen und sorgt für eine entsprechende Berichterstattung an die Vorstände. Mit seiner koordinierenden Funktion in Bezug auf alle Konzern-Versicherungsgesellschaften nimmt der Governance-Ausschuss auch Gruppenaufgaben für die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts wahr. Er wirkt auf eine fortlaufende Weiterentwicklung und Optimierung der Unternehmensorganisation hin.

Zur Sicherstellung einer vollständigen und koordinierten Erfassung, Bewertung und Steuerung wesentlicher Unternehmens- und Konzernrisiken wurde darüber hinaus ein Konzern-Risikoausschuss eingerichtet. Ihm gehören Vorstandsmitglieder der Versicherungskammer Bayern sowie der Leiter der unabhängigen Risikocontrollingfunktion an.

Es bestehen weitere Ausschüsse, die der unternehmens- und funktionsübergreifenden Koordination dienen.

B. 1. 4 Vergütungspolitik

Die Festsetzung der Vergütung basiert auf transparenten gruppeneinheitlichen Prinzipien und Prozessen. Sie wird anhand von markt- und branchenbezogenen Vergleichsstudien unter Beachtung der konkreten Funktion und ihrer speziellen Anforderungen, des Verantwortungsbereiches sowie der persönlichen Fähigkeiten und Erfahrungen ermittelt.

Die Vergütungspolitik beachtet die langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens, des Konzern Versicherungskammer und der Gruppe und fördert eine nachhaltige Unternehmensentwicklung. Sie ist so ausgestaltet, dass Interessenkonflikte vermieden werden, und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, welche die Risikotoleranz-schwelle übersteigen. Hierbei werden im Rahmen des Risikomanagements auch Nachhaltigkeitsrisiken angemessen berücksichtigt und der zunehmenden Bedeutung von ESG-Risiken wird adäquat Rechnung getragen.

Grundlage der Anstellungsverhältnisse der Mitarbeiter sind die Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft. Diese regeln die wesentlichen Grundsätze zur Vergütung der Mitarbeiter, insbesondere die monatliche Festvergütung der tariflich bezahlten Mitarbeiter.

Für die Leitenden Angestellten besteht die Gesamtvergütung neben dem Festgehalt auch aus einem variablen Vergütungsbestandteil. Die Vergütung ist funktions- und verantwortungsbezogen ausgerichtet. Bei der Vergütungsfestlegung und der Aufteilung auf variable Bestandteile wird auf eine marktkonforme Vergütung mit einem angemessenen Verhältnis zwischen Festvergütung und variabler Vergütung geachtet.





In der Gesamtvergütung der Leitenden Angestellten des Innendienstes wird eine Aufteilung der Gesamtvergütung in ein Verhältnis von 80 Prozent auf die Grundvergütung und 20 Prozent auf die variable Vergütung, bei den Leitenden Angestellten des Außendienstes ein Verhältnis von 70 Prozent auf die Grundvergütung und 30 Prozent auf die variable Vergütung angestrebt. Bei Schlüsselfunktionsträgern auf der Ebene der Leitenden Mitarbeiter wird gesondert den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Nachhaltigkeit der Vergütung Rechnung getragen.

Bei den Mitarbeitern des Innendienstes, die eine vom Konzernergebnis variable Vergütung erhalten, beträgt diese je nach dem Grad der Zielerreichung bis zu 1,2 Bruttomonatsgehälter.

Für die Leitenden Angestellten des Außendienstes der Führungsebene 2 und Mitarbeiter des Außendienstes besteht die Vergütung grundsätzlich aus zwei Komponenten: den Festbezügen und der erfolgsabhängigen Vergütung. In der Zielvergütung wird bei den Mitarbeitern und Leitenden Angestellten der Führungsebene 2 ein Anteil von bis zu 40 Prozent variabler Vergütung angestrebt.

Die variable Vergütung der Leitenden Angestellten ist von der Erreichung persönlicher und unternehmensbezogener Ziele abhängig.

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung ist funktions- und verantwortungsbezogen ausgerichtet. Sie umfasst vorrangig eine feste Grundvergütung, die versorgungsfähige Anteile beinhaltet, sowie ergänzende variable Vergütungsbestandteile. Die Festlegung und der Auszahlungsmodus der variablen Vergütungsbestandteile erfolgen nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben für Geschäftsleiter und berücksichtigen den Grundsatz der Nachhaltigkeit.

Die funktionsbezogenen Zielfestlegungen für die variable Vergütung berücksichtigen unternehmens- und konzernbezogene sowie am persönlichen Erfolg ausgerichtete quantitative sowie qualitative Zielvorgaben. Die Erfolgsziele tragen der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit Rechnung.

Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen sind nach Beendigung des Dienstvertrags, insbesondere nach Erreichen der vertraglichen Altersgrenze und bei Dienstunfähigkeit, ebenso wie Hinterbliebenen im Todesfall, Versorgungsbezüge zugesagt.

Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Berichtsjahr eine feste Vergütung und Auslagenersatz.

Die Vergütungsmodelle und ihre quantitativen Festlegungen (Höhe der Bezüge, Unterteilung in feste und variable Vergütungsbestandteile sowie Höhe der Gesamtvergütung) werden für Mitarbeiter, Geschäftsleitung, Aufsichtsorgane und Schlüsselfunktionen unter Marktbeobachtung und Anwendung weiterer geeigneter Analysemethoden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Regulatorische Änderungen und Ergebnisse aktueller Vergleichsstudien wurden in einer Anpassung des Vergütungsmodells für Zahlungen nach dem Berichtsjahr berücksichtigt.

B. 1. 5 Besondere Transaktionen

Im Geschäftsjahr wurde die IT-Organisation des Konzern Versicherungskammer neu strukturiert. Sämtliche operativen IT-Funktionen wurden in der konzernzugehörigen VKBit Betrieb GmbH gebündelt. Hierfür spaltete die Bayerische Landesbrandversicherung AG ihre operativen IT-Funktionen auf die VKBit Betrieb GmbH ab. Unbeschadet dessen ist die Bayerische Landesbrandversicherung zentraler IT-Dienstleister der Konzernunternehmen insofern geblieben, als sie weiterhin unmittelbarer IT-Vertragspartner der anderen Konzernunternehmen ist und die VKBit Betrieb GmbH mit der Wahrnehmung der operativen IT-Aufgaben (unter-)beauftragt. Der Bayerische Landesbrandversicherung kommen deshalb nunmehr im Wesentlichen die IT-Steuerungsaufgaben im Auftrag der Konzern-Versicherungsunternehmen zu. Zur Koordination sämtlicher operativer IT-Gesellschaften der Versicherungskammer wurde darüber hinaus von der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts eine IT Holding (InsureConnect GmbH) als 100 Prozent-Tochtergesellschaft gegründet, die nunmehr sowohl sämtliche Anteile an der VKBit Betrieb GmbH als auch an deren Schwestergesellschaft Inverso Gesellschaft für innovative Versicherungssoftware mbH hält.

Im Zuge der Einstellung des UK-Neugeschäfts der Union Reiseversicherung AG und des damit verbundenen geringeren Risikokapital- beziehungsweise Eigenmittelbedarfs wurde die im Jahr 2021 beschlossene Herabsetzung des Grundkapitals der Union Reiseversicherung im Geschäftsjahr umgesetzt.

Im Übrigen gab es im Berichtszeitraum aus Gruppensicht keine wesentlichen Transaktionen mit beziehungsweise zwischen Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf Unternehmen ausüben, die in die Gruppensolvabilität mit einbezogen sind, oder mit Mitgliedern der Vorstände beziehungsweise Aufsichtsräte.

B. 1. 6 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Es fanden mehrere Änderungen in der personellen Besetzung der Vorstände der Konzernunternehmen und ihrer Ressortverantwortlichkeiten statt.

Frau Martorell Naßl ist zum 1. Mai 2022 neu in die Vorstände der Versicherungskammer Bayern, der Bayerische Landesbrandversicherung, der Bayerischer Versicherungsverband, der Bayern-Versicherung Lebensversicherung und der





Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung eingetreten. Sie hat- mit Ausnahme der Konzern-Rückversicherung – dabei die Verantwortung für die Operationsfunktionen übernommen, die organisatorisch aus der Bayerischer Versicherungsverband Versicherungs-AG heraus für alle Konzern-Versicherungsunternehmen erbracht werden. Herr Andreas Kolb hat in den vorgenannten Gesellschaften zum 1. Mai 2022 von Frau Isabella Pfaller das Finanzressort übernommen.

Im Zuge ihrer neuen Vorstandsmandate u.a. bei der Konzern-Holding hat Frau Martorell Naßl den Vorstandsvorsitz in den Unternehmen der Krankversicherungsgruppe des Konzern Versicherungskammer übernommen. Herr Martin Fleischer, bis dato Vorstandsmitglied der BavariaDirekt Versicherung AG, ist zum 1. Mai 2022 in die Vorstände der Krankenversicherungsgruppe eingetreten und dort u.a. für Produkte/Mathematik und IT zuständig. Im gleichen Zuge ist Frau Katharina Jessel, Mitglied des Vorstands der Krankenversicherungsgruppe, in den Vorstand der BavariaDirekt Versicherung eingetreten.

Dier Umstrukturierung der IT-Organisation des Konzern Versicherungskammer bedingte auch eine Anpassung der IT-Governance. Der Bayerische Landesbrandversicherung – bis dato auch mit operativen IT-Funktionen ausgestattet – kommt nunmehr im Wesentlichen (in Dienstleistung für die Konzern-Versicherungsunternehmen) die zentrale IT-Steuerungsfunktion im Hinblick auf die als operativer IT-Dienstleister des Konzern Verischerungskammer tätige VKBit Betrieb GmbH zu. Die neu gegründete IT-Holding (InsureConnect) bündelt und steuert darüber hinaus gesamthaft sowohl die VKBit Betrieb GmbH als auch die weitere IT-Konzerngesellschaft Inverso Gesellschaft für innovative Versicherungssoftware mbH.

B. 1. 7 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems durch den Vorstand gemäß § 23 (2) Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) erfolgt jährlich mit wechselnden Schwerpunkten und beinhaltet grundsätzlich neben der Beurteilung der internen Kontrollsysteme (IKS) auch die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und hierbei insbesondere die Einhaltung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation.

Die einzelnen Elemente des Governance-Systems sind in einem rollierenden Verfahren innerhalb eines maximal dreijährigen Zeitraums dahingehend zu bewerten, ob die Risikostrategie und die Steuerung des Unternehmens aufeinander abgestimmt sind, zur Geschäftsstrategie konsistent sind und ob die Ziele der Geschäfts- und der Risikostrategie ausreichend unterstützt werden.

Der Vorstand hat den Governance-Ausschuss beauftragt, die Bewertung durchzuführen und die Ergebnisse an den Vorstand zu berichten. Die Beseitigung etwaiger Mängel ist durch den Governance-Ausschuss zu überwachen und an den Vorstand zu berichten.

Nach Einschätzung durch den Vorstand sind die Elemente des Governance-Systems angemessen und wirksam in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit.

Grundlage für diese Einschätzung sind zum einen die Ergebnisse von Prüfungen der Internen Revision, zum anderen Prüfungshandlungen/Einschätzungen der sogenannten Second Line (zum Beispiel Compliance, Datenschutz und so weiter) sowie Ergebnisse von Prüfungshandlungen externer Institutionen, wie zum Beispiel Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder Aufsichtsbehörden.

B. 2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die spezifischen Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkompetenz der Personen, welche die Gruppe leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden in einem funktionsbezogenen Auswahlprozess durch das zuständige Organ oder den verantwortlichen Bereich überprüft und bewertet.

Die Auswahl erfolgt nach einem für die jeweilige Funktion festgelegten Verfahren, das die regulatorischen Vorgaben an die fachliche Eignung und an die persönliche Zuverlässigkeit erfüllt und die Anforderungen an die Funktion umfassend berücksichtigt.

Die Anforderungen an die bereits ausgeübten Tätigkeiten und erworbenen Kenntnisse tragen der Größe, dem Geschäftsmodell und der Komplexität der Unternehmen und der Gruppe adäquat Rechnung.

Bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation kommt der Proportionalitätsgrundsatz zur Anwendung. Überprüft wird, ob die Kenntnisse und Erfahrungen der Person bezogen auf das konkrete Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld in einem angemessenen Verhältnis zur Größe und Marktbedeutung des Unternehmens und der Gruppe sowie zu Art, Umfang, Komplexität und Risiken der betriebenen Geschäfte stehen. Im Hinblick auf die persönliche Zuverlässigkeit einer Person wird insbesondere deren persönliche und finanzielle Integrität beurteilt. Die Bewertung erfolgt vor allem unter Berücksichtigung des persönlichen Verhaltens und des Marktagierens der Person sowie strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Erkenntnisse; der Proportionalitätsgrundsatz findet hierbei keine Anwendung.





Bei Vorstandsmitgliedern wird sichergestellt, dass sie über angemessene Erfahrungen und Qualifikationen, vor allem in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Risikomanagement (auch bezogen auf Nachhaltigkeitsrisiken), finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Anforderungen, verfügen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten.

Bei der Besetzung der Aufsichtsgremien und der Auswahl ihrer Mitglieder wird sichergestellt, dass die Funktionsträger die erforderliche Sachkunde zur angemessenen Wahrnehmung der Kontroll- und Überwachungsfunktionen besitzen und mit dem Tätigkeitsbereich vertraut sind. Hierbei müssen die Mitglieder der Aufsichtsgremien über angemessene Erfahrungen und Qualifikationen zumindest in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System (einschließlich des Risikomanagementsystems, auch mit Blick auf Nachhaltigkeitsrisiken), finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Rahmenbedingungen und Anforderungen verfügen.

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen die fachliche Qualifikation der jeweiligen Aufgabenbeschreibung oder der sich sonst aus der Tätigkeit und der Regulatorik ergebenden Anforderungen an Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen erfüllen. Im Einzelnen werden folgende Anforderungen an die fachliche Qualifikation gestellt:

Die Inhaber der Risikomanagementfunktionen verfügen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, das Grundkenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Versicherungsunternehmen vermittelt und auch Kenntnisse in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen gewährleistet. Er verfügt zudem über die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Funktion erforderlichen speziellen Fähigkeiten, insbesondere über angemessene Erfahrungen und Kenntnisse zur Ermittlung und Bewertung von Risiken (einschl. Nachhaltigkeitsrisiken) sowie zur Überwachung von Risikomanagementsystemen. Sie besitzen bereits Führungserfahrung und haben durch ihren bisherigen beruflichen Werdegang Kenntnisse zur Aufbau- und Ablauforganisation von Versicherungsunternehmen sowie zu versicherungstechnischen, versicherungsbetrieblichen und vertrieblichen Risiken erworben.

Die Inhaber der Compliance-Funktion müssen ebenfalls über ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie über angemessene Erfahrungen und Kenntnisse in den Betriebs- und Geschäftsabläufen, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozessen von Versicherungsunternehmen verfügen. Des Weiteren benötigt er in der Praxis erworbene juristische Kenntnisse, insbesondere des Versicherungsaufsichtsrechts sowie im Bereich Compliance. Die erworbenen Erfahrungen und Kenntnisse befähigen, die Funktion unter Beachtung der regulatorischen Anforderungen, auch derjenigen zur Nachhaltigkeit von Unternehmen des Finanzsektors, auszuüben.

Die Inhaber der Funktion Interne Revision müssen angemessene Erfahrungen und Kenntnisse in den Betriebs- und Geschäftsabläufen, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozessen eines Versicherungsunternehmen sowie in der Prüfung der Angemessenheit/Wirksamkeit des IKS- und des Governance-Systems (einschließlich der Regelungen zum Risikomanagement auch mit Blick auf Nachhaltigkeitsrisiken) aufweisen. Sie müssen gleichermaßen ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie Kenntnisse und Erfahrungen in der Identifizierung von Abweichungen von internen Regeln und Verfahren besitzen.

Die Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) müssen über Erfahrung in aktuariellen Aufgabenstellungen eines Versicherungsunternehmens sowie über angemessene Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik verfügen. Erforderlich sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie die Mitgliedschaft in der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) Liegt kein Hochschulabschluss in einer der Disziplinen Mathematik, Wirtschaftsmathematik oder Statistik vor, muss die erfolgreich absolvierte Aktuarausbildung der Deutschen Aktuar-Akademie (DAA) nachgewiesen werden. Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion verfügen über die Fähigkeit, bei ihren Aufgabenstellungen angemessen die jeweils relevanten Risiken (einschl. Nachhaltigkeitsrisiken) zu berücksichtigen.

Die Auswahl von vorgesehenen Inhabern der Schlüsselfunktionen erfolgt nach einem festgelegten Auswahlprozess anhand eines Qualifikationsprofils, das sich an den jeweiligen Aufgaben des Funktionsinhabers ausrichtet.

Soweit Ausgliederungsbeauftragte Inhaber der Schlüsselfunktionen sind, müssen sie über eine fachliche Qualifikation verfügen, die es ermöglicht, die Wahrnehmung der ausgegliederten Funktion zu überwachen und zu bewerten.

Zur Beurteilung der fachlichen Qualifikationen und der persönlichen Zuverlässigkeit jener Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden die regulatorisch vorgesehenen sowie alle zur angemessenen Bewertung erforderlichen Informationen herangezogen.

Nach der Besetzungsentscheidung wird die fortdauernde fachliche und persönliche Eignung in einem festgelegten funktionsbezogenen Prozess unter Einholung und Auswertung der geeigneten Informationen regelmäßig überprüft.





B. 3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B. 3. 1 Risikomanagementsystem

Um die Risiken im Konzern Versicherungskammer adäquat und effektiv zu steuern, weist der Konzern Versicherungskammer ein umfassendes Risikomanagementsystem mit entsprechenden Risikoprozessen auf, das im Folgenden erläutert und beschrieben wird.

Aufbauorganisation

Die Risikomanagementstruktur des Konzern Versicherungskammer sorgt für eine konkrete Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie für eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten; dabei wird eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen und deren Bewertung und Steuerung sichergestellt. Die Risikomanagementstruktur besteht aus zentralen und dezentralen Komponenten.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikomanagements. Er trifft hier gemäß § 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen, damit der Fortbestand der Gesellschaft gesichert ist und gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Dabei wird er vom Konzern-Risikoausschuss unterstützt, der entsprechende Empfehlungen an den Vorstand und an den Vorstand der Tochterunternehmen ausspricht.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses bildet der Risikoausschuss des Konzern Versicherungskammer das zentrale Empfehlungsgremium für die Geschäftsführung beziehungsweise den Vorstand. Er dient der Beratung und Entscheidungsvorbereitung für die Vorstände zu Fragen des Risikomanagements, wie zum Beispiel zur Entwicklung der Risikostrategie, zur Risikotragfähigkeit und zu den Risikoberichten. Der Ausschuss tagt mindestens dreimal im Jahr und darüber hinaus ad hoc beim Auftreten von wesentlichen Veränderungen der Risikolage.

Im Konzern Versicherungskammer wurden neben dem Risikoausschuss weitere Gremien (zum Beispiel Governance-Ausschuss, Risikogremium und Modellkomitee) eingerichtet. Diese dienen der Empfehlung und Entscheidungsvorbereitung und gewährleisten die Förderung der Risikokultur sowie die Umsetzung konzernweiter Standards.

Das Modellkomitee befasst sich zum Beispiel mit Themen, die das Standardmodell, die Modelle zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht sowie gegebenenfalls Weiterentwicklungen einzelner Modellteile betreffen und der dauerhaften Erfüllung der Vorschriften unter Solvency II dienen. Experten aus verschiedenen Bereichen beraten, informieren, diskutieren und entscheiden (abhängig von der Komplexität und Materialität) über Ergebnisse, Annahmen, Qualität und Weiterentwicklungen der Modelle.

Die Aufgabe der Risikomanagementfunktion wird im Konzern Versicherungskammer zentral von der Hauptabteilung Konzernrisikocontrolling ausgeführt. Sie koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. Dabei wird sie von den dezentralen Risikocontrollingeinheiten unterstützt.

Das dezentrale Risikocontrolling des Konzerns Versicherungskammer setzt sich aus dem Kapitalanlagecontrolling, den Spartenaktuariaten für Leben, Kranken und Schaden/Unfall, der Rückversicherung sowie den dezentralen Controllingeinheiten zusammen.

Die Risikomanagementfunktion wird um weitere aufsichtsrechtliche Schlüsselfunktionen – Interne Revision, Compliance- und Versicherungsmathematische Funktion – ergänzt. Alle Schlüsselfunktionen sind in das sogenannte Drei-Verteidigungslinien-Modell ("Three-Lines-of-Defense-Modell") eingebettet. Das Modell stellt ein ganzheitliches und funktionsfähiges Kontroll- und Überwachungssystem innerhalb der Gruppe dar.

Die erste Verteidigungslinie bildet das operative Management.

Die Aufgaben des operativen Managements umfassen die Sicherstellung der Identifizierung, Beurteilung und Kontrolle sowie der Verminderung der Risiken, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit entstehen können. Des Weiteren ist das operative Management dafür verantwortlich, die Übereinstimmung der Aktivitäten mit den Unternehmenszielen zu gewährleisten.

Die zweite Verteidigungslinie umfasst im Wesentlichen das Risikomanagement, die Compliance- und die Versicherungsmathematische Funktion.

Die Aufgabe der zweiten Verteidigungslinie besteht unter anderem darin, die in der ersten Verteidigungslinie aufgebauten Kontrollen auszubauen und zu überwachen. Diese Funktion wird implementiert, um sicherzustellen, dass die erste Verteidigungslinie ordnungsgemäß konstruiert und wirksam ist.

Die dritte Verteidigungslinie wird durch die Interne Revision wahrgenommen. Sie prüft die gesamte Geschäftsorganisation inklusive des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems (IKS) und damit auch die erste und die zweite Verteidigungslinie.

Risikostrategie

Grundlage aller strategischen Entscheidungen ist die genaue Kenntnis des Gesamtrisikoprofils. Das Gesamtrisikoprofil resultiert sowohl aus kurzfristig wirkenden Risiken aus dem operativen Tagesgeschäft als auch aus langfristigen Risiken, die



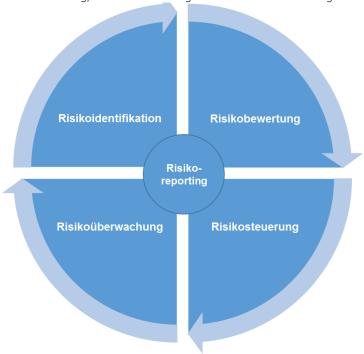


sich aus der Geschäftsstrategie ergeben. Damit ist das individuelle Gesamtrisikoprofil nicht nur durch die Art und die Höhe, sondern auch durch die zeitliche Struktur der identifizierten Risiken beschrieben.

Die Risikostrategie knüpft an das Gesamtrisikoprofil an und berücksichtigt dieses in angemessener Form. Sie leitet sich aus der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie des Konzern Versicherungskammer ab. Sie beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken des Konzern Versicherungskammer. Darüber hinaus wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie deren Handhabung festgelegt. Dabei bezieht der Konzern Versicherungskammer Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess mit ein. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand beschlossen und einmal jährlich im Verwaltungsrat erörtert. Die Risiko- und Ertragssituation des Konzern Versicherungskammer wird mithilfe eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Über den Risikomanagementprozess, insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse, besteht eine direkte Beziehung zum operativen Tagesgeschäft.

B. 3. 2 Risikomanagementprozess

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagementfunktion im Rahmen des Risikomanagementprozesses zählen insbesondere die Risikoidentifikation, die Risikobewertung, die Risikosteuerung und die Risikoüberwachung.



Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation beginnt bereits mit dem strategischen Planungsprozess. Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht es, Risiken frühzeitig und flächendeckend zu identifizieren und einzuschätzen. Dadurch können die spezifischen Fachkenntnisse im Umgang mit Risiken optimal genutzt werden. Das dezentrale Risikocontrolling des Konzerns Versicherungskammer setzt sich aus Teilen der Kapitalanlage, dem Aktuariat Schaden/Unfall, dem Aktuariat Kranken und dem Aktuariat Leben, der Rückversicherung sowie dezentralen Controllingeinheiten zusammen. Diese erarbeiten Vorschläge für Vorgaben der Risikomodellwelt im Konzern Versicherungskammer als Entscheidungsunterstützung für den Vorstand.

Im Zuge des Risikomanagementprozesses führt der Konzern Versicherungskammer einmal jährlich eine Risikoinventur durch. Der Fokus liegt dabei auf der Erfassung sämtlicher Risiken und Prozesse, die sich nachhaltig negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Konzern Versicherungskammer auswirken können. Die Risiken werden in den Fachbereichen dezentral erfasst und durch das zentrale Risikomanagement in einem Risikobestandsführungssystem zusammengeführt. Neue Risiken werden laufend identifiziert, bestehende Risiken aktualisiert und regelmäßig auf Wesentlichkeit überprüft. Mithilfe einer zentralen Risikodatenbank werden alle vorhandenen Risiken in den einzelnen





Ressorts beziehungsweise Geschäftsbereichen erfasst; darin werden die Ursachen beschrieben und die Risiken auf Basis von Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet sowie Maßnahmen zur Reduzierung aufgeführt.

Risikobewertung

Für die Bestimmung des Gesamtrisikoprofils kommen in der Gruppe diverse Methoden zum Einsatz. In Abhängigkeit von der Risikoart erfolgt die Risikobewertung mithilfe des Solvency II-Standardmodells, mit alternativen quantitativen Methoden oder durch Expertenschätzung. Um die Diversifikation im Unternehmen zu berücksichtigen, werden die Risikohöhen der Einzelrisiken mit vorgegebenen Korrelationsmatrizen mithilfe des Solvency II-Standardmodells zur Gesamtrisikohöhe aggregiert.

Ein partielles oder vollständiges internes Modell wird nicht verwendet.

Ebenso erfolgt eine Bewertung der Wirkung von neuen Produktstrukturen, Strategien, Geschäftsfeldänderungen und Absicherungsmaßnahmen auf das Gesamtproduktrisikoprofil.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird die Gesamtheit der ökonomischen Eigenmittel ins Verhältnis zur Gesamtrisikohöhe gesetzt. Das selbst gesteckte Ziel ist es, mindestens eine konzernweite ausreichende Bedeckung sicherzustellen.

Risikosteuerung

Auf Basis der Risikotragfähigkeit ist innerhalb des Konzern Versicherungskammer ein konsistentes Limitsystem für die Aktivund die Passivseite zur Risikobegrenzung installiert, das die von der Geschäftsleitung im Einklang mit der Risikostrategie gesetzten Begrenzungen der Risiken auf die wichtigsten steuernden Organisationsbereiche des Konzern Versicherungskammer herunterbricht. Die Risiko- und Ertragssituation wird hierzu auf Basis eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Die Überschreitung vorab definierter Schwellenwerte gibt frühzeitig Aufschluss über die Risikosituation und dient der Frühwarnindikation. Die Limitauslastung ist in Form von Risikokennzahlen dargestellt. Diese können sowohl quantitativer als auch qualitativer Natur sein. Während des Geschäftsjahres wird die tatsächliche Risikobedeckung anhand von Risikokennzahlen regelmäßig kontrolliert und das Ergebnis periodisch an die Geschäftsleitung berichtet. Die Risikokennzahlen werden auf Konzernebene aggregiert und mit dem Anteil an Risikodeckungspotenzial verglichen, der zur Abdeckung der Risiken eingesetzt werden soll. Die gewählten Limite sind mit der von der Geschäftsleitung festgelegten Risikostrategie und dem Anteil an Risikodeckungspotenzial, der zur Abdeckung der Risiken eingesetzt wird, konsistent.

Risikoüberwachung und -reporting

Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht neben einer frühzeitigen und flächendeckenden Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken auch deren laufende Überwachung. Der Informationsfluss wird durch einen definierten Berichtsprozess sichergestellt.

Es wird zwischen einer periodischen, regelmäßigen Berichterstattung (zum Beispiel monatlich oder quartalsweise) und einer Ad hoc-Berichterstattung (zum Beispiel Situationsberichte) nach einem klar definierten Eskalationsprozess unterschieden. Das Ad hoc-Reporting greift in Ausnahmefällen ein, zum Beispiel bei besonders schwerwiegenden Überschreitungen, um eine umgehende Reaktion der Geschäftsleitung auf unvorhergesehene und ungewollte Risikoentwicklungen sicherzustellen.

B. 3. 3 ORSA-Prozess

Die Mitglieder des Vorstands sorgen für eine angemessene Ausgestaltung des ORSA und steuern dessen Durchführung. Dabei dient der Konzern Versicherungskammer Risikoausschuss der Beratung und Entscheidungsvorbereitung für den Vorstand. Der Risikoausschuss beziehungsweise der Vorstand hinterfragt die Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung. Dabei überprüft er auch die Angemessenheit der Annahmen sowie die Ergebnisse.

Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den ORSA-Berichten werden nach der Freigabe durch den jeweiligen Vorstand zeitnah allen relevanten Mitarbeitern mitgeteilt. Neben dem Vorstand werden zusätzlich der Verwaltungsrat, der Governance-Ausschuss, weitere Schlüsselfunktionen sowie alle relevanten Unternehmenseinheiten aus den Bereichen Aktuariat, Controlling und Kapitalanlage über die Ergebnisse in Kenntnis gesetzt.

Bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt eine unternehmenseigene Einschätzung des Kapitalbedarfs und anderer Mittel, die der Konzern Versicherungskammer nach eigener Auffassung einsetzen muss, um seine Risiken angemessen abzusichern.

Als Grundlage für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs dient die Standardformel. Diese wird durch die Erkenntnisse und Einschätzungen aus der Angemessenheitsanalyse ergänzt. Die Angemessenheitsanalyse dient der Überprüfung, inwiefern die SCR-Berechnung nach der Standardformel das Risikoprofil der Gruppe angemessen abbildet. Dabei werden alle materiellen beziehungsweise wesentlichen Risiken einbezogen, denen die Gruppe kurz- und mittelfristig ausgesetzt ist. Dazu zählen auch Risiken, die in der Standardformel nicht abgebildet sind. Das Risk Ranking spiegelt die Bedeutung der aufgeführten Risiken für die Gruppe wider. Das Risk Ranking berücksichtigt zum einen die SCR-Höhe des





einzelnen Risikos zum Stichtag und in den Projektionsjahren, zum anderen fließt das Abweichungspotenzial der Risiken zwischen interner Einschätzung und Berechnung nach der Standardformel ein.

Der Konzern Versicherungskammer führt mindestens einmal pro Jahr eine umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch. Turnusmäßig erfolgt dies jeweils per 31. Dezember des Berichtsjahres. Darüber hinaus wird, sobald eine wesentliche Änderung des Risikoprofils vermutet wird, ein Prüfprozess für eine anlassbezogene Beurteilung (Ad-hoc-ORSA) angestoßen. Eine solche anlassbezogene Beurteilung war im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht notwendig.

Das ORSA ist in den Planungs- und Strategieprozess eingebunden. Die Projektionsergebnisse aus dem ORSA bilden die Grundlage für weitere Planungs- und Entscheidungsprozesse. Sie dienen unter anderem als eine Grundlage für die Einführung neuer Produkte hinsichtlich der Risikotragfähigkeit und der Festlegung der strategischen Asset-Allocation.

Des Weiteren fließen in das ORSA Erkenntnisse aus der Erstellung der Unternehmenspläne ein. Umgekehrt finden die Ergebnisse des ORSA Eingang in den mittelfristigen Kapitalmanagementplan.

B. 4 Internes Kontrollsystem

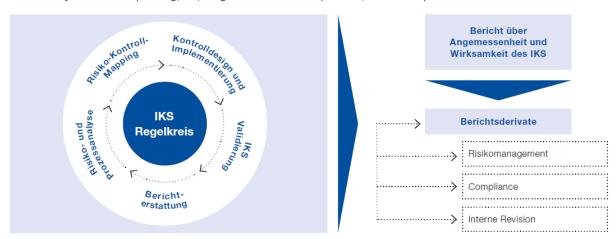
B. 4. 1 Zentrale IKS-Instanz

Der Konzern Versicherungskammer hat Mindestanforderungen für das IKS implementiert.

Das IKS bildet ein wichtiges Element der Corporate Governance der Unternehmen des Konzern Versicherungskammer und fungiert, soweit es die prozessorientierte Erfassung und Minimierung von Risiken zum Gegenstand hat, als Teil des unternehmensweiten Risikomanagements. Der marktgängige und weltweit anerkannte COSO-Standard (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), bestehend aus den fünf Kernelementen Kontrollumfeld, Risikobewertung, Kontrollaktivitäten, Information/Kommunikation sowie Überwachung, bildet den Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung des IKS des Konzern Versicherungskammer.

Um ein unternehmens- und konzernweit konsistentes IKS sicherzustellen, wurde bei der Bayerische Landesbrandversicherung die zentrale IKS-Instanz geschaffen, die sowohl auf Gruppenebene als auch zur Unterstützung der Einzelunternehmen tätig wird. Aufgaben der zentralen IKS-Instanz sind unter anderem die Erarbeitung von Vorgaben zur Ausgestaltung des IKS und die Überwachung der Umsetzung des IKS im Konzern Versicherungskammer. Es findet eine regelmäßige Abstimmung zwischen der zentralen IKS-Instanz und der Compliance-Funktion sowie dem Risikomanagement statt. Darüber hinaus ist eine Funktionstrennung mit der unabhängigen Internen Revision gewährleistet. In der IKS-Leitlinie sowie in der Schnittstellenleitlinie sind die Vorgaben zum IKS dokumentiert. Die IKS-Validierung wird stichprobenartig von der Zentralen IKS-Instanz überprüft. Nach Abschluss der jährlichen Validierung aller wesentlichen Prozesse, Risiken und Kontrollen erfolgt von der Zentralen IKS-Instanz ein IKS-Reporting an den Vorstand.

Im IKS werden grundsätzlich diejenigen Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen aufgenommen, die wesentliche prozessuale Risiken mindern. Durch den IKS-Regelkreis erfolgt die Identifikation der wesentlichen Risiken und Kontrollen wie auch deren jährliche Überprüfung, die, aufgeteilt nach Prozesspaketen, zwischen April und Oktober stattfindet.



Die Gesamtprozessverantwortlichen tragen die Verantwortung für die jährliche Validierung der wesentlichen Risiken und Kontrollen. Dadurch kann die Aktualität der Prozess-, Risiko- und Kontrolldokumentation sichergestellt werden.





Ausgehend vom Unternehmensprozessmodell des Konzern Versicherungskammer deckt das IKS wesentliche Kern-, Steuerungs- und Unterstützungsprozesse ab und stellt somit eine ganzheitliche konzernweite Erfassung der wesentlichen prozessbezogenen Risiken und Kontrollen unter Einbeziehung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sicher.

B. 4. 2 Compliance

Die Sicherstellung von Compliance ist für die Unternehmen des Konzern Versicherungskammer von besonderer Bedeutung. Sie erfordert eine Organisation der Abläufe auf Einzelunternehmens- und Gruppenebene, mit der alle zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie alle aufsichtsbehördlichen Anforderungen und Selbstverpflichtungen mit Außenwirkung eingehalten werden.

Zur Erfüllung der Aufgaben der Compliance-Funktion nach § 29 VAG als regulatorische Schlüsselfunktion und Teil des IKS ist auch für den Konzern Versicherungskammer bei der Bayerische Landesbrandversicherung eine "zentraldezentrale" Struktur eingerichtet, die sich aus der Zentralen Compliance-Abteilung und dezentralen Themenverantwortlichen für bestimmte Compliance-Themengebiete (zum Beispiel Aufsichtsrecht, Personal oder Vertrieb) zusammensetzt. Die Leitung der Zentralen Compliance-Abteilung obliegt dem Chief Compliance Officer (CCO) der Bayerische Landesbrandversicherung, der regelmäßig und anlassbezogen direkt an das zuständige Mitglied der Geschäftsleitung der Gruppe berichtet. Der CCO ist Volljurist mit langjährigen Erfahrungen im Rechts- und Compliance-Bereich im Finanzdienstleistungssektor.

Die Compliance-Funktion verfügt über umfangreiche Rechte und Kompetenzen, insbesondere ein uneingeschränktes Informationsrecht, Methoden- und Richtlinienkompetenzen oder Überwachungsrechte bei Compliance-Themen. Die Compliance-Funktion hat ein Compliance Management System (CMS) eingerichtet, mit dessen Betrieb die fortlaufende Erfüllung ihrer Aufgaben sichergestellt wird. Compliance-Tätigkeiten sind insbesondere:

- > die systematische Erfassung, Bewertung und Dokumentation von Compliance-Risiken einschließlich vorhandener Vorkehrungen und Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Compliance-Verstoßes
- > die Überwachung der Durchführung dieser Vorkehrungen und Maßnahmen und der Einhaltung von externen Anforderungen
- > die Planung und Durchführung von Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen zur Förderung der Compliance-Kultur
- > die Beobachtung des geltenden Rechtsumfelds
- > die Beratung insbesondere der Geschäftsleitung zu Compliance-Themen, insbesondere zu den für die Gruppe geltenden externen Anforderungen und Änderungen im Rechtsumfeld

Die Compliance-Funktion verfügt über diverse Schnittstellen zu den anderen Schlüsselfunktionen und weiteren Funktionen (zum Beispiel Unternehmensrecht, Datenschutz, Geldwäscheprävention und Zentrales IKS). Die Schnittstellen sind so ausgestaltet, dass keine Doppelzuständigkeiten der Funktionen entstehen und Zuständigkeitslücken vermieden werden. Um dies sicherzustellen, wurde die Zusammenarbeit mit den Schnittstellen in einer Schnittstellen-Leitlinie geregelt. Zudem findet im Governance-Ausschuss ein regelmäßiger, risikoorientierter Austausch und eine Abstimmung zwischen den Funktionen Risikomanagement, Interne Revision, zentrale Compliance-Funktion, Unternehmensentwicklung und Unternehmensrecht, Datenschutz und Geldwäscheprävention statt.

Die Compliance-Funktion hat ein Hinweisgebersystem eingerichtet. Bei dieser Meldestelle, die auf eine externe Anwaltskanzlei ausgelagert wurde, können sich Mitarbeiter auch anonym melden, um auf Compliance-Verstöße aufmerksam zu machen.

B. 5 Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision Gruppe wird operativ von der bei der Bayerische Landesbrandversicherung AG angesiedelten Hauptabteilung Konzernrevision wahrgenommen. Die Konzernrevision übt zugleich auch die Funktion der Internen Revision auf Solo-Ebene für alle Versicherungsunternehmen sowie für wesentliche Nichtversicherungsunternehmen des Konzern Versicherungskammer aus.

Die Hauptabteilung Konzernrevision ist dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung der Bayerischen Landesbrandversicherung direkt unterstellt. Aufgaben und Befugnisse der Konzernrevision sind in der – auch auf Gruppenbeziehungsweise Konzernebene ergangenen – Leitlinie "Interne Revision" geregelt. Die Konzernrevision nimmt keine weiteren Aufgaben wahr, wodurch keine Interessenkonflikte bestehen. Die Konzernrevision arbeitet unabhängig und unterliegt keinem Weisungsrecht hinsichtlich der Prüfungsdurchführung und Bewertung von Prüfungsergebnissen.

Die Konzernrevision besteht aus den Abteilungen Revision Querschnittsfunktionen und Revision Versicherungstechnik. Sie ist personell quantitativ und qualitativ adäquat ausgestattet, um sämtliche Prüfgebiete abzudecken.





Die Aufgabenfelder der Konzernrevision erstrecken sich auf geplante Prüfungsleistungen (ex post und projektbegleitend), ungeplante Sonderprüfungen im Auftrag der Geschäftsleitung, mit den Fachbereichen vereinbarte Beratungsleistungen zu unterschiedlichen revisionsrelevanten Themengebieten und auf die Bearbeitung von Anfragen des Bundeskriminalamts im Rahmen der Koordinierungsstelle des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV). Die Konzernrevision führt zudem eine kontinuierliche und strukturierte Prüfung der Zahlungsströme und Datenanalysen durch.

Die Tätigkeit der Konzernrevision beruht auf einem umfassenden und jährlich fortgeschriebenen risikoorientierten Prüfungsplan. Alle gesetzlich oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen sind im Revisionsplan enthalten.

Die Prüfung der Konzernrevision bezieht sich auf alle wesentlichen Prozesse der Konzernunternehmen beziehungsweise des Konzern Versicherungskammer einschließlich der Schlüsselfunktionen.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine Änderungen.

B. 6 Versicherungsmathematische Funktion

Gemäß § 31 VAG wurde in Verbindung mit § 79 VAG die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) im Konzern Versicherungskammer eingerichtet.

Die Aufgaben der VMF Gruppe werden für die Versicherungskammer Bayern auf Basis eines Ausgliederungsvertrags durch die Bayerische Landesbrandversicherung wahrgenommen. Zuständig ist dort der Leiter des Konzernergebniscontrollings, einer Abteilung des Zentralcontrollings.

Die Aufgaben der VMF Gruppe sind mit den Aufgaben der VMF Solo für Lebensversicherung, Krankenversicherung sowie Schaden- und Unfallversicherung eng verbunden und bauen auf diesen auf. Schwerpunkt ist die Beurteilung der Angemessenheit der bei der Solvabilitätsberechnung angesetzten versicherungstechnischen Rückstellungen aus Gruppensicht sowie auch eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs-/Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen aus Gruppensicht.

Sowohl der Inhaber der VMF Gruppe als auch gegebenenfalls weitere in die Wahrnehmung der Funktion eingebundene Personen erfüllen die Anforderungen des § 31 Abs. 3 VAG an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit.

Alle relevanten organisatorischen Einheiten müssen die VMF Gruppe über bedeutende Sachverhalte informieren, die diese für die Erfüllung ihrer Pflichten benötigt. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben besitzt die VMF Gruppe jederzeit ein entsprechendes Informationsrecht. Ihr sind insoweit unverzüglich die angeforderten Informationen zu erteilen.

Die VMF Gruppe nimmt keinerlei Aufgaben wahr, die mit einer operativen Risikoexposition für die Gruppe oder innerhalb der Gruppe verbunden sind.

Der konkrete Aufgaben- und Verantwortungszuschnitt des Inhabers der VMF Gruppe vermeidet Interessenkonflikte und stellt sicher, dass der Inhaber der VMF Gruppe frei ist von Einflüssen, die seine freie, objektive, faire und unabhängige Erfüllung der Aufgaben der VMF Gruppe gefährden. Die VMF Gruppe tauscht sich regelmäßig mit den anderen Schlüsselfunktionen im Konzern Versicherungskammer aus.

Der regelmäßige Informationsaustausch zwischen der VMF Gruppe und insbesondere der URCF Gruppe ist innerhalb der Governance-Struktur der Gesellschaft darüber hinaus durch die Teilnahme der VMF an den Sitzungen des Konzern-Risikoausschusses, des spartenübergreifenden Risikogremiums sowie des Modellkomitees gesichert. Außerdem trägt die VMF Gruppe innerhalb ihres originären Auftrags zu einer wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei (z. B. bezüglich Risikomodellierung und Berichterstellung).

B. 7 Outsourcing

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Outsourcing-Strategie soll die Erreichung der übergeordneten Geschäftsziele des jeweiligen Unternehmens und des Konzern Versicherungskammer unterstützen und das Kerngeschäft beziehungsweise die eigene Wettbewerbsposition stärken. Die Outsourcing-Strategie definiert Voraussetzungen, Ziele und grundsätzliche Rahmenbedingungen von Ausgliederungen.

Leistungen, die von einer zentralen Stelle innerhalb des Konzern Versicherungskammer erbracht werden können, sollen im Zuge einer grundsätzlichen Outsourcing-Entscheidung bevorzugt an diese Stelle ausgegliedert werden, um die jeweiligen Funktionsbereiche effizient, kundenorientiert und nach konsistenten Standards aufzustellen. Die Berücksichtigung der Belange und Besonderheiten des ausgliedernden Unternehmens, insbesondere die Risikoanalyse vor der Ausgliederung, bleibt hiervon unberührt.

Strategisch vorteilhaft ist eine konzerninterne Ausgliederung jedenfalls aus Gruppensicht insbesondere dann, wenn mit ihr die folgenden Ziele erreicht werden:

> Gewährleistung hoher Leistungs- und Qualitätsstandards der ausgegliederten Funktionen und Tätigkeiten unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen





- > Optimierung der Unternehmensfunktionen und -prozesse beziehungsweise Bündelung von Fachkenntnissen
- > Effizienzgewinne und Kosteneinsparungen durch Zentralisierung beziehungsweise Realisierung von Synergieeffekten, durch Vermeidung von Redundanzen und durch standardisierte Verfahren und Prozesse
- > Erhalt von Kernkompetenzen im Konzern Versicherungskammer

Sofern eine Ausgliederung oder ihre Fortführung das Risiko einer Beeinträchtigung der Qualität der Geschäftsorganisation, einer übermäßigen Steigerung des operationellen Risikos oder einer Gefährdung der kontinuierlichen und zufriedenstellenden Dienstleistung für die Versicherungsnehmer mit sich bringen würde, wird von einer Ausgliederung beziehungsweise ihrer Fortführung abgesehen.

Die Outsourcing-Strategie sowie das daran anknüpfende Outsourcing-Managementsystem sind Gegenstand der auf Einzelunternehmens- und auf Gruppenebene erlassenen Outsourcing-Leitlinie, die durch eine Outsourcing-Richtlinie konkretisiert wird.

Das Outsourcing-Managementsystem gewährleistet die durchgängige Einhaltung aller prozessualen und vertragsrechtlichen Anforderungen an die verschiedenen Auslagerungen (Risikoanalysen, Dokumentationen, Durchgriffsrechte, Unterbeauftragungen und so weiter). Neben Beratungen und Qualitätsprüfungen umfasst es auch ITgestützte Vertragserstellung sowie Leistungsbewertungen und Archivierungen.

Ausgliederungen werden durch dezentrale Outsourcing-Beauftragte des ausgliedernden Unternehmens sowie durch das bei der Bayerische Landesbrandversicherung angesiedelte zentrale Outsourcing-Management des Konzern Versicherungskammer begleitet. Bei konzerninternen Ausgliederungen stehen auf Auftragnehmerseite zuvorderst die für die ausgegliederte Funktion beziehungsweise den ausgegliederten Prozess verantwortlichen Gesamt- und Teilprozessverantwortlichen in der Leistungs- beziehungsweise Steuerungsverantwortung. Dem ausgliedernden Unternehmen sind zur Überwachung und Steuerung der ausgegliederten Tätigkeiten im Ausgliederungsvertrag die erforderlichen Befugnisse, insbesondere umfassende Informations-, Kontroll- und Weisungsrechte, eingeräumt. Die Erreichung der mit dem Outsourcing verfolgten Ziele sowie die Einhaltung der vereinbarten Leistungsstandards werden im Rahmen der turnusmäßig durch die dezentralen Outsourcing-Beauftragten durchzuführenden Sachstandsabfrage in Zusammenarbeit mit dem zentralen Outsourcing-Management überprüft und nachgehalten.

Die Überwachung der ausgegliederten Schlüsselfunktion VMF obliegt besonderen Ausgliederungsbeauftragten. Diese Funktion wird konzernweit von bestimmten Vorstandsmitgliedern entsprechend ihren Ressortzuständigkeiten wahrgenommen. Sie können dabei auf die Unterstützung speziell eingesetzter Dezentraler Outsourcing-Beauftragter (DOB) und des zentralen Outsourcing-Managements zugreifen.

Der Konzern Versicherungskammer hat die operative Wahrnehmung seiner Gruppen-Schlüsselfunktionen an die Bayerische Landesbrandversicherung ausgegliedert.

B. 8 Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr wurden sämtliche innerbetrieblichen Leitlinien gemäß dem konzernweit festgelegten Review-Prozess überprüft und etwaige erforderliche Aktualisierungen vorgenommen.

Die Risikoermittlung wesentlicher Second line-Funktionen (vor allem Risikomanagement, zentrale IKS-Funktion, Compliance) wurde zur Erhöhung von Effizienz und Kohärenz konzernweit stärker aufeinander abgestimmt und integriert.

Die Governance der ESG-Anforderungen und -strategien wurde weiterentwickelt (vor allem die Einrichtung eines PAI-Committees auf Konzernebene).

Im Übrigen liegen nach aktueller Einschätzung keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.





C. Risikoprofil

Die Bewertung der Risiken erfolgt bei dem Konzern Versicherungskammer nach dem Solvency II-Standardmodell. Diese folgt, zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung (SCR), einem von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebenen modularen Ansatz.

Das SCR wird im Standardmodell unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Es wird mithilfe des Value at Risk (VaR) zu einem Konfidenzniveau in Höhe von 99,5 Prozent über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet. Das bedeutet, dass das Unternehmen genügend Eigenmittel vorhalten muss, um den potenziellen Verlust aus 99,5 Prozent aller für das Unternehmen ungünstigen Szenarien (Geschäftsverläufe) ausgleichen zu können. Das SCR ergibt sich grundsätzlich aus den einzelnen Risiken unter Berücksichtigung von risikomindernden Effekten wie latenten Steuern und Diversifikation. Es wird durch die einzelnen Risikomodule der Standardformel – Marktrisiken, Gegenparteiausfallrisiken, versicherungstechnische Risiken sowie operationelle Risiken – bestimmt.

Im vergangenen ORSA wurden insbesondere die Auswirkungen des Klimawandels auf die Kapitalanlage und die Versicherungstechnik analysiert. Bei der Risikobewertung der Klimarisiken in der Kapitalanlage wurden zum einen physische Risiken in Betracht gezogen, also Risiken im Zusammenhang mit Extremwetterereignissen, wie zum Beispiel Sturm, Überschwemmung und Hagel, und zum anderen transitorische Risiken, die sich durch den Übergang auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft ergeben können. Dabei wurde festgestellt, dass nach heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen die Auswirkungen des Klimawandels auf die Kapitalanlage sehr gering sind. Auch in der Versicherungstechnik zeigen unsere Analysen, dass die aufgrund des Klimawandels zu erwartenden höheren physischen Risiken die Risikotragfähigkeit des Konzern Versicherungskammer nicht gefährden.

Als Folge der stetig zunehmenden Digitalisierung gewinnen Cyberrisiken sowie Maßnahmen zu deren Mitigation und zur Sicherstellung der Informationssicherheit an Bedeutung.

Geopolitische Krisensituationen, wie zum Beispiel der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, treffen mit dem daraus resultierten Einbruch an den Kapitalmärkten sowie den schlechteren Wachstumsaussichten der Weltwirtschaft auch die Versicherungsbranche. Die mit den geopolitischen Krisen verbundenen Auswirkungen auf die Energieversorgung und Lieferketten können die Wirtschaftsaussichten weiter eintrüben und zusammen mit einer hohen Inflation zu weiter rückläufigen Realeinkommen führen. Die wirtschaftliche Perspektive der Versicherungsunternehmen ist dadurch verstärkt von großer Unsicherheit geprägt.

Die überproportional stark gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise treiben die weltweite Inflation an und führen zu einem enormen Anstieg der Lebenshaltungskosten. Die gestiegenen Lebenshaltungskosten können neben der Inflation und dem rückläufigen Realeinkommen Auswirkungen auf den privaten Konsum haben und zu einem Rückgang der Nachfrage nach Versicherungsprodukten führen, wovon auch das Neugeschäft und damit die wirtschaftliche Entwicklung unserer Gesellschaft betroffen wären.

Der Inflationsanstieg hat zudem Auswirkungen auf die Höhe der Schadenkosten und damit die Angemessenheit der Schadenrückstellungen. Steigende Schadenkosten und etwaige notwendige Anpassungen der Schadenrückstellungen können Auswirkungen auf das finanzielle Ergebnis des Unternehmens haben.

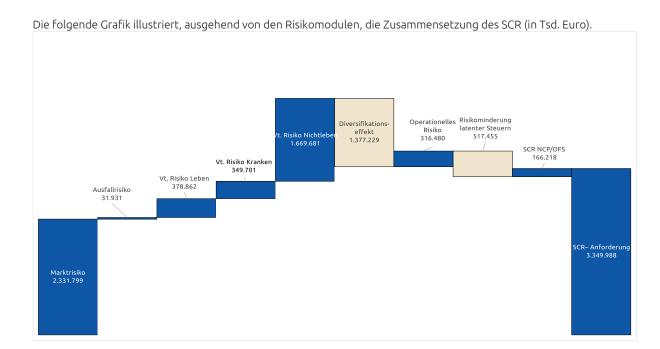
Der Inflationsanstieg kann zudem mittelfristig auch Auswirkungen auf die Leistungen haben und zeitversetzt zu Beitragsanpassungen führen mit möglichen Folgen für das Neugeschäft und die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft.

Der Einfluss eines unsicheren wirtschaftlichen Umfelds auf die Lebensversicherungsbranche muss differenziert betrachtet werden. Eine hohe Unsicherheit an den Finanz- und Kapitalmärkten kann förderlich für die Nachfrage nach Garantieprodukten der Lebensversicherung sein. Dem gegenüber kann ein konjunkturbedingter Rückgang der Sparquote auch zu einem Nachfragerückgang von Altersvorsorge- und Rentenprodukten führen.

Der aus dem Preisanstieg und der Inflation resultierende Zinsanstieg führte zu einem deutlichen Abschmelzen der Kapitalanlagereserven. Verbunden mit der aktuell hohen Volatilität an den Kapitalmärkten führt dies zu entsprechenden Effekten auf die Risikotragfähigkeit des Unternehmens.







Das Risikoprofil des Unternehmens wird vom Marktrisiko (2.331.799 Tsd. Euro) und dem versicherungstechnischen Risiko Nichtleben (1.669.681 Tsd. Euro) dominiert.

Das SCR (3.349.988 Tsd. Euro) ist im Vergleich zum Vorjahr um 642.474 Tsd. Euro gesunken. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang des Marktrisikos um 884.409 Tsd. Euro - insbesondere des Spreadrisikos. Zudem sank das Ausfallrisiko (-33.546 Tsd. Euro). Die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben (+34.231 Tsd. Euro), Leben (+163.334 Tsd. Euro) und Kranken (+2.391 Tsd. Euro) stiegen an.

Zusätzlich zur Berechnung des SCR werden unter anderem im Rahmen des ORSA-Prozesses regelmäßig Stresstests für das Unternehmen durchgeführt. Hier werden die Auswirkungen von fest definierten Änderungen einzelner quantitativer Stressfaktoren auf die Solvabilitätsquote analysiert.

Risikosensitivität

Außerdem wurden Risikosensitivitäten für die größten Einzelrisiken ermittelt, um bei Veränderungen dieser Einzelrisiken die Auswirkungen auf die Solvabilitätsquoten des Unternehmens bewerten zu können. Die Ergebnisse der durchgeführten Sensitivitätsanalysen lauten wie folgt:

Stress Zinsshift

Beschreibung

Durch die gegebenen Zinsgarantien und den langfristigen Charakter sind Versicherungsverpflichtungen abhängig vom aktuellen und von den zukünftigen Zinsniveaus. Auf der Aktivseite entstehen durch Veränderungen im Zinsniveau, besonders durch die lange Anlagedauer der festverzinslichen Titel, Bewertungsreserven beziehungsweise -lasten im Vergleich zur HGB-Bilanz.

Annahmen und Vorgehen

Die Veränderungen des Zinsniveaus am Markt beeinflussen die Höhe der Bewertungsreserven beziehungsweise -lasten im Vergleich zur handelsrechtlichen Bilanz. Zudem ergibt sich insbesondere durch die langfristigen Zinsgarantien eine Abhängigkeit der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten von der Zinskurve am Markt.

Daher werden zwei Szenarien betrachtet: eine Parallelverschiebung der Zinskurve zum 31. Dezember 2022 im liquiden Bereich um 150 Basispunkte nach unten sowie eine entsprechende Verschiebung um 150 Basispunkte nach oben.





Ergebnisse

Die Ergebnisse der Zinsshifts zeigt die folgende Tabelle:

Zinsniveau	SCR in Tsd. Euro	Solvabilitätsquote in Prozent
+ 150 Basispunkte	3.087.727	294
+/-	3.349.988	278
- 150 Basispunkte	3.827.405	249

Stress Aktien

Beschreibung

Im Rahmen des Szenarios wird ein deutlicher Rückschlag an den Aktienmärkten mit entsprechenden Auswirkungen auf Aktien und aktienähnliche Anlagen, wie zum Beispiel. Beteiligungen, simuliert.

Annahmen und Vorgehen

Im Rahmen des Szenarios wird das Eintreten eines Aktienstresses unterstellt. Der angesetzte Stress entspricht dem 200-Jahres-Ereignis gemäß Solvency II. Konkret wird ein massiver Rückgang der Aktien und aktienähnlichen Anlagen wie zum Beispiel Beteiligungen im Vorfeld des Stichtags angenommen. Insbesondere werden darin die sich aus dem Szenario ergebenden Folgen für die handelsrechtliche Bilanz zum Stichtag berücksichtigt

Ergebnisse

Die Solvabilitätsquote würde in einem solchen Szenario von 278 Prozent auf 238 Prozent zurückgehen. Hierbei treibend wären sowohl die ansteigende Solvenzkapitalanforderung, welche von 3.349.988 Tsd. Euro auf 3.444.530 Tsd. Euro um 94.543 Tsd. Euro ansteigen würde, als auch der Rückgang der Eigenmittel um 1.117.582 Tsd. Euro von 9.302.963 Tsd. Euro auf 8.185.380 Tsd. Euro. Durch die unterstellten Marktwertverluste der Aktien und aktienähnlichen Anlagen würden sich die zur Risikominderung vorhandenen Reserven reduzieren.

Stress Spreadausweitung

Beschreibung

Im Rahmen des Szenarios wird eine Spreadausweitung am Kapitalmarkt simuliert.

Annahmen und Vorgehen

Im betrachteten Szenario werden die für die Marktwertberechnung benötigten Spreads (Risikoaufschläge) des zinssensitiven Bestandes erhöht. Die Erhöhung simuliert dabei die Spread-Erhöhung, die historisch im 1. Quartal 2020 (Beginn Coronavirus-Pandemie) zu beobachten war.

Ergebnisse

Die Solvabilitätsquote würde in einem solchen Szenario von 278 Prozent auf 245 Prozent zurückgehen. Haupttreiber hierfür wäre eine ansteigende Solvenzkapitalanforderung, welche von 3.349.988 Tsd. Euro auf 3.745.989 Tsd. Euro um 396.001 Tsd. Euro ansteigen würde. Dies wäre eine Folge der im Szenario unterstellten Marktwertverluste der Kapitalanlagen, da sich hierdurch die zur Risikominderung vorhandenen Reserven reduzieren würden. Jedoch wird der Rückgang der Solvabilitätsquote neben dem starken Anstieg der Kapitalanforderung von einem Rückgang der Eigenmittel um 132.934 Tsd. Euro noch verstärkt.

Fazit

Eine unverändert ausreichend hohe Risikotragfähigkeit des Unternehmens ist bei allen betrachteten Szenarien gegeben. Insbesondere ergeben sich aus den Szenarioanalysen keine notwendigen Anpassungen an der aktuellen Geschäftsstrategie und -steuerung. Die Ergebnisse fließen in die Betrachtungen innerhalb des ALM der Gesellschaft ein.

C. 1 Versicherungstechnisches Risiko

C. 1. 1 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko Risikobewertung und -definition

Das versicherungstechnische Risikoprofil des Konzern Versicherungskammer wird in dem Geschäftsfeld Nichtleben maßgeblich vom Prämien- und Reserverisiko sowie von Katastrophenrisiken dominiert.





Eine Begrenzung des Risikoexposures für hohe Einzelschäden wird durch eingegangene Rückversicherungsverträge sowie durch das Instrument der Mitversicherung (Konsortialgeschäft) erreicht. Diesbezüglich arbeiten die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen im Rahmen der Versicherergemeinschaft Großkunden (VGG) zusammen.

Die Versicherungstechnik der relevanten Sparten wurde im vergangenen Geschäftsjahr kaum von der Coronavirus-Pandemie beeinflusst.

Prämien- und Reserverisiko

Das Prämienrisiko in der Schaden- und Unfallversicherung besteht insbesondere darin, dass die Schadenaufwendungen im Geschäftsjahr die verdienten Beiträge übersteigen. Diesem Risiko begegnet das Unternehmen durch eine differenzierte Beitragskalkulation unter Einbeziehung von Risikogesichtspunkten und durch gezielte Risikoselektion. Zufallsbedingte Schwankungen werden durch eingegangene Rückversicherungsverträge begrenzt. Die Rückversicherungsordnung wird jährlich entsprechend der gegebenen Risikotragfähigkeit im Einklang mit der Risikostrategie überprüft und bei Bedarf angepasst.

Das Reserverisiko bezeichnet die Gefahr, dass die gebildeten Schadenrückstellungen für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete oder noch nicht vollständig abgewickelte Versicherungsfälle nicht ausreichen, um die tatsächlichen Schadenansprüche zu decken. Dies kann zu einem Abwicklungsverlust führen. Das Reserverisiko entsteht somit aus einer gegebenenfalls unzureichenden Schadenreservierung und einer sich daraus ergebenden Belastung des versicherungstechnischen Ergebnisses. Insbesondere in den Longtail-Sparten kann dies aufgrund der impliziten Laufzeiten ein höheres Risiko darstellen.

Grundsätzlich wird zur Risikobegrenzung eine vorsichtige Rückstellungsbemessung vorgenommen. Über eine jährliche aktuarielle Schadeneinschätzung erfolgt eine Überprüfung der Angemessenheit der Schadenrückstellung. Hieraus können Empfehlungen an die operativen Bereiche abgeleitet werden.

Auf Ebene der Einzelsparten wird die Entwicklung der Rückstellung in den zuständigen Fachbereichen laufend überwacht. Zudem finden in den operativen Einheiten regelmäßig Rückstellungsprüfungen statt.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko besteht im Eintritt hoher Einzel- oder Kumulschäden. In der Schaden- und Unfallversicherung wird in dieser Hinsicht insbesondere zwischen dem Naturkatastrophenrisiko und dem von Menschen verursachten Risiko (Manmade-Risiko) differenziert. Dem Naturkatastrophenrisiko werden unter anderem Schäden infolge von Sturm, Hagel, Starkregen, Überschwemmung oder Erdbeben zugerechnet.

Risikoexponierung

Eine Begrenzung des Risikoexposures für hohe Einzelschäden wird durch eingegangene Rückversicherungsverträge sowie durch das Instrument der Mitversicherung (Konsortialgeschäft) erreicht. Diesbezüglich wird mit der SV SparkassenVersicherung Stuttgart im Rahmen der VGG (Versicherergemeinschaft Großkunden) zusammengearbeitet.

Dem Reserverisiko wird insbesondere durch eine ausreichend hohe Dotierung der Spätschadenreserve von Schäden begegnet, die voraussichtlich bereits eingetreten, aber der Gruppe noch nicht bekannt gemacht worden sind. Die Spätschadenreserven werden auf Basis aktuarieller Methoden und um Zusatzreserven auf der Grundlage eigener Schadeneinschätzungen erhöht. Insbesondere werden für Schäden mit einer langen Abwicklungsdauer Spätschadenreserven gebildet, die nach Versicherungsarten differenziert errechnet werden.

Die anteiligen Risikoexponierungen innerhalb des versicherungstechnischen Risikos der Nichtlebensversicherung ergeben sich wie folgt:

Risiko	Risikoexponierung in Prozent des vt. Risikos Nichtleben	Risikoumgang	Risikominderungstechnik
Prämien-und Reserverisiko	69,5	beobachten	Annahmepolitik, Leistungsmanagement
Stornorisiko	3,4	-	-
Katastrophenrisiko	56,5	beobachten	Rückversicherung
Diversifikation	-29,4	-	-
Vt. Risiko Nichtleben (in Tsd. Euro)	1.669.681		

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen entstehen dadurch, dass Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingehen, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Sie können sowohl durch stark korrelierte Geschäftsfeldaktivitäten





als auch durch das Eingehen von hohen Einzelrisiken entstehen. Im versicherungstechnischen Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung bestehen Konzentrationsrisiken aus dem Naturkatastrophen- und dem Terrorrisiko.

Auf Ebene der Solo-Gesellschaften weisen der Bayerische Versicherungsverband und die Bayerische Landesbrandversicherung als Regionalversicherungsunternehmen mit überwiegender Exponierung in Bayern und in der Pfalz ein besonderes Kumulrisiko im Bereich Naturgefahren auf. Dies gilt analog auch für die Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung respektive die SAARLAND Feuerversicherung, welche als Regionalversicherungsunternehmen mit überwiegender Exponierung in Berlin und Brandenburg beziehungsweise im Saarland ebenfalls ein besonderes Kumulrisiko im Bereich der Naturgefahren aufweisen.

Katastrophenrisiken aufgrund von höherer Gewalt oder aufgrund von Terroranschlägen spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Der Konzern Versicherungskammer ist über die Deutsche Rückversicherung AG an der EXTREMUS Versicherungs-AG beteiligt. EXTREMUS bietet die Möglichkeit, Großrisiken gegen Terrorschäden zu versichern.

Der Konzern Versicherungskammer, vertreten durch die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, beteiligt sich seit dem 1. Januar 2022 am sogenannten Naturkatastrophen-Schadenpool-Deckungskonzept der öffentlichen Versicherer.

Die mit den Folgen des Klimawandels einhergehende Gefahr der Verwirklichung von Extremereignissen gilt für die öffentlichen Versicherer im Besonderen. Sie sind typischerweise in ihren jeweiligen tradierten, regionalen Geschäftsgebieten besonders stark vertreten, sodass der Ausgleich im Kollektiv bei starker Betroffenheit durch ein lokal auftretendes Extremereignis auch bei adäquater Rückversicherungsnahme nur begrenzt möglich ist.

Vor diesem Hintergrund begründen die öffentlichen Versicherer durch Rückversicherungsnahme sowie Retrozession über die Deutsche Rückversicherung AG ein Deckungskonzept, das als Ergänzungsdeckung einem lokal betroffenen öffentlichen Versicherer Schutz vor einem unerwarteten beziehungsweise extrem seltenen - und in den Modellen gegebenenfalls unzureichend abgebildeten - regional konzentrierten Naturkatastrophenereignis bietet.

Der konventionelle Rückversicherungsschutz wird durch das Deckungskonzept nicht ersetzt, sondern über die zusätzliche Rückversicherungsnahme ergänzt. Damit einhergehend ist die Übernahme einer maximal definierten Haftung auf dem Wege der Retrozession zum Ausgleich des Kollektivs aller beteiligten öffentlichen Versicherer, welche für den Konzern Versicherungskammer durch die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts übernommen wird.

Risikominderung

Als Instrumente des Risikomanagements kommen mathematisch-naturwissenschaftliche Modellrechnungen zur Einschätzung von Naturkatastrophenrisiken sowie die Optimierung des Rückversicherungsschutzes aktiv zum Einsatz. Zufallsbedingte Schwankungen werden durch eingegangene Rückversicherungsverträge begrenzt. Die Rückversicherungsordnung wird jährlich entsprechend der gegebenen Risikotragfähigkeit im Einklang mit der Risikostrategie überprüft und bei Bedarf angepasst.

Zur Eingrenzung der Risiken beobachtet der Konzern Versicherungskammer ein eventuelles Abweichen des tatsächlichen vom erwarteten Schadenverlauf und präzisiert gegebenenfalls die Kalkulationen. Spitzenbelastungen durch hohe Einzel- und Kumulrisiken wird durch sorgfältig gewählten Rückversicherungsschutz begegnet.

Eine Begrenzung des Risikoexposures für hohe Einzelschäden wird durch eingegangene Rückversicherungsverträge sowie durch das Instrument der Mitversicherung (Konsortialgeschäft) erreicht. Diesbezüglich wird mit der SV SparkassenVersicherung Stuttgart im Rahmen der VGG (Versicherergemeinschaft Großkunden) zusammengearbeitet.

Risikosensitivität

Mit einer regelmäßigen Durchführung von Stress- und Szenarioanalysen überprüft der Konzern Versicherungskammer die Auswirkungen verschiedener Szenarien und Worst-Case-Ereignisse auf die Geschäftsplanung.

Für den Bayerischen Versicherungsverband als wesentliche Gesellschaft des Konzern Versicherungskammer im Zweig der Nichtlebensversicherung ergibt sich aufgrund der Ausrichtung als Regionalversicherungsunternehmen mit überwiegender Exponierung in Bayern und in der Pfalz ein hohes Kumulrisiko. Aus diesem Grund wird unter anderem ein Szenario betrachtet, das zeigen soll, wie sich ein Naturkatastrophenereignis ähnlich dem "Münchner Hagel" aus dem Jahr 1984 auf das Unternehmen auswirken würde. Bei Eintritt eines entsprechenden Ereignisses wird davon ausgegangen, dass eine Abwicklung des gesamten Hagelschadens im Ereignisjahr stattfindet. In den Folgejahren wird eine angemessene Erhöhung der Rückversicherungsprämie angenommen. Diese beiden Effekte wirken insbesondere auf die Kapitalanlage und reduzieren diese entsprechend. Die Risikotragfähigkeit ist weiterhin gegeben.





C. 1. 2 Lebensversicherungstechnisches Risiko Risikobewertung und -definition

Das versicherungstechnische Risikoprofil eines Lebensversicherungsunternehmens ist grundsätzlich durch das biometrische Risiko, das Kosten- und das Stornorisiko geprägt.

Biometrisches Risiko

Die Rechnungsgrundlagen zu den biometrischen Risiken, insbesondere Langlebigkeit, Sterblichkeit und Invalidisierung, werden zur Berechnung von Prämien und Rückstellungen bereits zu Vertragsbeginn festgelegt, unterliegen durch die Langfristigkeit der Verträge allerdings einem deutlichen Trend- und Änderungsrisiko.

Daher wird die Angemessenheit der biometrischen Rechnungsgrundlagen regelmäßig überprüft und sichergestellt. Zudem nimmt der Verantwortliche Aktuar jährlich im Aktuarbericht zur Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen Stellung. Darüber hinaus werden die Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung durch die VMF analysiert.

Kostenrisiko

Um einer negativen Abweichung der tatsächlichen von den erwarteten Kosten vorzubeugen, werden durch Analysen der Abschluss- und Verwaltungskosten, durch Zerlegung des Rohüberschusses nach Ergebnisquellen sowie durch eine laufende Beobachtung der Kostenentwicklung Ursachen für Veränderungen und deren Trends (unter anderem Inflation) überwacht und diesen wird entgegengesteuert. Um rechtzeitig Maßnahmen zur Kostenreduktion ergreifen zu können, werden Entwicklungen im Versicherungsumfeld kritisch beobachtet.

Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt die unerwartete Kündigung von Lebensversicherungsverträgen und wird bei der Berechnung der Deckungsrückstellung berücksichtigt, indem die Deckungsrückstellung jedes einzelnen Versicherungsvertrags mit Rückkaufsrecht mindestens so hoch angesetzt wird wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Eine zusätzliche Belastung ergäbe sich bei einem raschen Zinsanstieg. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung wären die Versicherungsnehmer nach geltendem Recht nicht an den gegebenenfalls entstandenen stillen Lasten zu beteiligen, sodass diese Verluste bei Verkauf der entsprechenden Kapitalanlagen vollständig von dem Unternehmen zu tragen wären.

Für den Konzern Versicherungskammer ist das maßgebende Stornoszenario der dauerhafte Stornoanstieg. Durch den Stornoanstieg und das damit verbundene frühere Ausscheiden aus dem Kollektiv entfallen zukünftige Erträge.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko entsteht dadurch, dass die Solo-Gesellschaften des Konzern Versicherungskammer einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingehen, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Sie können sowohl durch in starker Wechselwirkung stehende Geschäftsfeldaktivitäten als auch durch das Eingehen von hohen Einzelrisiken entstehen.

Katastrophenrisiko

Katastrophenrisiken aufgrund von höherer Gewalt oder auch aufgrund von Ereignissen wie Pandemien spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Eine Pandemie kann beispielsweise viele Personen gleichzeitig betreffen. Dadurch erhöhen sich Wahrscheinlichkeiten, wie beispielsweise die für Sterblichkeit oder Invalidität, für alle Personen innerhalb eines biometrischen Risikos.

Risikoexponierung

Aufgrund der zu erwartenden höheren Lebenserwartung wurde gemäß den Empfehlungen der DAV für den Bestand an Rentenversicherungen zum 31. Dezember 2022, der nicht auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert wird, wie bereits in den Vorjahren eine zusätzliche Zuführung zur Deckungsrückstellung vorgenommen. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder eine weitere von der DAV empfohlene Stärkung der Sicherheitsmargen können zu erneuten Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen und damit das zukünftige Ergebnis belasten.





Die anteiligen Risikoexponierungen innerhalb des versicherungstechnischen Risikos Lebensversicherung ergeben sich wie folgt:

Risiko	Risikoexponierung in Prozent des vt. Risikos Leben	Risikoumgang	Risikominderungstechnik
Sterblichkeitsrisiko	3,2	akzeptieren	-
Langlebigkeitsrisiko	7,6	akzeptieren	vorsichtige Kalkulation bei Renten
Invalidität/Morbidität	0,0	-	_
Kostenrisiko	8,2	mindern	Analysen Kostenstruktur, Monitoring Kostenentwicklung
Stornorisiko	92,8	mindern	Liquiditätssteuerung
Katastrophenrisiko	1,9	akzeptieren	-
Diversifikation	-13,7	-	-
Vt. Risiko Leben (in Tsd. Euro)	378.862		

Risikokonzentration

In der Lebensversicherung können Konzentrationsrisiken eine wesentliche Rolle spielen. Die auf dem Geschäftsgebiet bestehende geografische Konzentration der versicherten Risiken wird als unbedenklich erachtet – insbesondere vor dem Hintergrund des Diversifikationsgrades und der unterschiedlichen Leistungsmerkmale der angebotenen Produkte.

Risikominderung

Im Rahmen der HGB-Bilanzierung werden Rechnungsgrundlagen verwendet, die durch kalkulatorische Sicherheitszuschläge dem Irrtums-, Zufalls- und Änderungsrisiko Rechnung tragen und so die Risiken minimieren. Werden diese Sicherheitszuschläge nicht benötigt, generieren sie Überschüsse, die den gesetzlichen Regelungen entsprechend größtenteils an die Versicherungsnehmer weitergegeben werden.

Eine Veränderung der Risikoerwartung kann durch eine Anpassung der künftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer gedämpft werden.

Durch aktuarielle Analysen und Bewertungen wird die Angemessenheit der Kalkulation überprüft. Die Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen wird durch die Bildung einer Deckungsrückstellung verfolgt. Diese wird auf Basis offizieller Renten-, Sterbe- und Invaliditätstafeln sowie der Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) und mithilfe der Expertise von Rückversicherern für das unternehmensspezifische Kundenportfolio berechnet.

Eine vorausschauende Liquiditätssteuerung trägt zur Risikominderung und -steuerung bei, sodass ungeplante Realisierungen von Verlusten bei der Veräußerung von Kapitalanlagen vermieden werden können. Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve (ZZR) (Neubestand), der Zinsverstärkung (Altbestand) sowie der Auffüllbeträge bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden bei Versicherungsverträgen, bei denen das Recht auf Rückkauf gesetzlich oder vertraglich vereinbart ist, unternehmensindividuelle Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Herleitung der Stornowahrscheinlichkeiten wird nach objektiven Gesichtspunkten bestimmt und aus vergangenheitsbezogenen Daten abgeleitet sowie nach Produktgruppen getrennt festgelegt. Die in den verwendeten Stornoannahmen enthaltenen Sicherheitsniveaus werden jährlich überprüft.

Risikosensitivität

Generell gilt, dass sich aufgrund der Langfristigkeit des Geschäfts Bestände nur sehr langsam verändern und daher im Zeitraum der Geschäftsplanung mit einer kontinuierlichen Entwicklung des Bestands gerechnet wird. Geringfügige Abweichungen der Prognosen sind aufgrund unvorhergesehener Ereignisse, Unsicherheiten und Ungewissheiten möglich. Ungeachtet dessen sind große Schwankungen im Bestandsmix und demzufolge auch in der Risikotragfähigkeit des Unternehmens nicht zu erwarten.

C. 1. 3 Krankenversicherungstechnisches Risiko Risikobewertung und -definition

Das versicherungstechnische Risiko aus der Krankenversicherung setzt sich aus dem versicherungstechnischen Risiko der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung, dem versicherungstechnischen Risiko der Krankenversicherung nach





Art der Nichtlebensversicherung und dem Katastrophenrisiko zusammen, wobei das Katastrophenrisiko nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Krankenversicherungsverträge werden auf der Basis von fest vereinbarten Leistungszusagen im Krankheitsfall kalkuliert. In die Kalkulation fließen dazu verschiedene Rechnungsgrundlagen ein, wie zum Beispiel der Rechnungszins oder Annahmen über künftige Schadenentwicklungen, die Lebenserwartung, die erwartete durchschnittliche Vertragsdauer und die erforderlichen Betriebskosten. Die versicherungstechnischen Risiken resultieren daher aus Abweichungen der tatsächlichen Werte dieser Größen zu den kalkulierten.

Bei der Tarifkalkulation sowie bei der Dotierung der Schadenreserve werden Inflationsentwicklungen angemessen berücksichtigt und bei Bedarf an die aktuellen Gegebenheiten angepasst (Beitragsanpassungsklausel).

Die weitgehenden Lockerungen der Coronabeschränkungen führten im Geschäftsjahr 2022 zu einer Normalisierung der Leistungsinanspruchnahme und damit zu wie erwartet steigenden Schadenaufwendungen.

Versicherungstechnisches Risiko Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung setzt sich bei dem Konzern Versicherungskammer insbesondere aus dem Krankheits-/Invaliditätsrisiko und dem Sterblichkeitsrisiko zusammen, das Kosten- und das Stornorisiko spielen eine untergeordnete Rolle.

Das Krankheits-/Invaliditätsrisiko umfasst die Veränderungen der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsdaten sowie der Inflation im medizinischen Bereich. Das Sterblichkeitsrisiko erfasst das Risiko, dass mehr Versicherungsnehmer als erwartet während der Laufzeit des Vertrags sterben.

Versicherungstechnisches Risiko Krankenversicherung nach Art der Schaden- und Unfallversicherung

Das versicherungstechnische Risiko der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung setzt sich aus dem Prämien- und Reserverisiko sowie dem Stornorisiko zusammen.

Das Risiko entsteht aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse. Es umfasst den Umstand, dass sich die zukünftigen Prämien als unzureichend für den Ausgleich von Ansprüchen erweisen oder erhöht werden müssen. Das Reserverisiko bezeichnet die Gefahr, dass die Versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um noch nicht regulierte, aber bereits eingetretene Schäden zu regulieren.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko besteht im Eintritt einer hohen Anzahl von Einzel- oder Kumulschäden. In der Krankenversicherung setzt sich das Katastrophenrisiko aus den Risiken Massenunfall, Unfallkonzentration und Pandemie zusammen, wobei das Pandemierisiko das größte Risiko darstellt.

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko umfasst die Risiken aus dem Geschäftsbereich sowohl der Lebensversicherung (zum Beispiel Rentenversicherungen, Risikolebensversicherungen) als auch der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung (Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherungen).

Die anteiligen Risikoexponierungen innerhalb des versicherungstechnischen Risikos Kranken nach Art der Lebensversicherung ergeben sich wie folgt:

Risiko	Risikoexponierung in Prozent des vt. Risikos	Risikoumgang	Risikominderungstechnik
Sterblichkeitsrisiko	0,0	beobachten	Verwendung anerkannter Ausscheidewahrscheinlichkeiten
Langlebigkeitsrisiko	2,1	akzeptieren	analog Sterblichkeitsrisiko
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	27,8	beobachten	Annahmepolitik, Leistungsmanagement
Kostenrisiko	2,7	beobachten	Steuerung Kostenentwicklung
Revisionsrisiko	0,0	_	_
Stornorisiko	93,7	beobachten	aktive Kundenbindung, Beschwerde-/Qualitätsmanagement
Diversifikation	-26,4	_	_
Vt. Risiko Kranken (in Tsd. Euro)	238.017		





Die anteiligen Risikoexponierungen innerhalb des versicherungstechnischen Risikos Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung ergeben sich wie folgt:

Risiko	Risikoexponierung in Prozent des vt. Risikos	Risikoumgang	Risikominderungstechnik
Prämien- und Reserverisiko	96,6	beobachten	Annahmepolitik, Leistungsmanagement
Stornorisiko	25,9	akzeptieren	aktive Kundenbindung
Diversifikation	-22,5	_	-
Vt. Risiko Kranken in (Tsd. Euro)	150.089		

Die anteiligen Risikoexponierungen innerhalb des Katastrophenrisikos ergeben sich wie folgt:

Risiko	Risikoexponierung in Prozent des Katastrophenrisikos	Risikoumgang	Risikominderungstechnik
Massenunfallrisiko	80,8	akzeptieren	Leistungsmanagement
Unfall-konzentrationsrisiko	28,7	akzeptieren	Leistungsmanagement
Pandemierisiko	51,4	beobachten	Notfallplan Pandemie, Förderung Impfbereitschaft
Diversifikation	-61,0	_	-
Katastrophenrisiko (in Tsd. Euro)	32.600		

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen entstehen dadurch, dass Solo-Gesellschaften einzelne Großrisiken oder stark korrelierte Risiken eingehen, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Im versicherungstechnischen Geschäft der Krankenversicherung können Konzentrationsrisiken beispielsweise aus auftretenden Pandemien resultieren. Hier kommen verschiedene Instrumente zur Schadenprävention und -minimierung zum Einsatz. Prinzipiell werden Konzentrationsrisiken durch eine geeignete Risikostreuung begrenzt. Darüber hinaus wird durch regelmäßige Überwachung und Analyse des Versicherungsbestands auf Basis spezifischer Kenngrößen und Schwellenwerte versucht, die Entstehung von Risikokonzentrationen zu vermeiden. Des Weiteren wird eine regelmäßige und dokumentierte Überprüfung dieser Risiken durchgeführt.

Risikominderung

Um den versicherungstechnischen Risiken der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung zu begegnen, werden bereits bei der Tarifkalkulation angemessene Sicherheiten einkalkuliert. Zudem werden die Risiken durch gezielte Risikoselektion im Rahmen der Annahmepolitik weiter eingegrenzt. Darüber hinaus werden die Rechnungsgrundlagen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben jedes Jahr überprüft und bei Bedarf an die aktuellen Gegebenheiten angepasst (Beitragsanpassungsklausel).

Um den Risiken der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung zu begegnen, werden analog zur Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung sowohl bei der Tarifkalkulation als auch bei der Dotierung der Schadenreserve angemessene Sicherheiten einkalkuliert. Zudem werden die Risiken durch gezielte Risikoselektion im Rahmen der Annahmepolitik weiter eingegrenzt.

Konzentrationsrisiken werden prinzipiell durch Risikostreuung begrenzt. Darüber hinaus wird durch regelmäßige Überwachung und Analyse des Versicherungsbestands auf Basis spezifischer Kenngrößen und Schwellenwerte versucht, die Entstehung von Risikokonzentrationen zu vermeiden.

Risikosensitivität

Mit einer regelmäßigen Durchführung von Stress- und Szenarioanalysen überprüft der Konzern Versicherungskammer die Auswirkungen verschiedener Szenarien und Worst-Case-Ereignisse auf die Geschäftsplanung.

Bei der Bestimmung des Risikokapitalbedarfs werden nachteilige Veränderungen des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen, die jeweils durch Infektionskrankheiten verursacht wurden, betrachtet. Dabei wird unter anderem eine durchschnittliche Gesundheitsleistung im Falle einer Pandemie auf Basis von Anspruchswahrscheinlichkeiten der Personen mit klinischen Symptomen, die





Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen, ermittelt. Die Anspruchswahrscheinlichkeiten werden mit 1 Prozent für Krankenhausaufenthalte, 20 Prozent für ambulante Heilbehandlung und 79 Prozent für Selbstmedikation ("keine formelle Gesundheitsversorgung") angesetzt. Im Zeitraum der Geschäftsplanung werden keine Veränderungen erwartet, die sich wesentlich auf die Risikoexponierung des Pandemierisikos auswirken.

C. 2 Marktrisiko

Risikodefinition und -bewertung

Das Marktrisiko bemisst sich an der Ungewissheit in Bezug auf Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inklusive Zinsen, Aktienkursen und Devisenkursen) sowie an den Abhängigkeiten und ihren Volatilitätsniveaus. Es leitet sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe beziehungsweise Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ab.

Die Marktrisiken umfassen auch Nachhaltigkeitsrisiken (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung [ESG].

Risikoexponierung

Die Veränderungen der Kapitalanlage in den jeweiligen Risikoszenarien haben immer auch einen Einfluss auf die Höhe der Verbindlichkeiten. Die dargestellten Exponierungen des Unternehmens bezüglich eines Risikos beziehen sich daher auf das Zusammenspiel aus der gleichzeitigen Veränderung der Kapitalanlagen und der Verbindlichkeiten im jeweiligen Stressfall.

Das Marktrisiko belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 2.331.799 Tsd. Euro. Die Gewichtung der Einzelrisiken innerhalb des Moduls Marktrisiko ergeben sich wie folgt:

Risiko	Risikoexponierung in Prozent des Marktrisikos	Risikoumgang	Risikominderungs- technik
Zinsrisiko	11,6	akzeptieren	Durationssteuerung
Aktienrisiko	39,6	akzeptieren	Diversifikation, systematische Risikosteuerung
Immobilienrisiko	31,0	akzeptieren	Diversifikation
Spreadrisiko	38,3	mindern	Limite Mischung/Streuung
Wechselkursrisiko	8,0	mindern	Währungshedge
Risikokonzentration	0,0	-	-
Diversifikation	-28,6	-	-
Marktrisiko (in Tsd. Euro)	2.331.799		

Im Jahresverlauf haben sich an den Aktien-, Immobilien- und Anleihemärkten entgegen der Fortsetzung der Coronavirus-Pandemie keine wesentlichen Negativeffekte auf die Marktwerte ergeben. An den Aktienmärkten waren wesentliche Kursanstiege zu verzeichnen, die Nachfrage nach Immobilien führte zu weiteren Preisanstiegen und an den Anleihemärkten waren leichte Zinserhöhungen zu verzeichnen.

Zinsrisiko

Zinsrisiko in der Lebensversicherung

Das Zinsrisiko entsteht in der Lebensversicherung dadurch, dass sich die Marktwertveränderungen aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen. Zudem besteht das Risiko, dass die Kapitalerträge für die Finanzierung der vertraglich garantierten und im Rahmen der versicherungstechnischen Tarifierung berücksichtigten Zinszusagen nicht ausreichen. Des Weiteren existieren keine ausreichend liquiden Kapitalmärkte, um die langfristigen Verpflichtungen der Lebensversicherungsverträge mit fristenkongruenten Vermögenswerten abzudecken. Hieraus resultiert ein Neu- und Wiederanlagerisiko.

Zinsrisiko in der Krankenversicherung

Das Zinsrisiko entsteht dadurch, dass sich die Marktwertveränderungen aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen. Unter dem Zinsrisiko versteht man in der PKV darüber hinaus die Gefahr,





dass die erzielten Kapitalanlageerträge nicht ausreichen, um die notwendige rechnungsmäßige Verzinsung der Deckungsrückstellung zu erbringen.

Zinsrisiko in der Schaden-/Unfallversicherung

Das Zinsrisiko entsteht dadurch, dass sich die Marktwertveränderungen aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen.

Quantifizierung der Risikoexponierung

Das Zinsrisiko belief sich zum Stichtag für den Konzern Versicherungskammer auf 269.792 Tsd. Euro und ist absolut und relativ angestiegen. Aus dem Zusammenspiel von gleichzeitigen Veränderungen der Kapitalanlagen und der Verbindlichkeiten im Stressfall ergeben sich Kompensationseffekte.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedgefonds, Aktienfonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen). Insbesondere im indirekten Bestand enthaltene Aktien, außerbörsliche Eigenkapitalinstrumente, Private Equity, Rohstoffe sowie zum Teil Anlageinstrumente mit Merkmalen von Aktien und Schuldverschreibungen unterliegen dem Aktienrisiko.

Der Bestand an Aktien und mit Aktienrisiken behafteten Investitionen ist weltweit diversifiziert, besitzt jedoch wegen der vergleichsweise hohen Volatilität Relevanz für das Marktrisiko des Unternehmens.

Das Aktienrisiko belief sich zum Stichtag auf 923.912 Tsd. Euro und stellt neben dem Spreadrisiko das wesentliche Risiko dar.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertrückgangs für Immobilien. Das Immobilienrisiko betrifft sowohl direkt gehaltene Grundstücke und Bauten als auch Immobilienfonds und Immobilienbeteiligungen im indirekten Bestand. Das Unternehmen ist im Direktbestand überwiegend in Grundstücke und Gebäude im Großraum München exponiert. Die den Immobilienfonds- und Immobilienbeteiligungen zugrundeliegenden Grundstücke und Gebäude hingegen sind weltweit diversifiziert.

Das Immobilienrisiko belief sich zum Stichtag auf 723.605 Tsd. Euro und ist im Vorjahresvergleich leicht gestiegen.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ergibt sich aus dem Volumen und der Art der festverzinslichen Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie der zugrunde liegenden Duration. Die Volatilität der Credit Spreads gegenüber dem risikolosen Zins und die daraus resultierenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen stellen das Spreadrisiko dar.

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen des Unternehmens ist in Zinsträgern investiert und somit dem Spreadrisiko ausgesetzt. Knapp ein Drittel der Zinsträger entfällt jeweils auf Staatsanleihen sowie Unternehmensanleihen. Die Staatsanleihen setzen sich im Wesentlichen aus Anleihen deutscher Bundesländer sowie Sondervermögen im Zusammenhang mit dem europäischen Stabilitätspakt zusammen.

Das Fixed-Income-Portfolio des Unternehmens setzt sich wie folgt zusammen:

Zinsträger		Anteile der Bonitätsstufen in Proz			
	AAA/AA	A/BBB	вв/в	not rated, CCC-D	
Staatsanleihen und - darlehen	88,0	11,1	1,1	-0,3	
Unternehmensanleihen	6,8	75,5	13,6	4,1	
Pfandbriefe/Covered Bonds	97,7	2,3	0,0	0,0	
Sonstige Zinsträger	5,8	75,7	0,0	18,6	
Gesamtbestand	39,0	49,8	7,2	4,0	

Das Spreadrisiko belief sich zum Stichtag auf 894.078 Tsd. Euro und war damit auf wesentlich niedrigerem Niveau als im Vorjahr.

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments.

Alle wesentlichen Wechselkursrisiken aus Fremdwährungsinvestitionen sind abgesichert. Es bestehen keine Verbindlichkeiten in Fremdwährungen.

Das Wechselkursrisiko belief sich zum Stichtag auf 187.685 Tsd. Euro und ist damit – wie im Vorjahr – von untergeordneter Bedeutung.





Risikokonzentration

Das Unternehmen ist keinen wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

Risikosteuerung und -minderung

Die Kapitalanlage des Konzern Versicherungskammer muss sowohl zwischen den als auch innerhalb der Anlageklassen ein Mindestmaß an Diversifikation aufweisen, um eine übermäßige Anlagekonzentration und die damit einhergehende Kumulierung von Risiken in den Portfolios zu vermeiden. Die Mischung der Vermögensanlagen soll durch einen Risikoausgleich zwischen den verschiedenen Anlagen anlagetypische Risiken begrenzen und so die Sicherheit des gesamten Bestandes herstellen. Es gilt der Grundsatz, dass eine einzelne Anlageklasse nicht überwiegen darf.

Unter Streuung ist die zur Risikodiversifikation gebotene Verteilung der Anlagen aller Arten auf verschiedene Schuldner beziehungsweise bei Immobilien auf verschiedene Objekte zu verstehen. Die Quoten werden risikoorientiert aus der Bonität der jeweiligen Schuldner(gruppe) abgeleitet.

Übermäßige Abhängigkeiten der Gruppe von bestimmten Vermögenswerten, Emittenten oder von einer bestimmten Unternehmensgruppe bestehen im Rahmen der Kapitalanlage zum Stichtag nicht. Durch die Festlegung von Limiten im Hinblick auf Anlageart, Emittenten und regionale Konzentration sowie deren laufende Überwachung wird eine hohe Diversifikation des Portfolios erreicht. Das Konzentrationsrisiko wird dadurch gemindert und ist dementsprechend auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Zinsrisiko

Grundsätzlich reduziert eine laufzeitkongruente Steuerung der Verbindlichkeiten und Kapitalanlagen das Zinsrisiko.

Aktienrisiko

Zur Minderung des Aktienrisikos sowie zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses der Aktienanlagen werden systematische Risikosteuerungsstrategien eingesetzt. Im Rahmen der Anlageplanung werden Zielquoten sowie zulässige Bandbreiten für die Aktienanlagen festgelegt. Die operative Steuerung erfolgt mittels Derivaten, das heißt Futures und Optionen (jeweils Long- und Shortpositionen) auf Aktienindizes, entsprechend dem zugrunde liegenden Aktienbestand.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko soll durch laufende Überwachung und ein aktives Portfoliomanagement gemindert werden.

Spreadrisiko

Um das Spreadrisiko zu reduzieren, werden risikobehaftete Titel im Rahmen der Kapitalanlage breit gestreut und die Einzelwerte laufend überwacht. Die Kreditqualität des Bestands an Zinsträgern zeigt sich daran, dass zum Stichtag 89 Prozent der Zinsträger mit einer Bonitätsbeurteilung im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden. Die Diversifikation der Kapitalanlage ist darauf ausgerichtet, die Einhaltung der internen Vorgaben bezüglich Mischung und Streuung sicherzustellen. Die Exponierung in Spreadrisiken von indirekt gehaltenen Zinsträgern wird durch die externen Asset-Manager überwacht. Bei Identifikation von negativen Entwicklungen werden entsprechende Handlungsmaßnahmen umgesetzt.

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko wird durch den Einsatz von Derivaten (Devisentermingeschäften) gemindert. Die Absicherungen sind rollierend und entsprechend den Anforderungen der Artikel 208 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 ausgestaltet. Nachhaltigkeitsrisiko

Der Konzern Versicherungskammer ist Mitglied der Investoreninitiative "Principles for Responsible Investment" (PRI). Er hat sich dadurch verpflichtet, Themen bezüglich Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung (ESG) in die Analyse- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen, in der Investitionspolitik und -praxis zu berücksichtigen und zur Fortentwicklung der Einbeziehung von ESG-Faktoren in Anlageentscheidungen beizutragen.

Es findet eine laufende Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen bezüglich des Themas Nachhaltigkeit statt. Mit ESG-Aspekten verbundene Chancen und Risiken werden bei Anlageentscheidungen durch Spezialisten der unterschiedlichen Anlageklassen analysiert und berücksichtigt. Zudem werden bei Bedarf vertiefte Analysen auf Portfolioebene zur Identifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken durchgeführt.

Risikosensitivität

Im Rahmen des Marktrisikos wurden Sensitivitätsanalysen für das Spread- und das Aktienrisiko durchgeführt; darüber hinaus wurde analysiert, wie das Unternehmen auf Änderungen des Zinsumfelds reagiert. Für das Spreadrisiko wurde dabei von einer Erhöhung der Spreads ausgegangen, die sich aus der Verschlechterung um eine Bonitätsstufe ergeben würde. Für das Aktienrisiko wurde ein deutlicher Rückschlag an den Aktienmärkten (200-Jahres-Ereignis) modelliert, für das Zinsänderungsrisiko wurde die aktuelle Zinsstrukturkurve zum 31. Dezember 2022 um jeweils 150 Basispunkte nach oben beziehungsweise nach unten verschoben. Im Ergebnis der Analysen wurde festgestellt, dass die Risikotragfähigkeit des Unternehmens auch im Stressfall stets gewährleistet ist.





C. 3 Gegenparteiausfallrisiko Risikodefinition und -bewertung

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Banken, Rückversicherungsunternehmen, Versicherungsunternehmen und Versicherungsvermittlern. Ein Indiz für eine schlechte Bonität beziehungsweise eine hohe Ausfallwahrscheinlichkeit ist ein schlechtes Rating.

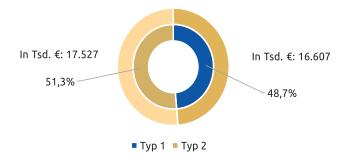
Im Gegenparteiausfallrisiko wird im Wesentlichen zwischen zwei Typen unterschieden:

- > Typ 1-Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherungsunternehmen und Banken sowie Derivaten (außer Kreditderivaten, die bereits im Rahmen des Spreadrisikos behandelt werden)
- > Typ 2-Ausfallrisiko gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern sowie Hypothekendarlehen

Die Bestimmung des Gegenparteiausfallrisikos basiert auf dem erwarteten Verlust bei Gegenparteiausfall. Dieser wird bei dem Typ 1-Risiko im Wesentlichen durch das Rating der Gegenparteien und das Maß an Diversifikation, bei dem Typ 2-Risiko durch die Fristigkeit und Höhe der offenen Forderungen getrieben. Dabei wird der Risikokapitalbedarf für das Gegenparteiausfallrisiko anhand der Solvency II-Standardformel berechnet.

Risikoexponierung

Die nachfolgende Grafik zeigt die wesentliche Risikoexponierung des Risikokapitalbedarfs innerhalb des Gegenparteiausfallrisikos vor Diversifikation in Prozent zum Stichtag 31. Dezember 2022:



Bei dem Gegenparteiausfallrisiko der Gruppe liegen das Typ 1- und das Typ 2-Risiko auf nahezu gleichem Niveau. Innerhalb des Typ 1-Risikos stellen Forderungen gegenüber Banken die größte Risikoexponierung dar. Beim Typ 2-Risiko sind vor allem vorausbezahlte Versicherungsleistungen sowie fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern von Bedeutung.

Risikokonzentration

Neben Einzelrisiken können auch Konzentrationen den Entwicklungsprozess der Gruppe gefährden. Daher unterliegen auch diese besonderer Beobachtung. Als wesentliche Konzentrationsrisiken im Bereich des Gegenparteiausfallrisikos wurden das Risiko von Außenständen der fünf größten Rückversicherungsunternehmen sowie das Risiko der Konzentration bei Kapitalbeteiligung und Rückversicherung identifiziert.

Die Konzentration im Bereich der Außenstände wird analog zur Kapitalanlage an den Außenständen gegenüber den jeweiligen Top-5-Emittenten, hier Rückversicherungspartnern gemessen. Die Veränderung der Außenstände der fünf größten Rückversicherungsunternehmen zum Vorjahr beträgt +0,4 Prozentpunkte.

Ein Ausfall eines großen Rückversicherungspartners kann sowohl die Aktiv- als auch die Passivseite treffen, zum einen die Kapitalbeteiligung auf der Aktivseite und zum anderen die Rückversicherungsaußenstände auf der Passivseite. Im Falle eines extremen Naturkatastrophenereignisses ist im Worst-Case-Szenario mit einer zusätzlichen Belastung durch eine Reduktion der Rückversicherungsentlastung zu rechnen.

Es besteht eine enge Verknüpfung zwischen dem Rückversicherungsunternehmen und dem Verband öffentlicher Versicherungsunternehmen. Daher könnten aus dem Ausfall des Rückversicherungsunternehmen weitere (indirekte) Belastungen über die bestehenden Forderungen gegenüber dem Verband öffentlicher Versicherungsunternehmen resultieren.





Risikosteuerung und -minderung

Das Ziel ist es, die potenziellen Verluste durch Ausfälle oder Verschlechterung der Bonität rechtzeitig vorherzusehen, um diese bestmöglich zu begrenzen.

Das Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherungsunternehmen und Banken wird durch etablierte Auswahlprozesse kontrolliert. Ebenso wirkt die laufende Überwachung der Kreditwürdigkeit diesem entgegen. Das konzerninterne Rückversicherungsunternehmen besitzt aktuell ein "AA-"-Rating und ist somit mit einer sehr guten Bonität und einem geringen Ausfallrisiko ausgestattet.

Um das Forderungsausfallrisiko gegenüber Vermittlern gering zu halten, kommt der Auswahl sowie der laufenden Überprüfung der Vermittler eine besondere Aufmerksamkeit zu.

Im Rahmen des HGB-Abschlusses wurden die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden und Vermittler zur Risikovorsorge um eine ausreichende Pauschalwertberichtigung vermindert.

Bei Krankenversicherungsunternehmen ist bei Beitragsausfall aufgrund der Pflicht zur Versicherung in der Vollversicherung keine Kündigung seitens des Versicherungsunternehmen zulässig. Ungeachtet dessen unterliegt das Versicherungsunternehmen einer Leistungspflicht. Dem Risiko wird mit geeigneten Bonitätsprüfungen bei der Annahme beziehungsweise im Bestand mit geeigneten Maßnahmen im Mahnverfahren begegnet. Das Risiko wird durch den beitragsreduzierten Notlagentarif verringert.

Risikosensitivität

Der Anteil des Gegenparteiausfallrisikos am Gesamtrisiko ist gering. Daher wurde keine Sensitivitätsanalyse durchgeführt.

C. 4 Liquiditätsrisiko

Risikodefinition und -bewertung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund von mangelnder Liquidität beziehungsweise Fungibilität von Assets nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Bei der Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sind die zu erwartenden Zahlungsströme aller relevanten Aktiv- und Passivposten zu berücksichtigen. Das Liquiditätsmanagement des Konzerns Versicherungskammer ist darauf ausgerichtet, allen finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können.

Dies geschieht insbesondere durch die Planung und Überwachung aller zu erwartenden Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und der Versicherungstechnik.

Im Rahmen der Finanzplanung werden, abgeleitet aus der Mittelfristplanung der Geschäftszahlen und einer Langfristsimulation der Zahlungsströme der Aktiv- und Passivseite, die unterjährigen, mittelfristigen und langfristigen Zahlungsströme sowie die notwendige Liquidität ermittelt.

Risikoexponierung

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist gewährleistet, dass sämtliche Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber allen Versicherungsnehmern, jederzeit erfüllt werden können.

Darüber hinaus sorgt eine vorsichtige, konservative sowie taktische und strategische Asset-Allocation für eine angemessene Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos.

Risikokonzentration

Durch die Verteilung der Liquidität auf mehrere Kontrahenten ist die jederzeitige Zahlungsfähigkeit gewährleistet. Das Unternehmen verfügt über Bankbeziehungen zu mehreren Kontrahenten.

Risikosteuerung und -minderung

Die Planung unterliegt regelmäßigen Analysen der Soll-Ist-Abweichung und wird turnusmäßig aktualisiert. Unter einer angemessenen Reserve für Liquiditätsengpässe wird das Vorhandensein ausreichender liquider Vermögenswerte verstanden, die zur Bedienung von kurzfristig schwankenden Zahlungsverpflichtungen vorzuhalten sind.

Zum Ausgleich von unerwartet hohen Zahlungen muss der Gesamtbestand der Vermögensanlagen so zusammengesetzt sein, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquiden oder ohne Schwierigkeiten liquidierbaren Anlagen vorhanden ist.





Risikosensitivität

Im Rahmen des Liquiditätsstresstests wurde in Form eines geeigneten Stressszenarios geprüft, ob zum Ausgleich von unerwartet hohen Zahlungen ausreichend liquidierbare Mittel im Gesamtbestand vorhanden sind. Das Stressszenario wurde durch ein Extremereignis seitens der Versicherungstechnik oder durch den Ausfall des Emittenten mit dem größten Exposure zum 31. Dezember 2022 definiert, abhängig davon, welches Ereignis den größeren Stress darstellt. Zur Einstufung der Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen wurde den einzelnen Wertpapieren ein Liquiditätskennzeichen zugeordnet, das über den Grad der Liquidierbarkeit Auskunft gibt.

Zusätzlich wurden zur Berechnung der liquidierbaren Kapitalanlagen Abschlagsfaktoren herangezogen, da bestimmte Kapitalanlagen unter Umständen nur mit einem Abschlag auf den Marktwert veräußert werden können.

Sind im Stressfall ausreichend schnell liquidierbare Kapitalanlagen vorhanden, gilt der Stresstest als bestanden.

Für alle Versicherungsunternehmen des Konzern Versicherungskammer ergab der Liquiditätsstresstest, dass für die Kapitalanforderung des jeweiligen Stressszenarios ausreichend liquide Mittel im Bestand vorhanden sind. Damit stehen auch aus Konzernsicht im Stressfall immer ausreichend liquide Mittel zur Verfügung.

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände soll gewährleistet werden, dass sämtliche Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber allen Versicherungsnehmern, jederzeit erfüllt werden können. Die strategische Asset-Allocation gibt Mindestanforderungen an die Liquidität von einzelnen Assetklassen vor.

Bei dem in künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums, EPIFP) handelt es sich um die Differenz zwischen dem kalkulierten besten Schätzwert der Verpflichtungen für die Marktwertbilanz und dem kalkulierten besten Schätzwert der Verpflichtungen unter der Annahme fehlender künftiger Prämien. Die Höhe des EPIFP des Konzern Versicherungskammer belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2022 auf 1.426.378 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.396.539 Tsd. Euro).

C. 5 Operationelles Risiko Risikodefinition und -bewertung

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen hervorgerufen werden. Sie können eine Vielzahl an Ursachen haben, auch externe Einflüsse werden berücksichtigt. Insbesondere kommen operationelle Risiken in den Bereichen IT, Personal und Recht und bei Betrugsfällen vor. Strategische Risiken sowie Reputationsrisiken zählen allerdings nicht zu den operationellen Risiken.

Typische Beispiele für operationelle Risiken sind unter anderem Betriebsunterbrechungen aufgrund von IT-Ausfällen, Fehler in der Transaktionsverarbeitung sowie interne oder externe Betrugsfälle. Zur Strukturierung dieser Risiken verwendet das Unternehmen die Kategorisierung des Operational Risk Insurance Consortium (ORIC).

Berechnet wird das operationelle Risiko innerhalb der Standardformel als Pauschalbetrag der Basissolvenzkapitalanforderung (Basis Solvency Capital Requirement, BSCR).

Beim Vergleich dieser Kennzahl mit internen Analysen kann festgestellt werden, dass für das Unternehmen die Standardformel eine konservative Abschätzung des operationellen Risikos darstellt. Die interne Betrachtung des operationellen Risikos fällt geringer aus als die der Standardformel.

Bei der internen Betrachtung wird auf Erkenntnisse aus der Risikoinventur zu den operationellen Risiken zurückgegriffen.

Standardformel

Mithilfe der Standardformel errechnete sich der Risikokapitalbedarf aller operationellen Risiken der Gruppe auf 316.480 Tsd. Euro. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein Rückgang der operationellen Risiken in Höhe von 55.942 Tsd. Euro. Interne Einschätzung

Gegenüber der Standardformel lässt sich vor allem aufgrund von Diversifikationseffekten eine Minderung des gesamten SCR beobachten. Damit liegt die unternehmenseigene Einschätzung unter der Risikobewertung nach der Standardformel.





Risikoexponierung

In der folgenden Tabelle werden die Top-5-Positionen der operationellen Risiken des Konzern Versicherungskammer im Rahmen der internen Betrachtung dargestellt:

Risiko	Risikoexponierung Planungszeitraum	Beispiele Risikominderung
Diebstahl und Betrug	konstant	Dokumentationspflicht und Überwachung durch das Controlling und die Antragsabteilungen
Ereignisse in Verbindung mit Arbeitnehmern	konstant	strategische Personalplanung, Fluktuationserfassung, Befragung nach Austrittsgründen, Know-how-Transfer in Schlüsselfunktionen
Risiken durch die Verletzung der Vertraulichkeit	konstant	Erstellung anforderungsgerechter IT-Dokumentationen
Überwachung und Meldung	konstant	Abstimmung und Kontrolle der übertragenen Textinhalte und Daten sowie der finalen Berichte
Angemessenheit, Offenlegung und treuhänderische Pflichten	konstant	Kontrolle der Daten durch (Test-)Bilanzen und Regressionstests, Kontrolle durch Konsistenzprüfungen

Risikokonzentration

Aufgrund einer recht ausgeglichenen Risikostruktur des Konzern Versicherungskammer im Bereich der operationellen Risiken liegt keine Risikokonzentration vor.

Risikosteuerung und -minderung

Durch zielgerichtete Maßnahmen wie beispielsweise Prozessoptimierung und IKS sowie durch Erfahrungen aus eingetretenen Risiken wird operationellen Risiken entlang der gesamten Ursache-Wirkungs-Kette effektiv und umfassend entgegengesteuert.

Das umfassende und ursachenbezogene Risikomanagement des Unternehmens sowie ein effizientes IKS vermindern die operationellen Risiken. Zum Schutz gegen den Ausfall von Datenverarbeitungssystemen sowie zur Gewährleistung der Informationssicherheit und der kontinuierlichen technischen Weiterentwicklung hat das Unternehmen zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen, unter anderen die IT-Compliance und IT-Governance, Awarenesskampagnen und ständige Sicherheits- und Qualitätsprüfungen durch interne und externe Spezialisten. Regelmäßig getestete Notfallkonzepte können im Bedarfsfall abgerufen werden und beschränken damit gezielt das Risiko aus möglichen technischen Störungen oder sonstigen Ausfällen.

Personalrisiken, die beispielsweise aus Fluktuation oder Motivationsverlust bei Mitarbeitern resultieren können, wird durch strategische Personalplanung, regelmäßige Mitarbeitergespräche, personelle Förderungs- und Fortbildungsprogramme, flexible Arbeitszeitgestaltung oder betriebliches Gesundheitsmanagement entgegengewirkt.

Um rechtliche Risiken, die aus gesetzlichen oder vertraglichen Rahmenbedingungen entstehen können, zu minimieren und um frühzeitig reagieren zu können, beobachten die juristischen Abteilungen des Unternehmens laufend neue Regelungen und Gesetzesentwürfe.

Betrugsrisiken beschränkt das Unternehmen durch umfangreiche Überwachungs-, Sicherheits- und Regulierungsmaßnahmen. Der Bereich Compliance sowie die Geldwäschefunktion tragen unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Betrugsrisiken frühzeitig identifizieren und vermeiden zu können.

Durch die Implementierung eines wirksamen und funktionsfähigen Internen Kontrollsystems sowie dessen planmäßige Überwachung durch die Interne Revision wird operationellen Risiken entgegengewirkt.

Das ganzheitliche Business-Continuity-Managementsystem (BCM) des Unternehmens, das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst, dient der Sicherung der Betriebsfortführung. Die zentrale BCM-Koordinationsfunktion wird von Vertretern aus allen Ressorts in fachlichen Themenstellungen unterstützt und berichtet an entscheidungsrelevante Gremien über wesentliche risikorelevante Feststellungen sowie über die durchgeführten Übungen und Tests.

Risikosensitivität

Auf Gruppenebene wurden keine Analysen zur Risikosensitivität von operationellen Risiken durchgeführt. Auf Einzelunternehmensebene werden jedoch im Einzelfall Analysen zur Risikosensitivität durchgeführt – zum Beispiel beim Risiko IT-Ausfall mithilfe einer szenariobasierten Analyse.





C. 6 Andere wesentliche Risiken C. 6. 1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko spiegelt sich darin wider, dass strategische Geschäftsentscheidungen oder ihre unzureichende Umsetzung negative Folgen für die gegenwärtige oder zukünftige Geschäftsentwicklung eines Unternehmens haben können. Ein strategisches Risiko kann sich auch daraus ergeben, dass Geschäftsentscheidungen einem geänderten Wirtschafts- oder Kundenumfeld nicht angepasst werden. Die Risikostrategie des Unternehmens soll dazu beitragen, dass die Organisation in einem dynamischen Umfeld trotz möglicher Risiken gewinnbringend handeln kann.

Eine breite Palette von laufenden strategischen Maßnahmen sowie laufende Marktbeobachtungen über diverse Marktforschungsstudien kommen bei den Unternehmen des Konzern Versicherungskammer zum Einsatz, um strategische Risiken aufzuspüren und konsequent zu steuern.

Eines der langfristig größten strategischen Risiken für die private Krankenversicherung (PKV) stellen die Einführung einer "Bürgerversicherung" und der damit verbundene Wegfall des Neugeschäfts der privaten Krankheitskostenvollversicherung dar.

Zwar ist die "Bürgerversicherung" nicht Gegenstand des aktuellen Koalitionsvertrags und damit das Risiko einer Einführung in dieser Legislaturperiode vernachlässigbar, aber um der Einführung einer "Bürgerversicherung" längerfristig entgegenzuwirken, werden die Vorteile des dualen Gesundheitssystems transparent gemacht. Ziel ist es, das duale System als wesentlichen Garanten für die hohe Qualität des deutschen Gesundheitswesens zu erhalten, durch zielgerichtete Reformen weiterzuentwickeln und damit auch den Weiterbestand der PKV-Vollversicherung zu sichern. Darüber hinaus begegnet das Unternehmen dem Risiko der Einführung einer "Bürgerversicherung" durch Diversifikation und Ausbau der Kerngeschäftsfelder, die von der Einführung einer "Bürgerversicherung" nicht betroffen wären. Um die werthaltigen Vollversicherungsbestände gegenüber der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und gegenüber den Mitbewerbern zu sichern, wurden außerdem gezielte Maßnahmen zur Erhöhung der Kundenzufriedenheit umgesetzt. Um dem Risiko einer geringeren Kostentragfähigkeit infolge des Bestandsabriebs zu begegnen, wurden Maßnahmen zur Erhöhung der Kostenelastizität entwickelt.

Die aktuelle Bundesregierung hat sich die Reform der sozialen Pflegeversicherung im Koalitionsvertrag vorgenommen und dazu Ende Februar 2023 einen ersten Referentenentwurf vorgelegt. Die Folgen für die private Pflegepflicht- und Pflegeergänzungsversicherung hängen sehr stark von der weiteren Ausgestaltung der Reform ab. Das Unternehmen beobachtet die weitere politische Entwicklung und beteiligt sich, unter anderem gemeinsam mit dem PKV-Verband, an der politischen Diskussion, um eine generationengerechte Weiterentwicklung der Pflegeversicherung zu erreichen.

Darüber hinaus überprüft der Konzern Versicherungskammer jährlich seine Risikostrategie und passt die Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

Die Analysen des strategischen Risikos ergaben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen.

C. 6. 2 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Für die Reputation des Unternehmens ist jeder Kontakt der Mitarbeiter, der Führungskräfte und der Vorstandsmitglieder zu Kunden, Vertriebspartnern, Eigentümern sowie zur gesamten Öffentlichkeit wichtig.

Die Analyse des Risikos wird anhand eines Szenarioansatzes in Zusammenarbeit zwischen dem Konzernrisikocontrolling und der verantwortlichen Hauptabteilung Unternehmenskommunikation durchgeführt. Hier wird unterstellt, dass negative Ereignisse, die von der Presse oder den sozialen Medien aufgegriffen werden, zu einem Neugeschäftsrückgang führen könnten.

Zur Sicherung der Reputation des Unternehmens sind in der Aufbau- und Ablauforganisation zahlreiche Prozesse und Aktivitäten verankert, wie beispielsweise die Einberufung eines Krisenstabs. In den für die jeweilige Situation einberufenen Arbeitsgruppen werden alle weiteren Maßnahmen und Aktivitäten festgelegt, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren. Der Bereich Compliance trägt innerhalb des Konzern Versicherungskammer unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Reputationsrisiken aufgrund von Rechtsverstößen frühzeitig identifizieren und vermeiden zu können.

Zudem hat sich der Konzern Versicherungskammer zur Einhaltung des GDV-Verhaltenskodexes zur optimalen Beratung und Betreuung der Kunden sowohl durch die Unternehmen als auch durch die Vertriebspartner des Konzerns Versicherungskammer zu regelmäßigen Schulungen verpflichtet. Einen weiteren reputationsrelevanten Mehrwert für die Kunden liefert der Konzern Versicherungskammer durch den Beitritt zum Code of Conduct des GDV, der Verhaltensregeln für den Umgang mit Kundendaten in der Versicherungswirtschaft beinhaltet.





Im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses wird das Reputationsrisiko regelmäßig überprüft.

Die Analysen des Reputationsrisikos ergaben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen.

C. 7 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum fand kein Risikotransfer auf Zweckgesellschaften statt. Es liegen keine weiteren berichtspflichtigen Informationen vor.





D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bewertungsgrundlagen

Vermögenswerte sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert eines Vermögenswerts. Der Marktwert einer an der Börse gehandelten Aktie ist relativ einfach zu bestimmen: Der Marktwert der Aktie entspricht dem Börsenkurs. Eine Vielzahl der Vermögenswerte wird jedoch nicht an einer Börse gehandelt, beispielsweise die Forderungen an die Kunden, die Versicherungsnehmer. Die Ermittlung des Marktwerts stellt bei diesem Beispiel eine größere Herausforderung dar und ist mit wesentlich höherem Aufwand verbunden als das Ablesen eines Börsenkurses.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Vermögenswerten in der Bilanz. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB dürfen Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten in der Bilanz angesetzt werden. Diese Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten sind dann um entsprechende Abschreibungen zu verringern.

Verbindlichkeiten sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 3 VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert einer Verbindlichkeit. Erhält man beispielsweise am 30. Dezember eine Rechnung, die man am 2. Januar bezahlt, so ist der Marktwert dieser Verbindlichkeit in diesem Fall der Rechnungsbetrag. Vor allem bei Rückstellungen und längerfristigen Verbindlichkeiten ist die Marktwertermittlung mit wesentlich höherem Aufwand verbunden.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Verbindlichkeiten in der Bilanz. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags anzusetzen. Dies ergibt sich ebenfalls aus § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB.

Sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten können sich zwischen der Solvabilitätsübersicht und der handelsrechtlichen Bilanz für ein und denselben Sachverhalt unterschiedliche Wertansätze ergeben. Aber auch eine Wertgleichheit kann durchaus vorkommen. Die Unterschiede ergeben sich zum einen aus der eingangs beschriebenen unterschiedlichen Wertermittlung, zum anderen können sich diese Unterschiede auch daraus ergeben, dass ein Sachverhalt in der Solvabilitätsübersicht einer anderen Position zugeordnet ist als in der handelsrechtlichen Bilanz.

In den folgenden Kapiteln werden für alle Positionen der Solvabilitätsübersicht die zur Marktwertermittlung verwendeten Bewertungsverfahren beschrieben und erläutert. Des Weiteren werden die Unterschiede zur handelsrechtlichen Bilanz dargestellt und erklärt.

Konsolidierungskreis

Die Gruppe besteht aus allen Versicherungsunternehmen des Konzern Versicherungskammer. Des Weiteren werden in die Gruppe zwölf konzerneigene Dienstleistungs- und Vermögensverwaltungstöchter einbezogen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Konsolidierungskreis um ein Unternehmen erweitert, die InsureConnect GmbH, ein Dienstleistungsunternehmen. Auf alle in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen übt die Versicherungskammer einen beherrschenden Einfluss aus. Der Konsolidierungskreis für Zwecke der Erstellung einer Solvabilitätsübersicht für den Konzern Versicherungskammer entspricht mit Ausnahme der Tecta Invest GmbH, München, dem Konsolidierungskreis für die Aufstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses. Die in diesem Kapitel dargestellten handelsrechtlichen Werte stimmen somit nicht mit den Werten der handelsrechtlichen Bilanz des Konzern Versicherungskammer überein.

Die einzelnen Unternehmen werden – analog dem HGB – im Rahmen der Vollkonsolidierung in die Gruppe einbezogen.

Darüber hinaus werden Anteile an Finanzdienstleistern, auf die der Konzern Versicherungskammer mindestens einen maßgeblichen Einfluss hat, mit den anteiligen Eigenmitteln in die Solvabilitätsübersicht der Gruppe einbezogen. Die Berechnung der Eigenmittel erfolgt dabei gemäß den für das betreffende Unternehmen geltenden Vorschriften hinsichtlich der Solvabilitätsanforderung.

Anteile an weiteren Unternehmen, auf die der Konzern Versicherungskammer mindestens einen maßgeblichen Einfluss ausübt, werden mit dem anteiligen Zeitwert in die Solvabilitätsübersicht der Gruppe einbezogen. Der Zeitwert entspricht dabei dem nach den Solvency II-Vorschriften ermittelten anteiligen Marktwert.





D. 1 Vermögenswerte

	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Geschäfts- oder Firmenwert		248	-248
Immaterielle Vermögenswerte	0	47.069	-47.069
Latente Steueransprüche	0	866.500	-866.500
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	821.808	290.419	531.389
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	55.908.771	58.229.482	-2.320.711
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	4.508.771	2.498.089	2.010.682
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	5.616.899	4.190.412	1.426.487
Aktien	369.280	317.696	51.584
Aktien - notiert	225.398	215.860	9.538
Aktien - nicht notiert	143.882	101.836	42.046
Anleihen	26.671.891	31.209.035	-4.537.144
Staatsanleihen	11.107.012	12.906.068	-1.799.057
Unternehmensanleihen	12.903.034	15.354.364	-2.451.331
Strukturierte Schuldtitel	2.564.370	2.820.833	-256.463
Besicherte Wertpapiere	97.476	127.770	-30.294
Organismen für gemeinsame Anlagen	18.654.234	19.927.769	-1.273.535
Derivate	1.215	0	1.215
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	86.481	86.481	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	3.165.291	3.165.290	0
Darlehen und Hypotheken	3.024.521	3.875.468	-850.946
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	2.130.388	2.774.720	-644.332
Sonstige Darlehen und Hypotheken	873.637	1.080.251	-206.614
Policendarlehen	20.497	20.497	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	573.312	837.927	-264.615
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	494.408	675.526	-181.118
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	452.667	671.693	-219.026
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	41.740	3.832	37.908
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	78.905	162.401	-83.496
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	37.752	45.874	-8.122
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	41.153	116.527	-75.374
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden	-1	0	-1
Depotforderungen	1.929	1.929	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	148.709	291.083	-142.374
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	124.140	-124.140
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	240.102	240.102	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläguivalente	252.484	252.484	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	31.754	31.754	0
Vermögenswerte gesamt	64.168.680	68.253.895	-4.085.215

Geschäfts- oder Firmenwert

Gemäß Artikel 12 Abs. 1 DVO sind Geschäfts- oder Firmenwerte in der Solvabilitätsübersicht mit 0 Euro anzusetzen.

In der handelsrechtlichen Bilanz erfolgt beim Geschäfts- und Firmenwert ein Wertansatz gemäß den um jährliche planmäßige Abschreibungen verringerten Anschaffungskosten.





Daraus ergibt sich der in der Tabelle dargestellte Unterschied im Wertansatz zwischen der Bilanz und der Solvabilitätsübersicht.

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich aus geleisteten Anzahlungen, Software und Nutzungsrechten zusammen.

Gemäß Artikel 12 Abs. 2 DVO sind immaterielle Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht mit 0 Euro anzusetzen.

In der handelsrechtlichen Bilanz erfolgt bei der Software und bei den Nutzungsrechten ein Wertansatz gemäß den um jährliche planmäßige Abschreibungen verringerten Anschaffungskosten. Bei den geleisteten Anzahlungen erfolgt keine Abschreibung.

Daraus ergibt sich der in der Tabelle dargestellte Unterschied im Wertansatz zwischen der Bilanz und der Solvabilitätsübersicht.

Latente Steueransprüche

Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden. Die Berechnung der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht folgt dabei grundsätzlich den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung gemäß IAS (International Accounting Standards) 12.

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert in der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet. Ebenso werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuerschulden desselben Jahres gegenüberstehen. Bestehen darüber hinaus weitere abziehbare temporäre Differenzen, wird durch Planungsrechnung überprüft, inwieweit die latenten Steueransprüche durch künftige steuerpflichtige Gewinne realisiert werden können.

Seit dem Geschäftsjahr 2018 werden in der Solvabilitätsübersicht die latenten Steueransprüche und die latenten Steuerschulden saldiert ausgewiesen, sofern sie dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde betreffen, die gleiche Fälligkeit gegeben ist und ein Recht zur Aufrechnung besteht.

Die latenten Steuern für den Konzern Versicherungskammer entstehen durch Aufsummierung der latenten Steuern aller einbezogenen Einzelgesellschaften unter Berücksichtigung relevanter Konsolidierungssachverhalte.

Latente Steueransprüche und -schulden werden nicht unternehmensübergreifend saldiert, es sei denn, es besteht eine ertragsteuerliche Organschaft. Auf Einzelgesellschaftsebene erfolgt eine Saldierung, sodass auf Gruppenebene Gesellschaften mit einem sich insgesamt ergebenden Überhang an aktiven latenten Steuern unter den latenten Steueransprüchen aufgeführt werden.

Die Abweichung bei den latenten Steuern im Vergleich zur Handelsbilanz resultiert aus den Bewertungsunterschieden der Vermögenswerte und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und in der Handels- und Steuerbilanz. Die unterschiedlichen Ansätze der Bewertung in der Handelsbilanz und der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

In dieser Position sind Immobilien sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten. Der Immobilienwert wird unter Anwendung des Ertragswertverfahrens ermittelt. Dieser Wert wird jährlich überprüft. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird aus Gründen der Wesentlichkeit in der Solvabilitätsübersicht mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Gemäß deutschem Handelsrecht werden die Immobilien in der Bilanz mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Der Unterschied zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Bilanzausweis ergibt sich somit vollständig aus der unterschiedlichen Wertermittlung der Immobilien.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Da keine Marktpreise oder gemäß der Fair-Value-Hierarchie von Marktpreisen abgeleiteten Werte verfügbar sind, wird für die Bewertung fremdgenutzter Immobilien auf alternative Bewertungsmethoden in Abhängigkeit von der Anlageart zurückgegriffen. Für fremdgenutzte Immobilien kommen grundsätzlich die mit dem Ertragswertverfahren für Immobilien ermittelten Zeitwerte zum Ansatz. Diese werden regelmäßig durch Wertgutachten aktualisiert.

Für unbebaute Grundstücke kommen die aus den Bodenrichtwerten abgeleiteten Marktwerte und für Gebäude die Ertragswerte zum Ansatz. Sämtliche Grundstücksobjekte werden zum Bilanzstichtag neu bewertet. Für im Bau befindliche Objekte kommen die kumulierten Herstellungskosten zum Ansatz.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht





entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Für nicht notierte Beteiligungen, für die keine Marktpreise verfügbar sind, wird auf alternative Bewertungsmethoden in Abhängigkeit von der Beteiligungsart zurückgegriffen.

Verbundene Unternehmen, bei denen es sich um Versicherungsunternehmen oder Rückversicherungsunternehmen handelt, werden nach der angepassten Equity-Methode bewertet.

Sonstige Beteiligungen werden vereinfachend mit dem Ertragswertverfahren höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert bewertet. Sonstige Beteiligungen, welche aus Besitzanteilen kleiner 20 Prozent bestehen, werden zu den anteiligen fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Immobilienbeteiligungen werden anhand des letzten verfügbaren Nettovermögenswerts bewertet, der von der Investmentverwaltungsgesellschaft mindestens quartalsweise ermittelt wird.

Unter den Beteiligungen werden zusätzlich Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen ausgewiesen, bei denen das Unternehmen einen Anteil von über 20 Prozent hält. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Organismen für gemeinsame Anlagen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Nettovermögenswert.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Abweichend von der Ermittlung der Zeitwerte unter Solvency II wird der Zeitwert für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben von verbundenen Unternehmen, bei denen es sich um Versicherungsunternehmen oder Rückversicherungsunternehmen handelt, mit dem Ertragswertverfahren ermittelt.

Aktien – (notiert/nicht notiert)

Börsennotierte Aktien, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet.

Für nicht notierte Aktien oder Anteile liegen keine Börsenkurse vor und es sind keine Marktpreise von identischen oder ähnlichen Vermögenswerten an aktiven Märkten verfügbar. Für derartige Aktien oder Anteile erfolgt die Bewertung somit anhand alternativer Bewertungsmethoden. Der Ansatz erfolgt in Abhängigkeit vom Investment mit dem Ertragswert oder dem Nettovermögenswert.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Anleihen (Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Strukturierte Schuldtitel, Besicherte Wertpapiere)

Anleihen werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, wird mit der Barwertmethode bewertet. Basis ist die aktuelle Swapkurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Bei Strukturierten Produkten werden zusätzlich optionale Anteile (Callrechte, Swaptions) mit Hilfe von anerkannten Optionspreismodellen (zum Beispiel Black-Scholes-Modell) bewertet. Es werden aktuelle Marktdaten (Zins, Volatilitäten) zur Bewertung verwendet. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Organismen für gemeinsame Anlagen

An einer Börse notierte Organismen für gemeinsame Anlagen werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Investmentfonds zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Nettovermögenswert. Spezialfonds werden mittels des von den Kapitalverwaltungsgesellschaften gemeldeten Nettovermögenswerts bewertet. Anteile an Immobiliengesellschaften werden anhand des letzten verfügbaren Nettovermögenswerts, der von der Investmentverwaltungsgesellschaft mindestens pro Quartal ermittelt wird, bewertet.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.





Derivate

Hierbei handelt es sich um Devisentermingeschäfte mit positivem Zeitwert. Die Bewertung erfolgt mit der Barwertmethode. Es werden die aktuellen Zinsstrukturkurven für die entsprechenden Währungen sowie die aktuellen Devisenkurse verwendet.

Die im Bestand befindlichen Derivate werden nach HGB in Bewertungseinheiten geführt; unter Solvency II werden die Derivate freistehend mit ihrem positiven oder negativen Zeitwert betrachtet.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

An einer Börse notierte Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von fonds- und indexgebundenen Kapitalanlagen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Nettovermögenswert.

Policendarlehen

Der Marktwert eines Policendarlehens entspricht der aktivierten Darlehenshöhe aus HGB, besichert durch eine vom Versicherungsnehmer abzuschließende Lebensversicherung in entsprechender Höhe. Ein Wertberichtigungsbedarf liegt aufgrund der Besicherung nicht vor.

Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen werden mit der Barwertmethode bewertet. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen auf Basis der aktuellen Swapkurve zuzüglich Spread. Ausnahme sind Mitarbeiterdarlehen; bei diesen wird der Nennwert als Solvency II-Marktwert angesetzt.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Sonstige Darlehen und Hypotheken werden mit der Barwertmethode bewertet. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen auf Basis der aktuellen Swapkurve zuzüglich Spread.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Grundsätzlich sind die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten mit dem Marktwert zu bewerten. Aus Materialitätsgründen wird der Nennwert angesetzt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung bezeichnen den Anteil des besten Schätzwertes der Schaden- und Prämienrückstellungen, den das Erstversicherungsunternehmen im Erwartungswert von seinen Rückversicherungsunternehmen erhalten wird (abzüglich des erwarteten Ausfalls der entsprechenden Rückversicherungsunternehmen). Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung inklusive der fälligen Forderungen gegenüber passiven Rückversicherungsunternehmen stellen somit eine marktnahe Bewertung der rückversicherten versicherungstechnischen Verpflichtungen dar.

Im Gegensatz zur HGB-Rechnungslegung, welche die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung saldiert mit den Schadenrückstellungen auf der Passivseite der Bilanz ausweist, erfolgt der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht auf der Aktivseite der Bilanz.

Da die Erstversicherungsunternehmen des Konzern Versicherungskammer ihre Rückversicherung nahezu vollständig beim konzerneigenen Rückversicherungsunternehmen Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung einkaufen, erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung im ersten Schritt für alle Erstversicherungsunternehmen gemeinsam auf Ebene der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung. Dazu werden für die Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung die besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen mithilfe von aktuariellen Standardmethoden analog zur Bruttomodellierung geschätzt. In einem zweiten Schritt erfolgt eine Aufteilung anhand eines verursachungsgerechten Verteilungsschlüssels.

Für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung für die Prämienrückstellungen werden von den Brutto-Prämienrückstellungen die Netto-Prämienrückstellungen abgezogen, welche mittels Brutto-Netto-Quoten, basierend auf den HGB-Planungswerten, separat bestimmt werden.

Abschließend werden die so geschätzten Rückversicherungsanteile an den besten Schätzwerten der Schadenrückstellungen und Prämienrückstellungen mit der risikolosen Zinskurve diskontiert.





Depotforderungen

Die zugrunde liegenden Verträge haben hauptsächlich eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Bonität der Vertragspartner ist zum überwiegenden Teil gut bis sehr gut.

Aus Wesentlichkeitsgründen wird deshalb bei der Wertermittlung unter Solvency II auf eine Abzinsung und die Berücksichtigung eines Ausfallrisikos verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht wurden ebenfalls die Nominalwerte angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Hierbei handelt es sich um Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Gemäß Solvency II werden unter dieser Position in der Solvabilitätsübersicht lediglich die überfälligen Forderungen ausgewiesen. Die fälligen Forderungen werden im Gegensatz zum deutschen Handelsrecht nach Solvency II unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Des Weiteren sind in dieser Position nach HGB noch nicht fällige Forderungen enthalten. Diese Forderungen werden nach Solvency II auch unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Ausgangspunkt der Wertermittlung nach Solvency II sind die Nominalwerte. Ein Ausfallrisiko bei den überfälligen Forderungen wurde im Rahmen einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt. Eine Abzinsung wurde bei der Marktwertermittlung aus Wesentlichkeitsgründen nicht vorgenommen.

Ausgangspunkt der Wertermittlung nach deutschem Handelsrecht sind ebenfalls die Nominalwerte. Auch beim handelsrechtlichen Wertansatz wurde bei den überfälligen Forderungen ein Ausfallrisiko im Rahmen einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt. Die fälligen Forderungen wurden nicht mit einer pauschalen Wertberichtigung belegt.

Forderungen gegenüber Rückversicherungsunternehmen

In dieser Position sind gemäß HGB sämtliche Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft enthalten, unter Solvency II nur überfällige Forderungen gegenüber Rückversicherungsunternehmen; der Solvency II-Wert beträgt 0 Euro.

Gemäß Solvency II werden die fälligen Forderungen aus dem übernommenen Versicherungsgeschäft unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Der Ausweis der Forderungen aus dem abgegebenen Versicherungsgeschäft erfolgt unter der Position Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen.

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Fremdwährungsforderungen wurden mit dem Wechselkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Aufgrund der guten Bonität der Forderungen wurde bei der Marktwertermittlung auf die Berücksichtigung eines Ausfallrisikos verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht wurden die Nominalwerte angesetzt. Fremdwährungsforderungen wurden mit dem Wechselkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Unter anderem sind in dieser Position Steuerforderungen in Höhe von 92.226 Tsd. Euro enthalten. Diese Forderungen sind kurzfristig und die Bonität des Schuldners ist sehr gut. Aus diesen Gründen wurde auf eine Abzinsung und die Berücksichtigung eines Ausfallrisikos bei der Wertermittlung sowohl nach HGB als auch nach Solvency II verzichtet. Der Solvency II-Wert entspricht dem HGB-Wert.

In dieser Position sind Vermögensgegenstände in Höhe von 84.900 Tsd. Euro enthalten, die ausschließlich der Erfüllung von Altersteilzeit- und Pensionsverpflichtungen dienen und die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind. Diese Forderungen sind langfristig. Deshalb wurde bereits bei der Wertermittlung nach deutschem Handelsrecht eine Abzinsung vorgenommen. Aufgrund der Insolvenzsicherung wird es zu keinem Forderungsausfall kommen. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Des Weiteren sind in dieser Position Forderungen aus der Vermietungstätigkeit, hauptsächlich aus Betriebskostenabrechnungen, des Unternehmens in Höhe von 37.151 Tsd. Euro enthalten. Diese Forderungen sind kurzfristig fällig. Bei den rückständigen Mieten wurde bereits nach deutschem Handelsrecht ein Ausfallrisiko im Rahmen einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

$Zahlung smittel\ und\ Zahlung smittel\ \"{a}quivalente$

Im Wesentlichen handelt es sich um Bankguthaben auf Girokonten.

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Die Salden der Fremdwährungskonten wurden mit dem Wechselkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Bei der Marktwertermittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken, wie zum Beispiel ein Ausfallrisiko, berücksichtigt.

Nach deutschem Handelsrecht erfolgt die Bilanzierung zum Nominalwert. Die Salden der Fremdwährungskonten wurden mit dem Wechselkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Der Marktwert entspricht somit grundsätzlich dem handelsrechtlichen Wertansatz.





Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Bei der Marktwertermittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken, wie zum Beispiel ein Ausfallrisiko, berücksichtigt. Auch auf eine Abzinsung wurde verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht erfolgt die Bilanzierung zum Nominalwert. Der Marktwert entspricht somit grundsätzlich dem handelsrechtlichen Wertansatz.

D. 2 Versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	4.582.493	5.899.339	-1.316.846
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	4.404.627	5.546.629	-1.142.002
Bester Schätzwert	3.945.694	0	3.945.694
Risikomarge	458.933		458.933
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	177.867	352.710	-174.843
Bester Schätzwert	148.393	0	148.393
Risikomarge	29.474		29.474
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)	42.364.306	51.529.677	-9.165.371
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	16.403.090	19.648.995	-3.245.905
Bester Schätzwert	15.961.148	0	15.961.148
Risikomarge	441.942		441.942
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundenen Versicherungen)	25.961.216	31.880.683	-5.919.467
Bester Schätzwert	25.953.424	0	25.953.424
Risikomarge	7.792		7.792
Versicherungstechnische Rückstellungen - index- und fondsgebundene Versicherungen	2.400.661	3.165.290	-764.630
Bester Schätzwert	2.361.554	0	2.361.554
Risikomarge	39.107		39.107
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		931.229	-931.229
Gesamt	49.347.460	61.525.536	-12.178.076

Im nachfolgenden Kapitel werden die einzelnen Bestandteile sowie die Methoden und Hauptannahmen im Zusammenhang mit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erläutert. Für wesentliche Geschäftsbereiche gleichartiger Natur, Art und Komplexität wurden identische Verfahren zur Bewertung verwendet, weshalb eine Beschreibung der Methoden und Hauptannahmen nur auf aggregierter Ebene erfolgt.

Nach § 75 VAG sind in der Solvabilitätsübersicht für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Diese sind auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu berechnen. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten zu versicherungstechnischen Risiken und hat mit diesen konsistent zu sein (Marktkonsistenz).

Der Marktwert der versicherungstechnischen (Brutto-)Rückstellungen setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen und der Risikomarge.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II enthalten einen Abzugsterm aus der Übergangsvorschrift für versicherungstechnische Rückstellungen (Rückstellungstransitional).

Die Segmentierung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt grundsätzlich auf Basis der vordefinierten Geschäftsbereiche von Solvency II. Für die Gruppe ergeben sich die folgenden Geschäftsbereiche:





Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- > Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- > Feuer- und andere Sachversicherungen
- > Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- > Beistandsleistungsversicherung
- Nichtproportionale Allgemeine Haftpflichtversicherung
- > Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

- > Einkommensersatzversicherung
- Krankheitskostenversicherung
- > Nichtproportionale Krankenrückversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

- > Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)
- > Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- > Rentenverpflichtungen aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung

- > Versicherung mit Überschussbeteiligung
- > Index- und fondsgebundene Versicherungen
- > Lebensrückversicherung
- > Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen

Die Geschäftsbereiche Einkommensersatzversicherung, Krankheitskostenversicherung, Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen, Versicherung mit Überschussbeteiligung sowie Krankenrückversicherung umfassen das Unfallversicherungsgeschäft sowie die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr.

Die genaue Zuordnung der handelsrechtlichen Versicherungsarten auf die Solvency II-Geschäftsbereiche erfolgt mithilfe einer zentral verwalteten Tabelle.

Die Bewertungsmethoden auf Ebene der Gruppe sind analog zur Bewertung der Solo-Gesellschaften, dies gilt auch für die Verwendung der Übergangsmaßnahmen. Hier werden die Einzelwerte auf Konzernebene übernommen. Es finden auf Gruppenebene, bis auf die Konsolidierung der gruppeninternen Transaktionen, keine Neuberechnungen oder Umbewertungen statt. D. h. gruppeninterne Rückversicherungsverträge, die zu einforderbaren Beträgen aus der Rückversicherung beim Erstversicherungsunternehmen und zu einem besten Schätzwert beim Rückversicherungsunternehmen führen, werden aus der Bilanz eliminiert.





Zum Stichtag setzte sich der Marktwert der versicherungstechnischen (Brutto-)Rückstellungen der Gruppe wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II	Solvency II	Solvency II	HGB	Unterschied
	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt		
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	3.945.694	458.933	4.404.627	5.546.629	-1.142.002
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	148.393	29.474	177.867	352.710	-174.843
Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)	25.953.424	7.792	25.961.216	31.880.683	-5.919.467
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	15.961.148	441.942	16.403.090	19.648.995	-3.245.905
Index- und fondsgebundene Versicherungen	2.361.554	39.107	2.400.661	3.165.290	-764.630
Gesamt	48.370.213	977.247	49.347.460	60.594.307	-11.246.846

Die Lebensversicherung (exklusive der index- und fondsgebundenen Versicherungen) trug mit 25.961.216 Tsd. Euro den größten Anteil (53 Prozent) an den Gesamtrückstellungen. An zweiter Stelle stand die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung mit 16.403.090 Tsd. Euro (33 Prozent). Die restlichen 14 Prozent der versicherungstechnischen Rückstellungen verteilten sich mit 4.404.627 Tsd. Euro (9 Prozent) auf die Nichtlebensversicherung, mit 2.400.661 Tsd. Euro (5 Prozent) auf die index- und fondsgebundenen Versicherungen und zu einem deutlich geringeren Teil mit 177.867 Tsd. Euro, (0,4 Prozent) auf die Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung, die somit für die Gruppe eine untergeordnete Rolle spielte.

Die Summe der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Stichtag liegt niedriger als im Vorjahr. In den einzelnen Geschäftsfeldern sind jedoch gegensätzliche Bewegungen zu beobachten. Während die Rückstellungen bei der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung sowie den index- und fondsgebundenen Versicherungen anstiegen, sanken diese bei der Lebensversicherung (exklusive der index- und fondsgebundenen Versicherungen), der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung sowie der Nichtlebensversicherung. Die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen werden neben der Bestandsentwicklung jedoch auch durch das Zinsniveau sowie die Überschusssituation beeinflusst.

Bester Schätzwert

Gemäß § 77 VAG entspricht der beste Schätzwert dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve. Die Berechnung basiert auf der Grundlage aktueller und glaubhafter Informationen sowie realistischer Annahmen. Bei der Projektion der künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden.

Bester Schätzwert der Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) umfassen alle Arten der Schadenversicherungen mit Ausnahme der Geschäftsbereiche Krankheitskostenversicherung und Einkommensersatzversicherung (Unfallversicherung) sowie der Rentenverpflichtungen aus der Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Kraftfahrzeug-Unfallversicherung (HUK).

Der beste Schätzwert in der Schaden- und Unfallversicherung setzt sich aus den Schadenrückstellungen und den Prämienrückstellungen zusammen. Während sich die Schadenrückstellungen – analog zur Sichtweise unter der geltenden HGB-Rechnungslegung – auf bereits eingetretene Schadenfälle beziehen, ist die Prämienrückstellung als Rückstellung für noch nicht eingetretene Zahlungsströme aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen aufzufassen.

Schadenrückstellungen

Der beste Schätzwert der Schadenrückstellungen berechnet sich in der Regel mithilfe eines aktuariellen Standardverfahrens. Zur Prognose der Zahlungsströme wird meist das Quotenzuwachsverfahren auf der Basis von Zahlungsdaten verwendet (wo notwendig, wird auf der Basis von Aufwandsdaten beziehungsweise nach dem Chain-Ladder-Verfahren gerechnet). Dabei wird die Annahme getroffen, dass die Abwicklung der Schäden eines Anfalljahres nach einem Abwicklungsmuster erfolgt, das für alle Anfalljahre identisch ist. Aus diesem Abwicklungsmuster wird die erwartete zukünftige Auszahlung (ausgehende





Zahlungsströme) der bereits eingetretenen Schadenfälle geschätzt. Die Zahlungsströme der Schadenzahlungen werden abschließend mit der risikolosen Zinskurve diskontiert, um den besten Schätzwert der Schadenrückstellungen zu ermitteln. **Prämienrückstellungen**

Für die Bestimmung der Prämienrückstellungen werden die relevanten ein- und ausgehenden Zahlungsströme ermittelt.

Hierzu werden die eingehenden Zahlungsströme mittels der auf Jahre abgegrenzten Beiträge des zum Stichtag haftbaren Geschäfts bestimmt. Die definierten Vertragsgrenzen werden eingehalten. Die ausgehenden Zahlungsströme werden getrennt nach Schäden und Kosten ermittelt. Die Abwicklung zukünftiger Schäden erfolgt analog zur Abwicklung vergangener Schäden.

Für die Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG als internes Rückversicherungsunternehmen gelten die Vertragsgrenzen der internen Rückversicherungsverträge.

Bei den Prämienrückstellungen sind neben den Schadenaufwendungen zusätzlich auch die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Verwaltungskosten und Abschlusskosten) zu berücksichtigen, soweit sie innerhalb des Bilanzjahres nicht bereits angefallen sind. In den erwarteten künftigen Brutto-Schadenzahlungen sind die erwarteten Anteile aus Groß- und Kumulschäden enthalten.

Die ausgehenden Zahlungsströme für Versicherungsfälle der Prämienrückstellungen werden abschließend mit der risikolosen Zinskurve diskontiert, um den besten Schätzwert der Prämienrückstellungen zu ermitteln.

In der nachfolgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) nach relevanten Geschäftsbereichen dargestellt:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II	Solvency II	Solvency II	HGB	Unterschied
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	Bester Schätzwert Tsd. Euro	Risikomarge Tsd. Euro	Gesamt Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Sonstige Kraftfahrtversicherung	99.391	19.838	119.229	122.932	-3.703
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	10.357	5.603	15.960	20.514	-4.555
Feuer- und andere Sachversicherung	1.125.385	135.612	1.260.997	1.602.644	-341.647
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.846.515	220.650	2.067.165	2.549.095	-481.929
Kredit- und Kautionsversicherung	88.246	37.051	125.297	164.466	-39.169
Rechtsschutzversicherung	2.032	52	2.085	2.542	-458
Beistand	93	193	286	2.180	-1.894
Nichtproportionale Rückversicherung - Haftpflichtversicherung	525	2.881	3.406	15.260	-11.854
Nichtproportionale Rückversicherung - See- Luftfahrt- und Transportversicherung	-12	3	-8	2.275	-2.284
Nichtproportionale Rückversicherung - Feuer- und andere Sachversicherungen	5.872	992	6.864	81	6.783
Gesamt	3.945.694	458.933	4.404.627	5.546.629	-1.142.002

Der Geschäftsbereich "nichtproportionale Rückversicherung – Haftpflichtversicherung" setzt sich aus den nichtproportionalen Abgaben der Einzelsparten Allgemeine Haftpflichtversicherung, gewerbliche Haftpflichtversicherung, Kommunalhaftpflichtversicherung sowie Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung zusammen, beinhaltet jedoch keine Unfallrisiken.

Bester Schätzwert der Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Den versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) werden die Geschäftsbereiche Krankheitskosten und Einkommensersatz zugeordnet. Eine Entbündelung findet generell bei dem kapitalbildenden Teil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr und den Renten statt; diese werden entsprechend in den Kategorien der Lebensversicherung einsortiert und dementsprechend behandelt.

Die Ermittlung der Prämien- und Schadenrückstellung für das Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Nichtlebensversicherung erfolgt gemäß den Methoden von Schaden-/Unfallversicherungsunternehmen und ist nachfolgend erläutert. Hinsichtlich der Methodenerläuterungen sei auf die Ausführungen unter dem Abschnitt "Bester Schätzwert der Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)" verwiesen.





Die Verträge werden in dem Zeitraum berücksichtigt, in dem für das jeweilige Versicherungsunternehmen ein Risiko besteht. Sobald es eine versicherungsunternehmensseitige Option gibt, dass das Risiko nicht besteht, wird der Vertrag nicht mehr angesetzt.

Für die Schadenrückstellung wird als konservativer Ansatz der entsprechende HGB-Wert verwendet. Durch die kurzen Abwicklungsdauern der Leistungen kann der HGB-Wert als Schadenrückstellung unter Solvency II angesetzt werden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) nach relevanten Geschäftsbereichen dargestellt.

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II	Solvency II	Solvency II	HGB	Unterschied
Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt		
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Einkommensersatzversicherung	58.567	15.131	73.698	187.863	-114.165
Krankheitskostenversicherung	89.510	14.212	103.722	164.742	-61.021
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	316	131	447	105	342
Gesamt	148.393	29.474	177.867	352.710	-174.843

Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung nach Handelsrecht und für Solvabilitätszwecke (Schaden- und Unfallversicherung und Krankenversicherung nach Art der Schaden- und Unfallversicherung)

Die Unterschiede zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) in der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht für die Nichtlebensversicherung und die Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung ergeben sich aus folgenden Gründen:

Nach HGB erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Schadenrückstellungen (ohne Rentendeckungsrückstellungen) auf Einzelschadenebene nach dem Vorsichtsprinzip. In der Solvabilitätsübersicht hingegen erfolgt die Bewertung mittels versicherungsmathematischer Methoden, mit denen der Erwartungswert der zukünftigen Verpflichtungen geschätzt wird. In der HGB-Bilanz werden die Schadenrückstellungen (ohne Rentendeckungsrückstellungen) nominal ausgewiesen, während in der Solvabilitätsübersicht ein diskontierter Ansatz der Schadenrückstellungen erfolgt.

Die Prämienrückstellungen in der Solvabilitätsübersicht sind nur teilweise mit den buchwertigen Beitragsüberträgen aus der HGB-Bilanz in Kombination mit Drohverlustrückstellungen vergleichbar. In der HGB-Betrachtung erfolgt diese Bildung der Rückstellung buchwertig auf Basis der Beiträge. In der marktwertigen Betrachtung werden die Rückstellungen für erwartete Schäden und Kosten sowie für zukünftige Gewinne beziehungsweise Verluste aus dem zum Stichtag haftbaren Geschäft nach Diskontierung gebildet (siehe hierzu auch die Beschreibung der Prämienrückstellungen). Aufgrund der Definition der Haftbarkeit und der unter Solvency II vorgegebenen Vertragsgrenzen ist marktwertig in der Regel deutlich mehr Geschäft zum Stichtag als nach HGB zu berücksichtigen und zusammen mit der unterschiedlichen Berechnungsmethodik ist die Vergleichbarkeit nur sehr eingeschränkt möglich.

Die Schwankungsrückstellungen werden im Rahmen der handelsrechtlichen Bilanzierung als versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen. Unter Solvency II werden diese in den Eigenmitteln erfasst.

Unter Solvency II erfolgt der Ansatz einer Risikomarge, die sich erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkt.

Die nach HGB separat ausgewiesenen Stornorückstellungen, Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien und übrigen sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Solvency II bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und nicht gesondert ausgewiesen.

Im Wesentlichen entstehen die Differenzen aus den verschiedenen Bewertungsmethoden. Bei den Versicherungssparten mit einer langen Abwicklungsdauer, wie beispielsweise die allgemeine Haftpflicht- oder der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, ist die Differenz hauptsächlich auf die Diskontierung zurückzuführen.

Bester Schätzwert der Lebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Der wesentliche Geschäftsbereich der Gruppe ist das klassische überschussberechtigte Lebensversicherungsgeschäft. Die konventionellen Vertragsteile von Hybridprodukten sowie die geringen Bestände an nicht überschussberechtigtem Geschäft werden ebenfalls dieser Klasse zugeordnet.

Zu dem Geschäftsbereich der index- und fondsgebundenen Versicherungen zählen neben den fondsgebundenen Versicherungen auch die fondsgebundenen Vertragsteile von Hybridversicherungen.

Aufgrund des stark kollektiven Geschäftsmodells der Lebensversicherung in Deutschland erscheint eine weitere Segmentierung in darunterliegende homogene Risikogruppen nicht sachgerecht.





Grundsätzlich werden Haupt- und Zusatzversicherungen wie eigenständige Verträge behandelt. Hybridprodukte werden im Rahmen der Rückstellungsbewertung in ihre klassische und ihre fondsgebundene Komponente aufgeteilt.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen beinhaltet jegliche Verträge, die zum Stichtag im Bestand geführt wurden. Verträge, die noch nicht beidseitig geschlossen wurden, sind nicht in der Bewertung inkludiert. Dieser Teil des Geschäfts ist im Vergleich zum gezeichneten Geschäft unwesentlich.

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II	Solvency II	Solvency II	HGB	Unterschied
Lebenversicherung (außer Krankenversicherung)	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt		
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Versicherung mit Überschussbeteiligung	25.823.313	5.985	25.829.298	31.675.332	-5.846.034
Index- und fondsgebundene Versicherungen	2.361.554	39.107	2.400.661	3.165.290	-764.630
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	124.973	1.152	126.125	204.743	-78.618
Lebensrückversicherung	5.138	655	5.793	608	5.185
Gesamt	28.314.978	46.899	28.361.877	35.045.973	-6.684.096

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht erfolgt für alle Geschäftsbereiche mithilfe des Branchensimulationsmodells (BSM) des GDV. Versicherungsunternehmen können mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde eine Volatilitätsanpassung ("Volatility Adjustment") der maßgeblichen risikofreien Zinskurve zur Berechnung des besten Schätzwerts nach § 77 VAG vornehmen. Das Unternehmen nutzt zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen die Methodik der Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve gemäß den Vorgaben des § 82 VAG. Die Höhe der Anpassung wird entsprechend den Vorgaben des § 351 VAG berechnet und von der EIOPA veröffentlicht. Die Volatilitätsanpassung zum 31. Dezember 2022 belief sich auf 19 Basispunkte.

Als Bewertungsansatz wird dabei ein stochastischer Simulationsansatz verwendet. Als Grundlage dieses Bewertungsmodells dienen die Daten der unternehmensspezifischen, deterministischen Bestandsprojektionen (deterministische Projektion der heute garantierten Leistungen, Beiträge, Kosten etc.). Insbesondere wird die Entwicklung des Risikoergebnisses und des übrigen Ergebnisses zunächst deterministisch ermittelt. Bei dynamischen Hybridprodukten werden Umschichtungen zwischen klassischem Sicherungsvermögen und individueller Fondsanlage erstmals pfadabhängig in den Cash-Flows abgebildet und pfadweise in das Branchensimulationsmodell eingelesen (stochastische Cash-Flows).

Für die stochastische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden als Modelleingabewerte simulierte Kapitalmarktpfade benötigt. Pro Kapitalmarktpfad werden für das BSM der jährliche Wert der Diskontfunktion, der jährliche Wert des Aktien- und Immobilienportfolios, die erwarteten Dividenden beziehungsweise Mieten aus diesen Portfolios, der Zins einer Nullkuponanleihe sowie der Kupon zu verschiedenen Restlaufzeiten für den gesamten Projektionszeitraum benötigt. Die Umschichtungen zwischen klassischem Sicherungsvermögen und individueller Fondsanlage bei dynamischen Hybridprodukten werden pfadabhängig in den Cash-Flows abgebildet. Dafür werden die monatlichen Aktienkursentwicklungen mit einem vorgegebenen Sicherungsniveau (Wertsicherungsfonds), die monatlichen Diskontfaktoren und die jährlichen Referenzzinsen verwendet. Diese Werte werden durch einen vom GDV zur Verfügung gestellten stochastischen Szenariogenerator erzeugt. Dieser basiert auf einem 2-Faktor-Hull-White-Modell für die Projektion der Zinskurven und auf einem Black-Scholes-Modell für die Projektion der Realwerte. Diese werden über die Kalibrierung der Eingangsparameter an das aktuelle Kapitalmarktumfeld zum Stichtag angepasst.

Basierend auf den Ausgaben des ökonomischen Szenariogenerators werden das Kapitalanlageergebnis sowie die Buch- und Marktwerte der Kapitalanlage für die projizierten Jahre unter Berücksichtigung der Entwicklung des Kapitalmarktes im jeweiligen Pfad fortgeschrieben. In jedem Projektionsschritt werden zudem sämtliche ein- und ausgehenden Cashflows bei der Ermittlung der Neuanlage berücksichtigt.

Die Neuanlage wird anschließend zu den jeweiligen Marktbedingungen in Aktien, Immobilien und Zinstitel getätigt. Für den Fall, dass der Cashflow der Aktivseite den Liquiditätsbedarf der Passivseite in einem Jahr nicht decken kann, ist eine einjährige Kreditaufnahme modelliert.

Die Ermittlung des Rohüberschusses ergibt sich zu jedem Zeitpunkt der Projektion aus dem auf diesem Kapitalmarktpfad ermittelten realisierten Kapitalertrag, dem Aufwand für die rechnungsmäßigen Zinsen und der ZZR sowie aus dem projizierten Risikoergebnis und dem übrigen Ergebnis.





Aus den zukünftigen Leistungszahlungsströmen werden die Bilanzpositionen der Solvabilitätsübersicht über Barwertbildung gewonnen, die Diskontierung erfolgt entlang der risikolosen Zinsstrukturkurve.

Die Veränderung der ZZR wird im rechnungsmäßigen Zinsaufwad summiert. Die ZZR wird in Abhängigkeit von den Zinsen des jeweiligen Pfads im Modell berechnet.

Zur Bilanzprojektion werden biometrische Annahmen zweiter Ordnung (Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität) verwendet. Diese werden auf Basis unternehmensindividueller Tafeln bestimmt. Die Stornoannahme wird ebenfalls mithilfe von internen Analysen in Abhängigkeit von einzelnen Produktarten und Zahlungsweisen ermittelt. Die Kosten werden, sofern möglich, den entsprechenden Verträgen zugeordnet. Allgemeine Kosten werden entsprechend ihrer Verursachung prozentual auf die einzelnen Vertragsarten aufgeteilt. Zukünftige Kapitalanlagekosten werden auf Grundlage der historischen Werte ermittelt und in Bezug zur Bilanzsumme angesetzt. Auch zur Erzeugung der Kapitalmarktszenarien fließt eine Reihe von Annahmen ein, die entweder aufgrund von Daten oder aufgrund von Expertenmeinungen festgelegt werden.

Für die SAARLAND Lebensversicherung werden die fondsgebundenen Versicherungen in der Solvabilitätsübersicht mit ihrem HGB-Wert angesetzt. Auf eine Umbewertung wurde aus Materialitätsgründen verzichtet.

Bester Schätzwert der Versicherungen mit Überschussbeteiligung

Der Marktwert der versicherungstechnischen (Brutto-)Rückstellungen für Versicherungen mit Überschussbeteiligung in Höhe von 28.361.877 Tsd. Euro setzt sich wie folgt zusammen.

		in Tsd. Euro
Erwartungswert der Garantie		21.815.297
nach Abzug des anteiligen Rückstellungstransitionals	1.787.385	
Künftige Überschussbeteiligung		4.099.020
davon Versicherungsnehmeroptionen und Finanzgarantien	62.949	
Fondsgebundene Versicherung		2.400.661
Risikomarge		46.899
nach Abzug des anteiligen Rückstellungstransitionals	310.669	
Versicherungstechnische (Brutto-)Rückstellungen		28.361.877

Die einzelnen Komponenten lassen sich wie folgt spezifizieren:

Erwartungswert der Garantie

Der Erwartungswert der Garantien beschreibt die Bewertung der zum Stichtag erreichten Garantieleistungen. Dieser wird für den aktuellen Bestand ohne Berücksichtigung des zukünftigen Neugeschäfts berechnet und enthält bereits in der Deckungsrückstellung oder im Ansammlungsguthaben gutgeschriebene Überschüsse. Darüber hinaus ist die gebundene RfB in der Erwartungswertberechnung integriert.

Rückstellungstransitional

Beim Rückstellungstransitional handelt es sich um eine Maßnahme, die über einen Zeitraum von 16 Jahren, beginnend am 1. Januar 2016, einen gleichmäßigen Übergang der versicherungstechnischen Rückstellung unter Solvency I zu deren Bewertung unter Solvency II schaffen soll. Zu Beginn der Übergangsphase wurde die Differenz der versicherungstechnischen Nettorückstellungen beider Bewertungsansätze als Abzugsterm der Solvency II-Rückstellung hinzugefügt. Dabei wurde eine Begrenzung des Abzugsbetrags gemäß § 352 Abs. 4 VAG in Verbindung mit der BaFin-Auslegungsentscheidung vom 4. Dezember 2015 berücksichtigt. Unter Anwendung des begrenzten Abzugsbetrags entsprachen die zum 31. Dezember 2015 gegoltenen Finanzmittelanforderungen den Anforderungen, die sich gemäß dem HGB, dem VAG und den dazu erlassenen Rechtsverordnungen in den jeweils bis zum 31. Dezember 2015 geltenden Fassungen ergaben. Im Verlauf des Übergangszeitraums wird der Abzugsbetrag linear von 100 Prozent ab 1. Januar 2016 auf 0 Prozent am 1. Januar 2032 reduziert. Die ZZR wird unter der versicherungstechnischen Rückstellung unter Solvency I berücksichtigt. Die Reduktion der Solvency II-Rückstellung bewirkt eine Erhöhung der Eigenmittel.

Zum 30. September 2020 und zum 1. Januar 2021 nahm das Unternehmen mit Genehmigung der BaFin eine Neuberechnung des Abzugsbetrags der Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG vor. Die Neubewertung erfolgte jeweils für den Restbestand der Verträge, die bereits vor dem 1. Januar 2016 abgeschlossen wurden. Die bereits erfolgte lineare Reduzierung des Abzugsbetrags während des Übergangszeitraums wurde bei den Neubewertungen berücksichtigt. Eine Begrenzung des Abzugsbetrages gemäß § 352 Abs. 4 VAG war nicht erforderlich.

Künftige Überschussbeteiligung

Das klassische überschussberechtigte Lebensversicherungsgeschäft sowie die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung bestimmen die künftige Überschussbeteiligung im Rahmen des Bewertungsmodells (Branchensimulationsmodell). Basierend auf den jeweils bereits generierten pfadabhängigen Überschüssen werden die





bereits garantierten Leistungen mithilfe der abgeschätzten Überschussbeteiligung erhöht. Hierbei werden die rechtlichen Rahmenbedingungen wie die Mindestzuführungsverordnung und das Lebensversicherungsreformgesetz adäquat berücksichtigt.

Bei der index- und fondsgebundenen Versicherung wird die künftige Überschussbeteiligung durch entsprechendes Aufteilen des Risikoergebnisses sowie des sonstigen Ergebnisses zwischen Versicherungsnehmer und Aktionär modelliert.

Bei der Berechnung der künftigen Überschussbeteiligung werden Überschüsse, die der aktuelle Bestand zwar erwirtschaftet, die aber unter der Annahme der Fortführung der Neugeschäftszeichnung nicht entstehen, nicht leistungserhöhend angesetzt (Vererbungseffekte). Darüber hinaus werden die Entnahmen aus der RfB angesetzt (solange nicht leistungserhöhend), bis in Summe die nicht festgelegte RfB zum Startzeitpunkt – bereinigt um eine bereits deklarierte Direktgutschrift – erreicht ist (Überschussfonds). Dabei wird der Überschussfonds in einem Ex-post-Ansatz berechnet und es werden vereinfachend statt der daraus resultierenden zukünftigen Leistungen direkt die Entnahmen aus der RfB bewertet. Die künftige Überschussbeteiligung wird auf dem Kapitalmarktpfad errechnet, der sich aus der aktuellen Zinsstrukturkurve ableitet und in dem für sämtliche Kapitalanlagen dieselben Renditen angenommen werden.

Die ermittelte Beteiligung der Versicherungsnehmer am Rohüberschuss wird der RfB zugeführt. Die konkrete Gutschrift der Überschussbeteiligung erfolgt nach zu parametrisierenden Regeln unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Grundsätzlich werden in jeder stochastischen Simulation die freie und festgelegte RfB sowie der Schlussüberschussanteilsfonds und die Leistungserhöhungen fortgeschrieben. Im Falle eines Notstands werden auch Maßnahmen gemäß § 140 VAG modelliert, d. h. das Aufteilen von Verlusten zwischen Versicherungsunternehmen und Versicherungsnehmern. Der Anteil des Versicherungsnehmers wird dabei der RfB entnommen, falls freie RfB und Schlussüberschussanteilsfonds ausreichend groß sind. Ein Notstand wird dabei angenommen, wenn auch nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten durch das Management ein negativer Rohüberschuss verbleibt. Die Entnahmen aus der RfB aufgrund eines Notstands zählen nicht zum Überschussfonds, um eine Doppelzählung der entsprechenden Mittel zu vermeiden.

Wert der Optionen und Garantien

Zu den Optionen und Finanzgarantien der Versicherungsnehmer zählen das Rückkaufsrecht sowie das Recht auf Kapitalabfindung und die Zinsgarantie bei Rentenversicherungen. Die exakte Bewertung erfordert stochastische Simulationen. Hierbei wird in über 3.000 möglichen künftigen Kapitalmarktentwicklungen pfadabhängig einerseits das Versicherungsnehmerverhalten bezüglich Rückkauf und Kapitalwahl simuliert, andererseits die Entwicklung der künftigen Überschussbeteiligung ermittelt. Die Differenz zwischen dem Barwert der als bester Schätzwert ausgezahlten Leistungen und dem Barwert der im Mittel über alle 3.000 stochastischen Pfade ausgezahlten Leistungen ergibt den Wert der Finanzgarantien.

Für die Optionen werden pfadabhängig die Stornowahrscheinlichkeiten in Abhängigkeit von der am Kapitalmarkt erzielbaren Verzinsung und der Überschussbeteiligung durch das Unternehmen angepasst.

Bester Schätzwert der index- und fondsgebundenen Versicherungen

Zu dem Geschäftsbereich der index- und fondsgebundenen Versicherungen zählen neben den fondsgebundenen Versicherungen auch die fondsgebundenen Vertragsteile von Hybridversicherungen. Der Marktwert der versicherungstechnischen (Brutto-)Rückstellungen für index- und fondsgebundene Versicherungen beträgt 2.400.661 Tsd. Euro.

Bester Schätzwert der Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen

Für die Berechnung des besten Schätzwerts der garantierten Leistungen der Renten liegen Verpflichtungen zur laufenden Rentenzahlung der Geschäftsbereiche allgemeine Unfallversicherung, allgemeine Haftpflichtversicherung, Kraftfahrzeugunfallversicherung und Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung zugrunde. Diese Rentenverpflichtungen haben ausschließlich den Charakter von Erlebensfallversicherungen. Aufgrund der Gleichartigkeit dieser Risiken ist eine einheitliche Betrachtungsweise möglich und eine Einteilung in verschiedene Risikoklassen nicht erforderlich.

Die Berechnung erfolgt dabei pro Versicherungsunternehmen der Gruppe nach der prospektiven Methode mit expliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten. Sie wird einzelvertraglich je Teilrente durchgeführt.

Es wird unter Solvency II dieselbe Rechenlogik und dieselbe Sterbetafel verwendet wie nach HGB. Sterblichkeitsuntersuchungen haben gezeigt, dass die nach HGB verwendete Sterbetafel auf den Rentenbestand der Gruppe auch ein angemessener bester Schätzwert für Solvency II ist. Der wesentliche Unterschied liegt in der Diskontierung. Während nach HGB mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Rechnungszins diskontiert wird, erfolgt unter Solvency II die Diskontierung mit der risikolosen Zinsstrukturkurve.

Für die Bestimmung der Rückstellungen für den kapitalbildenden Teil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr wird das Branchensimulations-Modell eines Lebensversicherungsunternehmen als Grundlage verwendet und an das zu modellierende Geschäft angepasst. Hierzu werden die benötigten Zahlungsströme bestimmt und zusammen mit der aktuell gültigen Zinsstrukturkurve und weiteren Informationen wie beispielsweise den HGB-Rückstellungen inklusive der Aufteilung in Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung und





Sicherungsvermögen verarbeitet. Als Ergebnis resultieren unter anderem der beste Schätzwert inklusive des Werts für Optionen und Garantien sowie die zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB).

Bester Schätzwert der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung umfassen alle Arten von versicherungstechnischen Verpflichtungen, bei denen das zugrunde liegende Risiko dem Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung gleichzusetzen ist. Unter diese Risiken fallen die substitutive Krankenversicherung, alle sonstigen Tarife mit Alterungsrückstellungen (inklusive der Risikogruppe Kinder/Jugendliche mit planmäßig steigenden Beiträgen) sowie Teile des nach Art der Schadenversicherung betriebenen Krankenversicherungsgeschäfts.

In der nachfolgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) nach relevanten Geschäftsbereichen dargestellt:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II	Solvency II	Solvency II	HGB	Unterschied
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt		
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	15.913.317	441.251	16.354.567	19.563.013	-3.208.446
Aktive Rückversicherung - Kranken	2.874	344	3.218	0	3.218
Rentenverpflichtungen aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	44.958	347	45.305	85.982	-40.677
Gesamt	15.961.148	441.942	16.403.090	19.648.995	-3.245.905

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung bestimmt sich anhand der Erwartungswertrückstellung. Die Erwartungswertrückstellung wird mittels des inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV) bestimmt. Dieses Verfahren wurde vom PKV-Verband in Zusammenarbeit mit der BaFin entwickelt. Hiermit werden alle versicherungstechnischen Verpflichtungen bewertet (sowohl im Basis- als auch im Stressszenario), bei denen das zugrundeliegende Risiko dem Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung gleichzusetzen ist.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt inflationsneutral. Dem Ansatz der inflationsneutralen Bewertung (INB) liegt die Annahme zugrunde, dass die Steigerung der Kopfschäden durch die medizinische Inflation mittels Beitragsanpassungen kompensiert werden kann. Zusätzliche Gewinne, die aus einer Erhöhung der Prämien resultieren, werden beim INBV nicht berücksichtigt.

Grundlage der Berechnung bilden die Alterungsrückstellung nach HGB und die ihr zugrunde liegenden Zahlungsströme gemäß den Rechnungsgrundlagen erster Ordnung, also insbesondere mit Sicherheitszuschlägen. Des Weiteren werden die Rückstellung für Prämienermäßigung im Alter, Beitragsüberträge, Rückstellungen für Versicherungsfälle, Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) sowie Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen berücksichtigt.

Die Erwartungswertrückstellung setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- > neu bewertete Rückstellung
- > ZÜE
- > Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (Beitragsüberträge, Rückstellung für Prämienermäßigung im Alter, Schadenrückstellung, sonstige Rückstellungen, gebundene RfB)

Die neubewertete Rückstellung ist interpretierbar als Erwartungswert der garantierten Leistung und entspricht dem mittels der Zinsstrukturkurve diskontierten Zahlungsstrom abzüglich des Barwertes der versicherungstechnischen Erträge. Die ZÜB ergibt sich aus den barwertigen zukünftigen Überschüssen aus Zinsen und versicherungstechnischen Erträgen sowie 20 Prozent der ungebundenen RfB. Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechen den HGB-Positionen.

Die ausführliche Berechnungsmethodik des INBV ist der "Beschreibung der Methoden zur Ermittlung der inflationsneutralen Bewertung in der PKV" zu entnehmen, die zusammen mit dem INB-Tool vom PKV-Verband zur Verfügung gestellt wird.





Es werden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

- Die Krankheitskosteninflation sei durch die Beitragsanpassungsklausel ausgeglichen und wird deshalb nicht berücksichtigt. Diese Annahme ist konservativ, da die Kosteninflation und die anschließende Beitragsanpassung zu höheren Prämien führen würden, aus welchen wiederum über die weiteren Ergebnisquellen (zum Beispiel durch Zinsüberschüsse) höhere Erträge resultieren. Durch die Aufhebung der Effekte aus Kosteninflation und Beitragsanpassung ist eine explizite Modellierung dieser nach Art. 60 der Delegierten Verordnung 2015/35/EU nicht erforderlich. Eine etwaige Erhöhung der Stornoraten zweiter Ordnung durch Beitragsanpassungen bleibt dabei unberücksichtigt.
- > Es werden biometrische Annahmen erster Ordnung zur Herleitung der Zahlungsströme verwendet. Eine Berücksichtigung der biometrischen Annahmen zweiter Ordnung erfolgt indirekt über die Festlegung von Anteilen versicherungstechnischer Überschüsse an den Prämien (relZvtÜ).
- > Die versicherungstechnischen Überschüsse lassen sich unter der INB-Annahme auf Basis retrospektiver Betrachtung herleiten und sind über das Prämienvolumen skalierbar. Die Unsicherheit in der Herleitung wird durch einen pauschalen Abschlag nach den ersten fünf Jahren auf den prämienabhängigen Satz relZvtÜ berücksichtigt.
- > Die Netto-Cashflows werden ohne Kosten angesetzt. Nach den Cashflow-Berechnungen wird eine durchschnittliche Kostenquote angesetzt.
- > Die Erhöhung der Nettoverzinsung im Vergleich zur risikofreien Zinsstrukturkurve durch die im Bestand vorhandenen Kapitalanlagen zum Bewertungsstichtag wird durch die Bewertungsreserven berücksichtigt. Die Kapitalanlagenstresse werden durch die Veränderung der Bewertungsreserven abgebildet. Die Kapitalanlage selbst ist nicht explizit modelliert.

Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung nach Handelsrecht und für Solvabilitätszwecke (Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterscheidet sich nach HGB einerseits und unter Solvency II andererseits deutlich. Nach HGB umfasst die Deckungsrückstellung ausschließlich der aktuell garantierten Leistung unter Zugrundelegung vorsichtiger Rechnungsgrundlagen (Sterblichkeit, Kosten, Invalidisierung) und eines festen Rechnungszinses. Das Vorsichtsprinzip des HGB realisiert sich also implizit in den Rechnungsgrundlagen. Darüber hinaus werden bereits realisierte Überschüsse, soweit sie dem Versicherungsnehmer zugeordnet werden, in der RfB angesammelt; sie stehen für künftige Überschussbeteiligungen zur Verfügung.

Ausgehend von der gesamten Deckungsrückstellung nach HGB – also insbesondere inklusive der Rückstellung für fondsgebundenes Geschäft – wird von den Rechnungsgrundlagen nach HGB auf die Solvency II-Rechnungsgrundlagen übergegangen. Anschließend werden die ökonomischen Bewertungspositionen gemäß Solvency II (zukünftige Überschussbeteiligung, Optionen und Garantien sowie die Risikomarge) ergänzt. Abschließend wird die Veränderung der Rückstellung durch das Rückstellungstransitional ausgewiesen.

Der Barwert der nicht festgelegten RfB wird hingegen als Überschussfonds den Eigenmitteln zugeordnet und damit nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst.

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Ziel ist es sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den Versicherungsunternehmen und Rückversicherungsunternehmen erwartungsgemäß benötigen würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen. Die Risikomarge wird unter Bestimmung der Kosten der Bereitstellung eines Betrags an anrechnungsfähigen Eigenmitteln berechnet, welcher der Solvabilitätskapitalanforderung zu entsprechen hat, die für die Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich ist.

Um die Risikomarge der Gruppe zu berechnen, werden gemäß den Solvency II-Vorgaben die Risikomargen der Solo-Gesellschaften mit dem Anteil addiert, mit dem sie in der konsolidierten Solvency II-Bilanz vertreten sind. Es findet keine Neuberechnung auf Ebene der Gruppe statt.

Beschreibung des Grads der Unsicherheit

Die für die versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelten zukünftigen Zahlungsströme können sich aufgrund unvorhersehbarer zukünftiger Ereignisse abweichend von den zugrunde liegenden Annahmen entwickeln. Insbesondere der Schadenzeitpunkt und die Schadenhöhe sind wesentliche Faktoren, die aufgrund ihrer Ungewissheit zu Abweichungen führen können. Durch die Verwendung von aktuariellen Verfahren zur Ermittlung der Zahlungsströme sowie durch die stetige Anpassung der Inputfaktoren wie versicherungstechnischer Erträge beziehungsweise Rückstellungen, Schadenquoten, Sterbetafeln und Planwerte wird der Grad der Unsicherheit in einem angemessenen Rahmen gehalten.

Beim Expected Profits Included in Future Premiums (EPIFP) können ebenso unvorhersehbare zukünftige Ereignisse zu Abweichungen führen, da der kalkulierte beste Schätzwert der Verpflichtungen die Grundlage zur Berechnung des EPIFP





bildet. Um den EPIFP der Gruppe zu berechnen, werden gemäß den Solvency II-Vorgaben die EPIFP der Solo-Gesellschaften mit dem Anteil addiert, mit dem sie in der konsolidierten Solvenzberechnung vertreten sind.

Beschreibung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Die Beschreibung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften erfolgt im Detail unter Abschnitt D.1 "Vermögenswerte".

Vereinbarungen mit Zweckgesellschaften bestehen bei der Versicherungskammer nicht.

Beschreibung der LTG-Maßnahmen

Die Volatilitätsanpassung gemäß Art. 77d der Richtlinie 2009/138/EG und gemäß § 82 VAG sowie der vorübergehende Abzug gemäß Art. 308d der Richtlinie 2009/138/EG, das sogenannte Rückstellungstransitional, werden von der Versicherungskammer angewandt. Die untenstehende Tabelle quantifiziert die Auswirkungen, die eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahmen auf die Finanzlage der Gruppe hätte.

Zum Stichtag liegen ohne Übergangsmaßnahmen ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des Risikokapitals der Gruppe vor. Die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote des SCR liegt bei 246 Prozent, die Bedeckung des Mindestbetrages des konsolidierten SCR bei 521 Prozent. Der Mindestbetrag des konsolidierten SCR ist die regulatorische Untergrenze des Solvenzkapitals der Gruppe.

Berechnungsergebnisse	Stichtag 31.12.2022 mit Volatilitätsanpassung		Stichtag 31.12.2022 ohne Volatilitätsanpassung	
	mit RstTrans	ohne RstTrans	mit RstTrans	ohne RstTrans
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des SCR in Tsd. Euro	9.302.963	8.240.928	9.342.490	8.280.497
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des MCR in Tsd. Euro	9.220.311	8.221.737	9.322.717	8.260.676
Versicherungstechnische Rückstellung in Tsd. Euro	49.347.460	51.445.514	49.340.532	51.438.586
SCR-Anforderung in Tsd. Euro	3.349.988	3.354.199	3.428.568	3.432.766
MCR-Anforderung in Tsd. Euro	1.575.565	1.577.912	1.606.087	1.608.435
SCR-Bedeckung in Prozent	278	246	272	241
MCR-Bedeckung in Prozent	585	521	580	514

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen	-	894.909	-894.909
Stornorückstellungen	-	17.503	-17.503
Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien	-	13.041	-13.041
Übrige sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	5.777	-5.777
Gesamt	-	931.229	-931.229

Die Schwankungsrückstellungen werden im Rahmen der handelsrechtlichen Bilanzierung als versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen. Unter Solvency II werden diese in den Eigenmitteln erfasst.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen werden in der Solvabilitätsübersicht nicht separat ausgewiesen, sondern bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Bei den zugrunde liegenden Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum festzustellen.





D. 3 Sonstige Verbindlichkeiten

	Solvency II Tsd. Euro	HGB Tsd. Euro	Unterschied Tsd. Euro
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	536.103	551.632	-15.529
Rentenzahlungsverpflichtungen	723.150	1.327.178	-604.028
Depotverbindlichkeiten	139.623	139.623	0
Latente Steuerschulden	1.681.441	181.820	1.499.621
Derivate	80.424	0	80.424
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	56.564	56.564	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.917	3.917	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	-2.223	660.028	-662.251
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	28.299	-28.299
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	130.779	130.779	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2.493	2.493	0
Gesamt	3.352.271	3.082.332	269.939

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In diesen Rückstellungen sind im Wesentlichen Steuerrückstellungen in Höhe von 306.108 Tsd. Euro, Provisionsrückstellungen in Höhe von 54.451 Tsd. Euro sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 33.611 Tsd. Euro enthalten. Der überwiegende Teil dieser Verbindlichkeiten steht im Jahr 2023 zur Zahlung an. Bei der Marktwertermittlung wurde deshalb aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet und der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. In der handelsrechtlichen Bilanz wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der handelsrechtliche Wert entspricht somit dem Marktwert.

Des Weiteren sind Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläumszahlungen in Höhe von 32.182 Tsd. Euro enthalten. Die Marktwerte wurden gemäß IAS-19 ermittelt und entsprechen den versicherungsmathematischen Barwerten. Die Wertansätze in der Handelsbilanz wurden anhand desselben Verfahrens ermittelt. Der Bewertungsunterschied zum Wertansatz nach HGB in Höhe von 8.015 Tsd. Euro ergibt sich aus der Verwendung eines anderen Diskontierungssatzes.

Nach deutschem Handelsrecht wurde noch eine Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 7.514 Tsd. Euro angesetzt. In der Solvabilitätsübersicht wurde diese Rückstellung nicht angesetzt.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Bei der Berechnung des Marktwerts der Pensionsrückstellungen wurden die Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method) entsprechend IAS 19 "Leistungen an Arbeitnehmer" ermittelt. Danach wurden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag wurde eine versicherungsmathematische Bewertung durchgeführt. Der bilanzierte Betrag stellt den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO) nach Verrechnung mit dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens dar.

Der Wertansatz der Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz wurde nach demselben Verfahren berechnet wie der Marktwert für die Solvabilitätsübersicht. Für die Handelsbilanz und die Solvabilitätsübersicht wurden die gleichen versicherungsmathematischen Bewertungsparameter (Sterblichkeit, Gehaltstrend, Rententrend) verwendet.

Der entscheidende Bewertungsunterschied zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht ergibt sich aus der Verwendung unterschiedlicher Rechnungszinssätze. Für Solvency II nach IAS 19 wurde ein Best Estimate-Zins verwendet.

Depotverbindlichkeiten

Die zugrunde liegenden Verträge haben hauptsächlich eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Aus Wesentlichkeitsgründen wird deshalb bei der Wertermittlung unter Solvency II auf eine Abzinsung verzichtet. Nach deutschem Handelsrecht werden ebenfalls die Nominalwerte angesetzt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Derivate

Hierbei handelt es sich um Devisentermingeschäfte mit negativem Zeitwert und Vorkäufe. Es werden die aktuellen Zinsstrukturkurven für die entsprechenden Währungen sowie die aktuellen Devisenkurse verwendet.





Die im Bestand befindlichen Derivate werden nach HGB in Bewertungseinheiten geführt. Unter Solvency II werden die Derivate freistehend mit ihrem positiven oder negativen Zeitwert betrachtet.

Die Bewertung von Vorkäufen erfolgt auf Basis des entsprechenden Underlyings und des vereinbarten Kaufkurses.

Latente Steuerschulden

Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden. Die Berechnung der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht folgt dabei grundsätzlich den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung gemäß IAS-12.

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert in der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet. Ebenso werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Seit dem Geschäftsjahr 2018 werden in der Solvabilitätsübersicht die latenten Steueransprüche und die latenten Steuerschulden saldiert ausgewiesen, sofern sie dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde betreffen, die gleiche Fälligkeit gegeben ist und ein Recht zur Aufrechnung besteht.

Die latenten Steuern für die Gruppe entstehen durch Aufsummierung der latenten Steuern aller einbezogenen Einzelgesellschaften unter Berücksichtigung relevanter Konsolidierungssachverhalte.

Latente Steueransprüche und -schulden werden nicht unternehmensübergreifend saldiert, es sei denn es besteht eine ertragsteuerliche Organschaft. Auf Einzelgesellschaftsebene erfolgt eine Saldierung, sodass auf Gruppenebene Gesellschaften mit einem sich insgesamt ergebenden Überhang an passiven latenten Steuern unter den latenten Steuerschulden aufgeführt werden.

Die Abweichung bei den latenten Steuern im Vergleich zur Handelsbilanz resultiert aus den Bewertungsunterschieden der Vermögenswerte und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und in der Handels- und Steuerbilanz. Die unterschiedlichen Bewertungsansätze in der Handelsbilanz und in der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Es handelt sich um mittelfristige Darlehen.

Ausgangspunkt der Marktwertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund des vergleichsweise geringen Restdarlehensbetrags dieser Verbindlichkeiten wurde auf eine Abzinsung verzichtet.

Handelsrechtlich wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Es handelt sich hauptsächlich um langfristige Darlehen aus der Immobilienfinanzierung.

Ausgangspunkt der Marktwertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund des vergleichsweise geringen Restdarlehensbetrags dieser Verbindlichkeiten wurde auf eine Abzinsung verzichtet.

Handelsrechtlich wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die verzinslich angesammelten Gewinnanteile und um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern.

Gemäß Solvency II werden unter dieser Position in der Solvabilitätsübersicht lediglich die überfälligen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die fälligen Verbindlichkeiten werden im Gegensatz zum deutschen Handelsrecht nach Solvency II unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Dieser Unterschied im Ausweis ergibt die Abweichung zwischen Solvency II und HGB.

Ausgangspunkt der Wertermittlung nach Solvency II ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Verbindlichkeiten wurde bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungsunternehmen

In dieser Position sind unter HGB sämtliche Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft enthalten, unter Solvency II nur überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungsunternehmen; der Solvency II-Wert beträgt 0 Euro.

Im Gegensatz zum deutschen Handelsrecht werden die fälligen Verbindlichkeiten aus dem übernommenen Versicherungsgeschäft unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Der Ausweis der fälligen Verbindlichkeiten aus dem abgegebenen Versicherungsgeschäft erfolgt nach Solvency II unter der Position Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen. Dieser Unterschied im Ausweis ergibt die Abweichung zwischen Solvency II und HGB.





Nach deutschem Handelsrecht wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied im Wertansatz ergibt sich demnach vollständig aus den unterschiedlichen Ausweisvorschriften zwischen HGB und Solvency II.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In dieser Position sind Verbindlichkeiten aus der Vermietungstätigkeit, hauptsächlich aus Betriebskostenabrechnungen, des Unternehmens in Höhe von 47.335 Tsd. Euro enthalten. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Darüber hinaus sind in dieser Position Verbindlichkeiten aus Steuern, hauptsächlich Versicherungssteuer und Lohnsteuer aus der Gehaltsabrechnung Dezember 2022, in Höhe von 36.647 Tsd. Euro enthalten. Diese Verbindlichkeiten sind im Januar 2023 zur Zahlung fällig und damit kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Position beinhaltet vorausgezahlte Mieten und sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Ausgangspunkt der Marktwertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten wurde auf eine Abzinsung verzichtet.

Handelsrechtlich wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

D. 4 Alternative Bewertungsmethoden

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht, gemäß welchen Vorschriften und mit welchen Methoden die Werte in der Solvabilitätsübersicht ermittelt werden. Dabei sind in den Zeilen die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht aufgeführt.

Gemäß Artikel 10 DVO gibt es drei Ebenen, die den Bewertungsmaßstab widerspiegeln. Eine Kennzeichnung ("X") in der Spalte "Ebene 1" (Artikel 10 Abs. 2 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis bewertet werden. Dabei werden Marktpreise verwendet, die für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an aktiven Märkten notiert werden.

Eine Kennzeichnung ("X") in der Spalte "Ebene 2" (Artikel 10 Abs. 3 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die an aktiven Märkten notiert werden, bewertet werden.

Eine Kennzeichnung mit einem Buchstaben in der Spalte "Ebene 3" (Artikel 10 Abs. 5 DVO) bedeutet, dass der Marktpreis für die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einer alternativen Bewertungsmethode ermittelt wird. Bei der Verwendung alternativer Bewertungsmethoden kommen Inputfaktoren, die an aktiven Märkten beobachtbar sind zum Einsatz. Es ist jedoch auch möglich, Inputfaktoren zu verwenden, die an aktiven Märkten nicht beobachtbar sind. Die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden werden im Anschluss an die Tabelle beschrieben. Die Buchstaben in Klammern stellen bei der jeweiligen Bewertungsmethode die Verbindung zur Tabelle her. Dabei werden pro Position der Solvabilitätsübersicht die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden genannt.

Für bestimmte Positionen der Solvabilitätsübersicht nennt die DVO besondere Vorschriften, gemäß denen die Bewertung erfolgt. Diese Positionen sind in der Tabelle nicht enthalten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

- > Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte gemäß Artikel 12 DVO
- > Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß Artikel 13 DVO
- > versicherungstechnische Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs-verträgen gemäß Kapitel III DVO
- > Eventualverbindlichkeiten gemäß Artikel 11 DVO
- > finanzielle Verbindlichkeiten gemäß Artikel 14 DVO
- latente Steuern gemäß Artikel 15 DVO







	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf			(B), (M)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)			(B)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen			(A), (B), (D)
Aktien - notiert	Х		(B)
Aktien - nicht notiert			(B), (D)
Staatsanleihen	Х		(C)
Unternehmensanleihen	Х		(C)
Strukturierte Schuldtitel	Х		(C), (D), (E)
Besicherte Wertpapiere			(D)
Organismen für gemeinsame Anlagen	Х		(D)
Derivate			(E)
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente			(F)
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	Х		(D)
Policendarlehen			(C)
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen			(C)
Sonstige Darlehen und Hypotheken			(C)
Depotforderungen			(F)
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern			(F), (G), (H)
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)			(F), (H)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			(F), (G)
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte			(F)
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen			(K), (L)
Rentenzahlungsverpflichtungen			(L)
Depotverbindlichkeiten			(K)
Derivate			(E)
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern			(K)
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)			(K)
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten		·	(K)

Angepasste Equity-Methode (A)

Die angepasste Equity-Methode wird bei der Bewertung von verbundenen Versicherungsunternehmen unter Solvency II herangezogen. Es handelt sich dabei um ein in Artikel 13 DVO definiertes Bewertungsverfahren, bei dem Versicherungsunternehmen mit ihrem anteiligen Solvency II-Eigenkapital angesetzt werden. Dieses ergibt sich als anteiliger Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beim Tochterunternehmen. Ansatz und Bewertung dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgen dabei gemäß Solvency II unter Beachtung der dargestellten Prinzipien.

Ertragswertverfahren (B)

Der nach dem Ertragswertverfahren ermittelte Wert (Ertragswert) entspricht dem Barwert der den Unternehmenseignern zufließenden finanziellen Überschüsse. Die abzuzinsenden Nettoeinnahmen ergeben sich dabei aufgrund des Anspruchs des Unternehmenseigners auf Ausschüttungen beziehungsweise Entnahmen der vom Unternehmen erwirtschafteten finanziellen Überschüsse abzüglich etwaiger zu erbringender Einlagen der Eigner. Wertbestimmend sind dabei diejenigen finanziellen Überschüsse, die als Nettoerträge in den Verfügungsbereich der Eigentümer gelangen. Zugrunde liegende Daten sind dabei Planbilanzen, Plan-Gewinn- und -Verlustrechnungen sowie Finanzplanungen. Bei der Bestimmung der Nettozuflüsse werden zudem inländische und ausländische Ertragssteuern des bewerteten Unternehmens und grundsätzlich die aufgrund des Eigentums am Unternehmen beim Unternehmenseigner entstehenden Ertragssteuern berücksichtigt.

Die Diskontierung der Zahlungsströme erfolgt über den risikolosen Basiszinssatz. Ferner wird die Übernahme der unternehmerischen Unsicherheiten durch einen Risikoaufschlag berücksichtigt.

Beim Ertragswertverfahren handelt es sich gemäß Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) S 1 i. d. F. 2008 um ein auch unter Solvency II anerkanntes Verfahren zur Unternehmensbewertung. Dieses kann somit als alternative Bewertungsmethode gemäß der Solvency II-Bewertungshierarchie herangezogen werden, sofern es keine gesonderten Vorschriften gibt, die dies explizit ausschließen.





Der Ertragswert für Immobilien entspricht dem gemäß §§ 17–20 Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge ermittelten Wert. Dieser ist nach herrschender Meinung vereinbar mit dem Neubewertungsmodell gemäß IAS 16 beziehungsweise mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß IAS 40. Somit handelt es sich auch hier um ein unter Solvency II zulässiges Verfahren.

Barwertmethode (C)

Bei der Barwertmethode wird der Zeitwert ermittelt, indem individuelle Zahlungsströme je Einzeltitel diskontiert werden. Die Zahlungsströme stellen erwartete Zahlungen an den Investor dar, die sich in Abhängigkeit von der Art des Investments ergeben. Für festverzinsliche Wertpapiere ergeben sich diese beispielsweise aus den Zinszahlungen zum jeweiligen Zinstermin und aus dem Nennbetrag bei Fälligkeit.

Die Abzinsung der Zahlungsströme erfolgt mit währungsabhängigen Zinsstrukturkurven. Dem Bonitätsrisiko des Kontrahenten sowie dem Liquiditätsrisiko wird über Kreditrisikozuschläge und Liquiditätszuschläge, sogenannte Spreads, Rechnung getragen. Die Bonitäts- und Liquiditätsspreads werden in Abhängigkeit von der Laufzeit und vom Emittenten ermittelt. Bei den zur Bewertung herangezogenen Parametern Zinskurve und Spread wird dabei die Anzahl der am Markt beobachtbaren Parameter maximiert.

Bei der Barwertmethode handelt es sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren im Sinne der Solvency II-Bewertungshierarchie.

Nettovermögenswert (D)

Der Nettovermögenswert ergibt sich als Wert aller Vermögenswerte abzüglich des Werts aller Verbindlichkeiten. Er folgt somit dem in Artikel 9 DVO geforderten Grundsatz der Einzelbewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hat unter Verwendung von Marktparametern zu erfolgen. Es handelt sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren gemäß der Solvency II-Bewertungshierarchie. Im Falle von Beteiligungen ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass etwaige nicht einzeln veräußerbare immaterielle Vermögenswerte oder ein Geschäfts- oder Firmenwert vom Wert aller Vermögenswerte abzuziehen sind.

Verfahren zur Derivatebewertung (E)

Bei der Bewertung von freistehenden und in strukturierte Schuldtitel eingebetteten Derivaten kommen anerkannte alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz. Die Wahl der Methode richtet sich dabei nach der Art des Derivats.

Optionale Bestandteile strukturierter Schuldtitel, wie beispielsweise Callrechte oder Swaptions, werden mit auf dem Black-Scholes-Modell basierenden Verfahren bewertet. Beim Black-Scholes-Modell handelt es sich um ein anerkanntes finanzmathematisches Modell zur theoretischen Bestimmung von Optionspreisen.

Die Bewertung von Derivaten mit bestimmbaren Zahlungsströmen ohne optionale Bestandteile, wie beispielsweise Swaps oder Devisentermingeschäfte, erfolgt anhand der oben beschriebenen Barwertmethode.

Für die Bewertung werden am Markt beobachtbare Parameter herangezogen.

Nennbetrag (F)

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Ein Ausfallrisiko wird aufgrund der guten Bonität der Schuldner nicht angesetzt. Da die Forderungen täglich beglichen werden können, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet. Der Marktwert entspricht in diesen Fällen dem Nennbetrag.

Nennbetrag mit Fremdwährungsbewertung (G)

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Ein Ausfallrisiko wird aufgrund der guten Bonität der Schuldner nicht angesetzt. Da die Forderungen täglich beglichen werden können, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet. Zusätzlich wird bei Forderungen, die auf Fremdwährung lauten, eine Bewertung in Euro mit dem Stichtagskurs vom Monatsultimo vorgenommen. Der Marktwert entspricht in diesen Fällen dem Nennbetrag.

Nennbetrag mit Berücksichtigung eines Ausfallrisikos (H)

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Aufgrund der Erfahrungen mit dem Zahlungsverhalten der Schuldner in der Vergangenheit wird eine pauschale Wertberichtigung oder eine Einzelwertberichtigung angesetzt und somit ein Ausfallrisiko berücksichtigt. Auf eine Abzinsung wird jedoch aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet. Die Höhe des zu berücksichtigenden Ausfallrisikos wird mindestens einmal jährlich überprüft.

Erfüllungsbetrag (K)

Bei kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten wird der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelte Erfüllungsbetrag angesetzt.

Anwartschaftsbarwertverfahren – PUC-Methode (L)

Bei langfristigen Verbindlichkeiten, wie beispielsweise Pensionsrückstellungen, wird der Erfüllungsbetrag mit versicherungsmathematischen Verfahren ermittelt. Als Rechnungsgrundlage dienen dabei die Richttafeln 2005 G von Heubeck. Des Weiteren gehen in die Berechnung der Rechnungszins, die Gehaltsentwicklung und die Fluktuation ein. Die Angemessenheit der verwendeten Komponenten wird mindestens einmal jährlich überprüft.





Kaufpreis vermindert um Abschreibungen (M)

Bei Sachanlagen werden die Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt.

Angemessenheit der Bewertungsverfahren

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bilden die Grundlage für die Abbildung aller für die Solvabilitätsübersicht relevanten Sachverhalte in der Buchhaltung. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird durch eine entsprechende Ausbildung der Mitarbeiter in der Buchhaltung sowie durch den Einsatz entsprechender IT-Systeme gewährleistet. Des Weiteren wird die Einhaltung dieser Grundsätze im Rahmen der jährlichen Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer validiert.

Die für die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht verwendeten Bewertungsmethoden werden mindestens einmal jährlich überprüft. Dasselbe gilt für die verwendeten Inputfaktoren bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden. Eine weitere Validierung erfolgt im Rahmen der jährlichen Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer.

D. 5 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.



E. Kapitalmanagement

E. 1 Eigenmittel

E. 1. 1 Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Die Ziele des Kapitalmanagements der Gruppe leiten sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab und sind gemäß Solvency II in einer Leitlinie dokumentiert. In der Risikostrategie wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie ihre Handhabung festgelegt. Dabei bezieht die Gruppe Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess mit ein. Es wird sichergestellt, dass alle gesetzlichen und regulatorischen Regelungen und Mindestanforderungen eingehalten werden. Zur adäquaten Absicherung der Verpflichtungen gegenüber Kunden und geschädigten Dritten wird von der Gruppe eine über das aufsichtsrechtliche Sicherheitsniveau hinausgehende Bedeckung definiert.

Der Kapitalmanagementprozess ist in die strategische Unternehmenssteuerung eingebettet, um zu gewährleisten, dass die gesetzlichen Kapitalanforderungen kontinuierlich erfüllt sind. Im Rahmen eines etablierten Prozesses erfolgen jährlich die Ermittlung der vorhandenen Eigenmittel sowie die Einstufung in Qualitätsklassen. Die Ergebnisse fließen in die mittelfristige Kapitalmanagementplanung ein. Unterjährige starke Änderungen des Risikoprofils, die zu einem veränderten Kapitalbedarf führen, werden durch die Risikoerfassung frühzeitig erkannt, sodass entsprechende Maßnahmen analysiert und ergriffen werden können.

Im Rahmen des mittelfristigen Kapitalmanagementplans wird die jederzeitige Bedeckung der Verpflichtungen mit ausreichend anrechnungsfähigen Eigenmitteln über den Planungshorizont von drei Jahren gewährleistet. Die dreijährige Planung basiert auf der Geschäftsplanung des Konzern Versicherungskammer, in der die Planzahlen mit entsprechenden geeigneten Maßnahmen unterlegt sind. Der Kapitalmanagementplan der Gruppe umfasst hierbei etwaige geplante Kapitalemissionen, Möglichkeiten einer Beantragung ergänzender Eigenmittel, Fälligkeiten von Eigenmittelbestandteilen und künftigen Rückzahlungsverpflichtungen, Auswirkungen einer Emission, Tilgung und Rückzahlung auf die aufsichtsrechtlichen Limitierungen sowie die Ausschüttungsstrategie über den Planungshorizont.

Wesentliche Änderungen der den Eigenmitteln zugrunde gelegten Ziele und Verfahren lagen nicht vor.

E. 1. 2 Gesamteigenmittel

Die Gruppeneigenmittel der Versicherungskammer setzen sich wie folgt zusammen:

- > konsolidierte Eigenmittel, d. h. nach Bereinigung um Eigenmittel aus gruppeninternen Transaktionen, aber einschließlich der NCP-Gesellschaften (Non-Controlled Participations, NCP). Diese werden gemäß der Konsolidierungsmethode (Methode 1 gemäß Art. 230 der Richtlinie 2009/138/EG) ermittelt.
- > Eigenmittel der OFS-Gesellschaften (Other Financial Sectors, OFS)

Der aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitete Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II-Bilanzüberschuss) dient als Basis zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gesellschaft. Diese fungieren als Risikopuffer und sind in der Lage, mögliche Verluste zu kompensieren.

Die Gesamteigenmittel setzen sich aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Basiseigenmittel umfassen den Solvency II-Bilanzüberschuss abzüglich des Betrags der eigenen Aktien, nicht anzuerkennender Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten sowie vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen und zuzüglich vorhandener nachrangiger Verbindlichkeiten. Ergänzende Eigenmittel sind solche, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, falls die Aufsicht diese genehmigt.

Gemäß §§ 91 und 92 VAG werden die Eigenmittel je nach Ausprägung beziehungsweise Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Klassen ("Tiers") unterteilt.

Die Einstufung erfolgt mindestens anhand der Merkmale "ständige Verfügbarkeit", "Nachrangigkeit" und "ausreichende Laufzeit". Zusätzlich ist zu berücksichtigen, ob und inwieweit ein Eigenmittelbestandteil frei ist von Verpflichtungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrags, obligatorischen festen Kosten und sonstigen Belastungen.

Die Basiseigenmittel der Versicherungskammer beinhalten aktuell das eingezahlte Gesellschaftskapital und die zugehörigen Kapitalrücklagen gemäß § 272 HGB, den Überschussfonds, die Ausgleichsrücklage, die Minderheitenanteile sowie das latente Steuerguthaben nach Saldierung. Hiervon werden das eingezahlte Gesellschaftskapital, die zugehörigen Kapitalrücklagen, der Überschussfonds, die Ausgleichsrücklage sowie die Minderheitenanteile der Tieringklasse 1 (nach Art. 69 ff. DVO) zugeordnet.





Die ergänzenden Eigenmittel der Versicherungskammer bestehen aktuell aus nicht eingezahltem und ausstehendem Grundkapital für die folgenden Solo-Gesellschaften, welche von der Aufsichtsbehörde wie folgt genehmigt wurden:

- Bayern-Versicherung Lebensversicherung in Höhe von maximal 76.694 Tsd. Euro beziehungsweise 19.173 Tsd. Euro nach Konsolidierung
- > Bayerische Beamtenkrankenkasse in Höhe von maximal 38.347 Tsd. Euro beziehungsweise 11.461 Tsd. Euro nach Konsolidierung
- > Union Reiseversicherung in Höhe von maximal 13.426 Tsd. Euro beziehungsweise 4.013 Tsd. Euro nach Konsolidierung
- > BavariaDirekt AG in Höhe von maximal 2.301 Tsd. Euro beziehungsweise 0 Tsd. Euro nach Konsolidierung

Somit ergeben sich auf Ebene der Gruppe vor Kappung und Transferierbarkeitsbeschränkungen ergänzende Eigenmittel in Höhe von 34.647 Tsd. Euro. Sie werden der Tieringklasse 2 zugeordnet.

Die aktuell vorhandenen Basiseigenmittel latente Steuerguthaben nach Saldierung werden der Tieringklasse 3 zugeordnet.

Nachrangige Verbindlichkeiten lagen zum Stichtag nicht vor. Es sind keine Basiseigenmittelbestandteile vorhanden, die den Übergangsbestimmungen nach § 345 Abs. 1 und 2 VAG unterliegen.

Die verfügbaren Eigenmittel der Versicherungskammer vor Kappung und Transferierung ergeben sich aus dem Solvency II-Bilanzüberschuss in Höhe von 11.468.949 Tsd. Euro abzüglich der vorhersehbaren Dividenden in Höhe von 81.000 Tsd. Euro und zuzüglich der ergänzenden Eigenmittel in Höhe von 34.647 Tsd. Euro und setzen sich aktuell wie folgt zusammen:

Verfügbare Eigenmittel	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Gesellschaftskapital	1.454.898	1.454.898	-	-
Kapitalrücklagen	772.944	772.944	-	-
Überschussfonds	1.494.732	1.494.732	-	-
Ausgleichsrücklage vor Kappung um andere nicht verfügbare Eigenmittel	6.173.503	6.173.503	-	-
Minderheitenanteile	1.491.872	1.482.454	9.418	0
Latentes Steuerguthaben nach Saldierung	-	-	-	-
Basiseigenmittel	11.387.949	11.378.531	9.418	0
Ergänzende Eigenmittel	34.647	-	34.647	-
Verfügbare Eigenmittel vor Anpassung	11.422.595	11.378.531	44.065	0

Die OFS-Gesellschaften, die bei der Versicherungskammer die Einrichtung der betrieblichen Altersvorsorge in Form der Pensionskasse (VKB Pensionskasse AG) sowie ein nicht reguliertes Unternehmen (Tecta Invest GmbH), das Finanzgeschäfte durchführt, betreffen, gehören nicht zur konsolidierten Kerngruppe. Die auf die OFS-Gesellschaften entfallenden Eigenmittel werden separat nach den für sie geltenden sektoralen Vorschriften ermittelt (Solvency I). Die Eigenmittel der beiden Gesellschaften beliefen sich zum Stichtag auf insgesamt 63.509 Tsd. Euro.





Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Solvency II-Bilanzüberschuss abzüglich des Betrags der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte, anderer nicht verfügbarer Eigenmittel, Überschussfonds, Minderheitenanteile und den vorher genannten Basiseigenmitteln. Da die Ausgleichsrücklage ein wesentliches Element der verfügbaren Eigenmittel darstellt, wird deren voraussichtliche Entwicklung beziehungsweise Volatilität im Rahmen des ALM näher untersucht.

Ausgleichsrücklage	HGB	Umbewertung	Solvency II
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Gewinnrücklage/Verlustrücklage	877.044	877.044	-
Bilanzgewinn/-verlust	218.701	218.701	-
Minderheitenanteile	322.439	-1.169.433	1.491.872
stille Gesellschafter	-	-	-
Bewertungsunterschiede		10.189.043	
Aktivseitige Bilanzpositionen			
Anlagen	58.229.482	-2.320.711	55.908.771
Sonstige Aktiva	9.157.913	-898.004	8.259.909
Passivseitige Bilanzpositionen			
Vt. Rückstellungen (inklusive Überschussfonds)	61.525.536	12.178.076	49.347.460
Sonstige Passiva	2.900.512	1.229.682	1.670.830
Latente Steuerschulden nach Saldierung	-684.680	-2.366.121	1.681.441
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttung und Entgelte	-	-81.000	-
Andere nicht verfügbare Eigenmittel	-	-	-
Ausgleichsrücklage	-	6.173.503	-

Die Ausgleichrücklage umfasst im Wesentlichen die Gewinnrücklage nach HGB in Höhe von 877.044 Tsd. Euro sowie Anpassungen durch Neubewertung der Kapitalanlagen in Höhe von -2.320.711 Tsd. Euro, der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 10.683.344 Tsd. Euro, des Überschussfonds in Höhe von -1.494.732 Tsd. Euro und der Minderheitenanteile in Höhe von –1.491.872 Tsd. Euro. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung werden 81.000 Tsd. Euro ausgeschüttet.

E. 1. 3 Beschränkung aufgrund von Transferierbarkeit und Fungibilität

Bei der Berechnung der verfügbaren Eigenmittel auf Ebene der Gruppe sind aufgrund von Beschränkungen der Transferierbarkeit oder Fungibilität die Eigenmittel zu kürzen.

Bei der Überprüfung im Hinblick auf vorhandene Einschränkungen der Fähigkeit eines Eigenmittelbestandteils, mögliche Verluste zu kompensieren, wird nach den beiden Kriterien Transferierbarkeit und Fungibilität unterschieden. Transferierbarkeit bedeutet, dass Eigenmittel innerhalb der Gruppe von einer Gesellschaft auf eine andere Gesellschaft übertragen werden können, d. h. Eigenmittel werden physisch einer anderen Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Der Transfer führt zur Erhöhung beziehungsweise Reduktion der Eigenmittel der jeweiligen Solo-Gesellschaft, ohne dass sich die Gruppeneigenmittel ändern. Transaktionszeit und -kosten können die Transferierbarkeit wesentlich einschränken. Eine Eigenmittelkomponente einer Gesellschaft ist fungibel, wenn sie beliebige Verluste innerhalb der Gruppe decken kann, egal aus welcher Einheit die Verbindlichkeit resultiert. Fungible Eigenmittel sind nicht zweckgebunden.

Bei der Untersuchung hinsichtlich der Transferierbarkeit werden zudem Transaktionskosten (Steuern), lokale gesetzliche Restriktionen, Zeitbedarf, Existenz liquidierbarer Assets sowie Versicherungsnehmerinteressen beachtet.

Im Rahmen von Solvency II gelten für die Versicherungskammer folgende Eigenmittelbestandteile als in ihrer Transferierbarkeit bzw. Fungibilität beschränkt:

- > Überschussfonds, da die Mittel nur zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer verwendet werden dürfen
- > Minderheitenanteile von Dritten an einem Tochterunternehmen, da diese nur für Verluste des Tochterunternehmens haften
- > Schwankungsrückstellungen (klassifiziert als andere nicht verfügbare Eigenmittel)
- > ergänzende Eigenmittel
- > latentes Steuerguthaben nach Saldierung





Zur Festlegung der Obergrenze für die Anrechnung auf Gruppenebene wird der Beitrag der jeweiligen Tochtergesellschaft zum Gruppenrisiko basierend auf der Annahme zugrunde gelegt, dass sich die Anteile der Tochtergesellschaften am Gesamtrisikokapitalbedarf zueinander genauso verhalten wie der separat ermittelte Risikokapitalbedarf auf Ebene der Tochtergesellschaften.

Minderheitenanteile sind bei der Berechnung der Eigenmittel zu berücksichtigen, indem die überschüssigen Eigenmittel der Solo-Gesellschaften gemäß dem Anteil beschränkt werden.

Gemäß des beschriebenen Vorgehens werden 2.119.633 Tsd. Euro an Eigenmitteln auf Ebene der Gruppe aufgrund von Transferierbarkeitsbeschränkungen gekappt. Die transferierbaren Eigenmittel umfassen im Wesentlichen das Gesellschaftskapital in Höhe von 1.454.898 Tsd. Euro, die Kapitalrücklage in Höhe von 772.944 Tsd. Euro und die Ausgleichsrücklage in Höhe von 6.173.503 Tsd. Euro, bereinigt um die Schwankungsrückstellungen in Höhe von 696.484 Tsd. Euro. Die Kappung der Eigenmittel der Versicherungskammer auf die einzelnen Tieringklassen und Eigenmittelpositionen stellt sich wie folgt dar:

Gekappte Werte aufgrund von Transferierbarkeitsbeschränkungen (in Tsd. Euro)

Tier 1	2.095.977
Überschussfonds	771.126
Minderheitenanteile	1.324.851
Andere nicht verfügbare Eigenmittel (Schwankungsrückstellung)	0
Tier 2	23.656
Ergänzende Eigenmittel	15.504
Minderheitenanteile	8.152
Tier 3	0
Latentes Steuerguthaben nach Saldierung	0
Minderheitenanteile	0
Gesamt	2.119.633

Nach Anwendung der Transferierbarkeitsbeschränkungen beliefen sich die verfügbaren Eigenmittel der Gruppe nach Anpassungen (inklusive der NCP- und OFS-Gesellschaften) auf 9.302.963 Tsd. Euro.

E. 1. 4 Anrechnungsfähige Eigenmittel

Bei der Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gruppe sind einerseits die Eigenmittelgüte und andererseits die quantitativen Anforderungen an die Zusammensetzung der zur Bedeckung heranzuziehenden Eigenmittel zu berücksichtigen. Für die Bedeckung des SCR und die Bedeckung des Mindestbetrages des konsolidierten SCR der Gruppe bestehen dabei unterschiedliche quantitative Anforderungen.

in Prozent	SCR-Bedeckung	Mindestbedeckung
Tier 1	min. 50	min 80
Tier 2	max. 50	max. 20
Tier 3	max. 15	keine

Die zur Verfügung stehenden Eigenmittel der Versicherungskammer bestehen zu ca. 99 Prozent aus Tier 1- Eigenmitteln und können unbeschränkt zur Bedeckung angerechnet werden. Unter Tier 2 wird das nicht eingezahlte und ausstehende Grundkapital der vier Solo-Gesellschaften sowie die Tier 2-Minderheitenanteile angesetzt, unter Tier 3 das latente Steuerguthaben nach Saldierung sowie die Tier 3-Minderheitenanteile. Insofern kommen zum Stichtag keine der quantitativen Anrechnungsgrenzen bei der SCR-Bedeckung zum Tragen. Hingegen ist für die Bedeckung des Mindestbetrags des konsolidierten SCR eine Kürzung der konsolidierten Tier 2- und Tier 3- Eigenmittel in Höhe von 19.337 Tsd. Euro vorzunehmen.





Der Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel, welche für die Erfüllung des SCR der Gruppe herangezogen werden, beläuft sich (inklusive der NCP- und OFS-Gesellschaften) auf 9.302.963 Tsd. Euro und setzt sich wie folgt zusammen:

Anrechnungsfähige Eigenmittel	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	9.302.963	9.282.554	20.408	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	9.220.311	9.219.045	1.266	

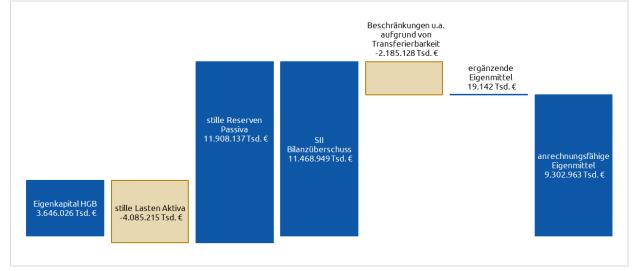
Die Eigenmittel sinken von 9.493.466 Tsd. Euro zum 31. Dezember 2021 um 190.503 Tsd. Euro auf 9.302.963 Tsd. Euro zum 31. Dezember 2022 ab. Der Rückgang der Tier 1-Eigenmittel um 186.993 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert dabei im Wesentlichen aus dem deutlich höheren Zinsumfeld und dem damit verbundenen Rückgang stiller Reserven auf der Aktivseite. Der Anstieg des HGB-Eigenkapitals sowie der ebenfalls aufgrund des höheren Zinsumfeldes Anstieg stiller Reserven auf der Passivseite können dies nicht kompensieren. Die geringen Veränderungen bei den Tier 2-Eigenmitteln um 3.510 Tsd. Euro resultieren aus Veränderungen in der Beteiligungsstruktur innerhalb des Konzern Versicherungskammer.

E. 1. 5 Unterschiede zum HGB-Eigenkapital

Das HGB-Eigenkapital in Höhe von 3.646.026 Tsd. Euro setzt sich aus dem eingeforderten Kapital in Höhe von 1.454.898 Tsd. Euro, der Kapitalrücklage in Höhe von 772.944 Tsd. Euro, der Gewinnrücklage in Höhe von 877.044 Tsd. Euro, dem Bilanzgewinn in Höhe von 218.701 Tsd. Euro sowie den Minderheitenanteilen in Höhe von 322.439 Tsd. Euro zusammen. Die Unterschiede zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln der Gruppe unter Solvency II sind im Wesentlichen auf die Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Dabei stehen stille Lasten auf der Aktivseite in Höhe von -4.085.215 Tsd. Euro stillen Reserven auf der Passivseite in Höhe von 11.908.137 Tsd. Euro gegenüber. Als aktive beziehungsweise passive stille Reserve/Last wird die Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung unter Solvency II und der HGB-Bilanzierung bezeichnet. Zuzüglich des Eigenkapitals in Höhe von 3.646.026 Tsd. Euro ergab sich ein Solvency II-Bilanzüberschuss in Höhe von 11.468.949 Tsd. Euro.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel des Konzern Versicherungskammer beliefen sich nach Berücksichtigung der Transferierbarkeit und der ergänzenden Eigenmittel auf 9.302.963 Tsd. Euro.





E. 2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung der Versicherungskammer berechnet sich aus der Summe der für die Gruppe konsolidierten Kapitalanforderungen der Solo-Gesellschaften der Kerngruppe gemäß der Konsolidierungsmethode (Methode 1 gemäß Art. 230 der Richtlinie 2009/138/EG) und dem nach den relevanten sektoralen Anforderungen berechneten verhältnismäßigen Anteil der Kapitalanforderungen für die OFS-Gesellschaften. Bei der Versicherungskammer umfassen die OFS-Gesellschaften die betriebliche Einrichtung der Altersvorsorge in Form der Pensionskasse (VKB Pensionskasse AG) sowie ein nicht reguliertes Unternehmen (Tecta Invest GmbH), das Finanzgeschäfte betreibt. Die Pensionskasse wird mit den Risikokapitalanforderungen gemäß Solvency I berücksichtigt, für das nicht regulierte Unternehmen bestehen keine Risikokapitalanforderungen. Die NCP-Gesellschaften BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH, Deutsche Rückversicherung AG sowie die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG gehen mit ihrem verhältnismäßigen Anteil der Kapitalanforderung in die Berechnung ein.

Das SCR wird im Standardmodell unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Es wird als Value at Risk (VaR) zu einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet. Das SCR ergibt sich grundsätzlich aus den einzelnen Risiken unter Berücksichtigung von risikomindernden Effekten wie latenten Steuern und Diversifikation. Es wird durch die einzelnen Risikomodule der Standardformel - Marktrisiken, Gegenparteiausfallrisiken, versicherungstechnische Risiken sowie operationelle Risiken - bestimmt.

Für die aktuelle Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen wurden für die Solo-Gesellschaften und somit auch auf Ebene der Gruppe keine unternehmensspezifischen Parameter oder Vereinfachungen verwendet. Für die Berechnung der versicherungstechnischen Risiken der Nichtlebensversicherungsunternehmen wurden gemäß den Anforderungen aus der Standardformel Rückversicherungsentlastungen bei der Berechnung der Risiken angesetzt, beispielsweise bei den Katastrophenrisiken, und im Gegenzug im Gegenparteiausfallrisiko mitberücksichtigt. Für die Lebens- und Krankenversicherungsgesellschaften wurden risikomindernde Effekte aus vorhandenen Rückversicherungsverträgen aus Wesentlichkeitsgründen nicht zum Ansatz gebracht.

Finanzielle Minderungstechniken über Kapitalmarktinstrumente wurden angesetzt, sofern die Ansatzkriterien gemäß den Anforderungen für die einzelnen Instrumente erfüllt waren.

Insgesamt ergibt sich ein SCR in Höhe von 3.349.988 Tsd. Euro. Dieses SCR setzt sich aus der Netto-Basis-Solvenzkapitalanforderung (nBSCR) in Höhe von 3.384.745 Tsd. Euro, dem operationellen Risiko (op. Risiko) in Höhe von 316.480 Tsd. Euro und dem SCR der NCP- und OFS-Unternehmen in Höhe von 166.218 Tsd. Euro zusammen, abzüglich der Risikominderung aus latenten Steuern in Höhe von 517.455 Tsd. Euro.

Die Brutto-Basissolvenzkapitalanforderung in Höhe von 8.527.427 Tsd. Euro wird durch die risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB) in Höhe von insgesamt –5.142.682 Tsd. Euro stark reduziert. Dies ist bereits in den Einzelrisiken berücksichtigt.

Aufgrund des ausgewogenen Geschäftsmodells der Versicherungskammer mit einem Produktangebot in der Lebensversicherung, Krankenversicherung und Erst- und Rückversicherung im Bereich der Nichtlebensversicherung sowie einem breit diversifizierten Kapitalanlageportfolio konnte die Versicherungskammer zwischen den Gesellschaften der Gruppe beziehungsweise den Risikomodulen hohe Diversifikationseffekte realisieren. Diese betragen auf der Gesamtebene 1.377.229 Tsd. Euro.

Das SCR sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 642.474 Tsd. Euro. Dabei ist die nBSCR um 737.555 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr gesunken. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang des Marktrisikos um 884.409 Tsd. Euro. Ebenfalls rückläufig waren das Ausfallrisiko (-33.546 Tsd. Euro) und das operationelle Risiko (-55.942 Tsd. Euro). Angestiegen sind die versicherungstechnischen Risiken (Leben +163.334 Tsd. Euro; Kranken +2.391 Tsd. Euro; Nichtleben +34.231 Tsd. Euro).

Das Marktrisiko in Höhe von 2.331.799 Tsd. Euro ist die größte Risikoposition, gefolgt vom versicherungstechnischen Risiko Nichtleben in Höhe von 1.669.681 Tsd. Euro.

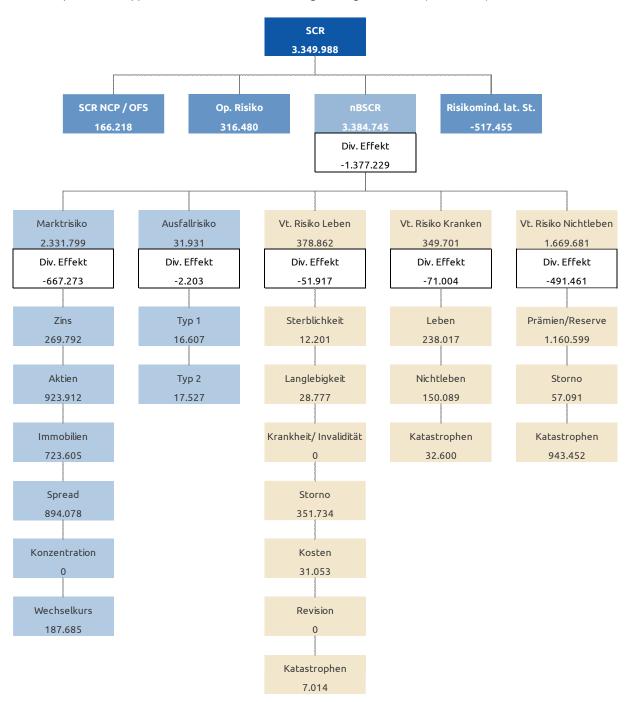
Das MCR (Minimum Capital Requirement) belief sich zum Stichtag auf 1.575.565 Tsd. Euro und setzt sich aus einer Mindestkapitalanforderung für das Nichtlebens- und für das Lebensversicherungsgeschäft zusammen. Die Berechnung erfolgte auf Basis der Volumenmaße der versicherungstechnischen Rückstellungen, der gebuchten Prämien sowie des riskierten Kapitals. Um das MCR der Gruppe zu berechnen, wurden gemäß den Solvency II-Vorgaben die Mindestkapitalanforderungen der Solo-Gesellschaften mit dem Anteil addiert, mit dem sie in der konsolidierten Solvenzberechnung vertreten waren.

Das MCR verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des Rückgangs der Solo-Mindestkapitalanforderungen um 207.534 Tsd. Euro.





Das Risikoprofil der Gruppe setzt sich zum aktuellen Stichtag wie folgt zusammen (in Tsd. Euro):



Zum Stichtag lagen ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des Risikokapitals der Gruppe vor. Die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote des SCR lag bei 278 Prozent, die des Mindestbetrags des konsolidierten SCR für die Gruppe bei 585 Prozent.



Die Solvenzkapitalanforderungen der Gruppe verteilen sich dabei wie folgt auf die Solo-Gesellschaften:

Gesamt SCR (Solo-Gesellschaften auf Stand-Alone-Basis, in Tsd. Euro)	Geschäftsjahr
Vollkonsolidierte Gesellschaften	
Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts	2.647.148
Bayerische Beamtenkrankenkasse AG	191.038
Bayerische Landesbrandversicherung AG	462.826
Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG	1.140.489
Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG	581.449
Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG	19.319
BavariaDirekt Versicherung AG	7.316
SAARLAND Feuerversicherung AG	14.374
Union Krankenversicherung AG	79.410
Union Reiseversicherung AG	13.533
Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG	369.812
Bavaria Versicherungsvermittlungs-GmbH	13.979
Consal Beteiligungsgesellschaft AG	170.503
L.T.D. Lübeckertordamm Entwicklungs-GmbH	20.064
Insure Connect GmbH	10.284
OSG Objektgesellschaft Standort Giesing mbH & Co. KG	54.736
OSG Verwaltungsgesellschaft mbH	2
UBB Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	7.382
Bayerische Versicherungskammer Landesbrand Kundenservice GmbH	653
VKBit Betrieb GmbH	140.486
VKB Immobilienmanagement GmbH & Co. KG	103.638
VKB Immobilienmanagement Verwaltung GmbH	2
VKB Immobilienmanagement GmbH & Co. KG	71.535
NCP-Gesellschaften	
BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH	16.737
Deutsche Rückversicherung Aktiengesellschaft	117.022
ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG	23.450
OFS-Gesellschaften	
Tecta Invest GmbH	2.602
VKB Pensionskasse AG	6.407
Konzern Versicherungskammer	3.349.988

E. 3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

 $\hbox{\it Die Durations methode f\"ur das } Aktienrisiko \ wird \ bei \ der \ Berechnung \ des \ SCR \ nicht \ angewendet.$

E. 4 Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell kommt bei den Solo-Gesellschaften sowie für die Versicherungskammer nicht zur Anwendung.





E. 5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Eine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder eine wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung lag im Berichtszeitraum bei den Solo-Gesellschaften und für die Versicherungskammer nicht vor.

E. 6 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.





Glossar

Begriff	Erläuterung
Angemessenheitsanalyse	In der Angemessenheitsanalyse im Rahmen des ORSA wird untersucht, ob die Risikoeinschätzungen nach der Standardformel das unternehmensspezifische Risikoprofil angemessen abbilden. Die Analysen können dabei - je nach Abweichungspotenzial - sowohl quantitativ als auch qualitativ erfolgen.
Ausgleichsrücklage	Auch als Reconciliation Reserve bezeichnet. In der Ausgleichsrücklage werden alle verbleibenden ökonomischen Eigenmittel erfasst, welche nicht bereits im Eigenkapital oder im ZÜberschussfonds enthalten sind. Im Wesentlichen sind hier die Zstillen Reserven/Lasten enthalten, die sich aus der marktorientierten Bewertung nach Solvency II gegenüber der HGB-Bilanz ergeben.
Available Solvency Margin (ASM)	Die ASM bezeichnet die verfügbaren Eigenmittel. Diese bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Ergänzende Eigenmittel sind Eigenmittel, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Ergänzende Eigenmittel müssen beantragt werden.
Best Estimate (BE)	Auch als bester Schätzwert der Verpflichtungen bezeichnet. Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Der beste Schätzwert entspricht dem Erwartungswert der zukünftigen Cashflows unter Verwendung der risikofreien Zinsstrukturkurve.
Eligible Own Funds (EOF)	Die EOF bezeichnen die zur Bedeckung der Solvabilität nach Solvency II anrechenbaren Eigenmittel. Diese leiten sich aus den verfügbaren Eigenmitteln (Available Solvency Margin (ASM)) ab, bei denen Regeln zur Anrechenbarkeit von Eigenmitteln unterschiedlicher Tiering-Stufen (Güteklassen) berücksichtigt werden.
Erwartungswert der Garantien (EWGar)	Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung. Es werden die erreichten Garantieleistungen (ohne //Wert der Optionen und Garantien) bewertet. Dabei wird nur der Bestand und nicht das Neugeschäft berücksichtigt. Bereits gutgeschriebene Überschüsse sind enthalten, //zukünftige Überschüsse hingegen nicht. Die Bewertung erfolgt, indem die zukünftigen Cashflows projiziert und anschließend mit der risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert werden.
Erwartungswertrückstellung (EWR)	Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Krankenversicherung. Die Erwartungswertrückstellung besteht aus den neubewerteten HGB-Alterungsrückstellungen, den zukünftigen Überschussbeteiligungen sowie sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie wird mittels des ⊅inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV) bestimmt.
Finanzielle Lage gem. §132 VAG	Gemäß §132 VAG muss ein Versicherungsunternehmen über geeignete Verfahren verfügen, um eine Verschlechterung seiner finanziellen Lage frühzeitig feststellen zu können. Eine Verschlechterung der finanziellen Lage, die die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus Versicherungen oder die Zahlungsfähigkeit des Versicherungsunternehmens gefährden könnte, hat das Versicherungsunternehmen unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.



Forward Rates	Auch Terminzinssatz genannt. Er bezeichnet einen Zinssatz, der für
, o, word riddes	einen zukünftigen Zeitpunkt gilt. Dabei wird die Verzinsung von einem in der Zukunft liegenden Zeitpunkt t auf den Zeitpunkt t+1 betrachtet.
Fungibilität (Gruppe)	Eine Eigenmittelkomponente einer Gesellschaft ist fungibel, wenn sie beliebige Verluste innerhalb der Gruppe decken kann, egal aus welcher Einheit die Verbindlichkeit resultiert. Fungible Eigenmittel sind nicht zweckgebunden.
Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)	Im Gegensatz zu den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen (/SCR) entspricht der GSB dem Bedarf an Kapital und anderen Mitteln, die ein Unternehmen nach eigener Auffassung einsetzen muss, um seine Risiken angemessen abzusichern.
Going-Concern-Reserve (Leben)	Der Teil der zukünftigen Überschüsse, der unter Annahme des Fortführungsprinzips der Geschäftstätigkeit auf die zukünftigen Versicherungsnehmer übertragen wird
Inflationsneutrales Bewertungsverfahren (INBV)	Bewertungsverfahren zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Leben. Das Verfahren wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Verbands der privaten Krankenversicherer in Abstimmung mit der BaFin entwickelt und wird den Spezifika der deutschen Krankenversicherung (insbesondere der Beitragsanpassungsklausel [BAP]) gerecht. Inflationsneutral bedeutet, dass zukünftig durch Inflation steigende Leistungen durch anzupassende steigende Prämien ausgeglichen und somit nicht berücksichtigt werden.
Kappung der Eigenmittel (Gruppe)	Bei der Ermittlung des vorhandenen Risikokapitals erfolgt auf Gruppenebene eine Anpassung bei den beschränkt transferierbaren Eigenmitteln. Bei diesen können einige Bestandteile nicht als Eigenmittel angerechnet werden. Dazu zählen zum einen Eigenmittel, die ≯Minderheitenanteilen zuzurechnen sind. Zum anderen werden Eigenmittel aus ≯Überschussfonds und Schwankungsrückstellungen nicht vollumfänglich angerechnet, um zu vermeiden, dass Mittel, die einem bestimmten Kollektiv eines Tochterunternehmens gehören, zu Quersubventionen innerhalb der Gruppe herangezogen werden.
Latente Steuern	Bei den latenten Steuern nach Solvency II handelt es sich um eine rechnerische Größe. Sie werden zum Ausgleich von temporären Differenzen zwischen den in der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht angesetzten Werten der Aktiva und Passiva gebildet. Dabei werden aktive und passive latente Steuern unterschieden:
	 Aktive latente Steuern sind Steueransprüche, die entstehen, wenn ein Ertrag in der Solvency II-Bilanz später als in der Steuerbilanz oder ein Aufwand in der Solvency II-Bilanz früher als in der Steuerbilanz berücksichtigt wird Passive latente Steuern sind Steuerverbindlichkeiten, die entstehen, wenn ein Ertrag in der Solvency II-Bilanz früher als in der Steuerbilanz oder ein Aufwand in der Solvency II-Bilanz später als in der Steuerbilanz berücksichtigt wird
	Die risikomindernde Wirkung des Bilanzpostens latente Steuern gemäß Solvabilität II beruht darauf, dass im Verlustfall passive latente Steuern möglicherweise gesenkt oder aktive latente Steuern erhöht werden können. Die Berücksichtigung aktiver latenter Steuern setzt deren */Werthaltigkeit voraus.



Line of Business (LoB)	Als Line of Business werden unter Solvency II die Geschäftsfelder
2 3. 2.3	bezeichnet. Nach diesen müssen die versicherungstechnischen
	Verpflichtungen unterteilt werden.
Long-Term-Guarantee-Maßnahme (LTG-Maßnahme)	Hierbei handelt es sich um Instrumente, die den Übergang von Solvency I auf Solvency II für langlaufende Versicherungsverpflichtungen erleichtern. Solche Maßnahmen sind die Matching-Anpassung an die maßgeblich risikofreie Zinskurve (für Deutschland nicht relevant), das Avolatility Adjustment (VA) und die Übergangsmaßnahmen ARückstellungstransitional und Zinstransitional. Sämtliche Maßnahmen müssen vor Anwendung bei
	der BaFin beantragt werden.
Minderheitenanteil (Gruppe)	Der Anteil, den der Mutterkonzern an dem Tochterunternehmen nicht hält
Minimum Capital Requirement (MCR)	Das MCR beschreibt die Mindestkapitalanforderung, die ein Unternehmen stellen muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 85 Prozent alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten Geschäftstätigkeit erfüllen zu können. Sinkt die Eigenmittelausstattung eines Unternehmens unter das ≯SCR oder sogar unter das MCR, führt dies zu Eingriffen der Aufsicht. Die Interventionsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden sind umso gravierender, je stärker das erforderliche Solvenzkapital unterschritten wird.
Reversestress	Stresstests, bei denen diejenigen Szenarien identifiziert und
	analysiert werden, unter denen das Geschäftsmodell des Unternehmens nicht mehr tragfähig wäre. In der Regel werden die Szenarien gesucht, die zu einer Solvabilitätsquote gerade unter 100 Prozent führen.
Risikomarge	Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Die Risikomarge ist ein Zuschlag in Höhe der Kosten, die durch die Bereitstellung der zur Bedeckung der Risiken erforderlichen Eigenmittel verursacht werden (Kapitalkostenansatz). Anders formuliert ist die Risikomarge der Betrag, den man einem potenziellen Käufer des Versicherungsunternehmens zusätzlichen zu den versicherungstechnischen Verpflichtungen zahlen müsste, damit dieser auch die Kapitalkosten abdecken kann.
Rückstellungstransitional	ZLTG-Maßnahme für eine ab dem 1. Januar 2016 begonnene 16-jährige Übergangsfrist bis zur vollständigen Einhaltung der "harten" Solvency II-Anforderungen: Für Teilbestände, die vor 2016 abgeschlossen wurden, kann bei der Rückstellungsbewertung schrittweise (verteilt über 16 Jahre) ein Übergang von Solvency I (=HGB) zu Solvency II erfolgen. Dabei werden die nach Solvency II berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen um den Differenzbetrag zur Solvency I-Rückstellung reduziert. Dieser muss ab 2017 jedes Jahr um 1/16 abgebaut werden. Die Rückstellungen sind somit in der Regel niedriger, die Eigenmittel höher.
Signifikanz (auf aggregierter Ebene)	Im Rahmen der Ermittlung des AGesamtsolvabilitätsbedarfs wird geprüft, ob dieser signifikant vom ASCR abweicht. Laut BaFin gilt eine Abweichung in diesem Zusammenhang bei einer Höhe von 10 Prozent als in der Regel signifikant und bei einer Höhe von 15 Prozent als unwiderlegbar signifikant. Sofern eine signifikante Abweichung nach oben vorliegt (d. h. GSB ist größer als SCR), werden alle weiteren Berechnungen im ORSA zu Stressen und Projektionen auf Basis des GSB durchgeführt. In allen anderen Fällen gilt die



	Einschätzung der Standardformel als angemessen und dient daher als
	Grundlage für alle weiteren Berechnungen.
Signifikanz (auf Einzelrisikoebene)	Im Rahmen der Angemessenheitsanalyse werden all diejenigen Risiken quantitativ untersucht, deren Risikohöhe nach interner Einschätzung potenziell <i>signifikant</i> von der Risikohöhe nach Standardformel abweicht. Eine <i>signifikante</i> Abweichung in diesem
	Zusammenhang liegt vor, sofern die geschätzte Divergenz über der unternehmensspezifischen Wesentlichkeitsgrenze liegt (1 Prozent der Bruttobeiträge) und gleichzeitig eine Veränderung des ZSCR von mindestens 5 Prozent zu erwarten ist.
Solvency Capital Requirement (SCR)	Das SCR beschreibt die Solvenzkapitalanforderung, die ein Unternehmen stellen muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten Geschäftstätigkeit erfüllen zu können.
Stille Reserven Aktiva	Als aktive stille Reserve wird die positive Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB- Bilanzierung auf der Aktivseite bezeichnet.
Stille Reserven Passiva	Als passive stille Reserve oder auch <i>stille Last</i> wird die positive Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung auf der Passivseite bezeichnet.
Tieringklassen	Qualitätsklassen zur Einteilung der verfügbaren Eigenmittel, die die Anrechenbarkeit verschiedener Eigenmittelarten regelt. Tieringklasse 1: Basiseigenmittel, die die Merkmale der "ständigen Verfügbarkeit" und der "Nachrangigkeit" aufweisen (z. B. Gesellschaftskapital, Überschussfonds, Ausgleichsreserve) Tieringklasse 2: Eigenmittel, die das Merkmal der "ständigen Verfügbarkeit" nur weitgehend erfüllen (z. B. nachrangige Verbindlichkeiten, ergänzende Eigenmittel) Tieringklasse 3: Eigenmittel, die nicht der Tieringklasse 1 oder 2 zugeordnet werden können
Transferierbarkeit (Gruppe)	Transferierbarkeit bedeutet, dass Eigenmittel innerhalb der Gruppe von einer Gesellschaft auf eine andere Gesellschaft übertragen werden können, d. h. physisch einer anderen Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden. Der Transfer führt zur Erhöhung beziehungsweise Reduktion der Eigenmittel der jeweiligen Solo-Gesellschaft, ohne dass sich die Gruppeneigenmittel ändern. Transaktionszeit und -kosten können die Transferierbarkeit wesentlich einschränken.
Überschussfonds (Kranken)	Der Überschussfonds bezeichnet akkumulierte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Er bildet einen Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II. Hierbei werden in der Krankenversicherung 80 Prozent des nicht festgelegten Teils der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) unter Solvency II als Eigenmittel anerkannt.
Überschussfonds (Leben)	Der Überschussfonds bezeichnet akkumulierte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Er bildet einen Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II. Der eigenmittelfähige Teil des Überschussfonds in der Lebensversicherung ergibt sich aus dem Barwert der zum Stichtag der Berechnung vorhandenen, nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), deren Mittel tatsächlich zur Deckung von Verlusten zur Verfügung stehen. Hintergrund für die



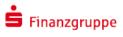
	Eigenmittelfähigkeit von Teilen der handelsrechtlichen RfB ist, dass diese Teile unter den in § 140 VAG genannten Voraussetzungen in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde im Interesse der Versicherten herangezogen werden können.
Ultimate Forward Rate (UFR)	Langfristig gültiger Zinssatz. Er ergibt sich aus der Summe des langfristigen Wirtschaftswachstumsziels und des langfristigen Inflationsziels der EZB im Euroraum.
Volatility Adjustment (VA)	Auch Volatilitätsanpassung genannt. Das VA ist eine der ALTG-Maßnahmen und dient der Abfederung von Verwerfungen am Kapitalmarkt, die durch übermäßige Spreads verursacht werden. Es entspricht einer Parallelverschiebung der Zinskurve im liquiden Bereich (20 Jahre). Die Höhe leitet sich aus dem Unterschied zwischen risikofreien Zinsen und den um Ausfall bereinigten Zinsen auf Staats- und Unternehmensanleihen (Referenzportfolio) ab.
Wert der Optionen und Garantien	Auch VN-Optionen und Finanzgarantien genannt. Die Versicherungsnehmer haben in der Regel vertraglich die Optionen auf Rückkauf und Kapitalwahl (bei Rentenversicherungen), daneben sind feste Leistungen unabhängig von der künftigen Kapitalmarktentwicklung garantiert. Mit dem Wert der Optionen und Garantien werden die möglichen Kosten bestimmt, die in einem unsicheren zukünftigen Marktumfeld (mögliche Abweichung vom im Mittel erwarteten Best-Estimate-Pfad) aufgrund der Nichterwirtschaftung der Garantiezinsen oder eines veränderten Versicherungsnehmerverhaltens durch das Versicherungsunternehmen zu tragen sind.
Werthaltigkeitsnachweis	Nachweis zur Ansetzbarkeit von aktiven Alatenten Steuern. Diese dürfen nur gebildet werden, sofern die angenommene Verrechnung mit zukünftigen Gewinnen oder der angenommene Verlustvortrag realistisch erscheinen und dies gegenüber der Aufsicht auch nachgewiesen werden kann.
Wesentlichkeit	Der Begriff "wesentlich" im Zusammenhang mit Risiken wird synonym zu "materiell" verwendet. Risiken werden als wesentlich angesehen, sobald ihre Höhe über 1 Prozent der Bruttobeiträge zum aktuellen Stichtag des jeweiligen Unternehmens liegt. In das Risk Ranking finden alle wesentlichen Risiken und alle Risiken, die knapp unter dieser Wesentlichkeitsgrenze liegen, Eingang. Auf diese Weise werden auch Risiken, die möglicherweise in der Zukunft ansteigen, berücksichtigt.
Zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB)	Die ZÜB ist Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Durch diese werden die zukünftigen Anteile der Versicherungsnehmer an den Überschüssen in die Projektion der Zahlungsströme miteinbezogen. Die ZÜB hat zudem eine risikomindernde Wirkung, da bei den Schockereignissen der SCR-Berechnung angenommen werden darf, dass die Überschüsse in diesem Fall abgesenkt bzw. geringere Überschüsse entstehen würden. Der Versicherungsnehmer trägt also einen Teil des Risikos.



Anhang

S.02.01.02

Bilanz		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	821.808
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	55.908.771
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	4.508.771
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	5.616.899
Aktien	R0100	369.280
Aktien – notiert	R0110	225.398
Aktien – nicht notiert	R0120	143.882
Anleihen	R0130	26.671.891
Staatsanleihen	R0140	11.107.012
Unternehmensanleihen	R0150	12.903.034
Strukturierte Schuldtitel	R0160	2.564.370
Besicherte Wertpapiere	R0170	97.476
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	18.654.234
Derivate	R0190	1.215
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	86.481
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	3.165.291
Darlehen und Hypotheken	R0230	3.024.521
Policendarlehen	R0240	20.497
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	2.130.388
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	873.637
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	573.312
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	494.408
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	452.667
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	41.740
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer		41.140
Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	78.905
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	37.752
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	41.153
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-1
Depotforderungen	R0350	1.929
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	148.709
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	240.102
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	252.484
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	31.754
Vermögenswerte insgesamt	R0500	64.168.680





		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten	20710	C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	4.582.493
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	4.404.627
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	94.040
Bester Schätzwert	R0540	3.851.654
Risikomarge	R0550	458.933
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	177.867
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-17.060
Bester Schätzwert	R0580	165.452
Risikomarge	R0590	29.474
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	42.364.306
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	16.403.090
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	23.273
Bester Schätzwert	R0630	15.937.876
Risikomarge	R0640	441.942
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds-		
und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	25.961.216
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	15.586
Bester Schätzwert	R0670	25.937.838
Risikomarge	R0680	7.792
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	2.400.661
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	5.956
Bester Schätzwert	R0710	2.355.598
Risikomarge	R0720	39.107
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	536.103
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	723.150
Depotverbindlichkeiten	R0770	139.623
Latente Steuerschulden	R0780	1.681.441
Derivate	R0790	80.424
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	56.564
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	3.917
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	-2.223
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	130.779
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	2.493
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	52.699.731
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	11.468.949





S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- Haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien						<u> </u>		·		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	360.399	120.163	0	430.845	283.369	18.459	1.425.139	444.981	69.600
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	37.924	88	0	5.972	5.086	184	60.053	753	249
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	$\geq \leq$		$\geq \leq$	><		$\geq \leq$	$\geq \leq$	><	$\geq \leq$
Anteil der Rückversicherer	R0140	12.947	4.398	0	18.645	8.637	1.106	216.876	37.134	4.334
Netto	R0200	385.376	115.853	0	418.173	279.817	17.538	1.268.316	408.600	65.515
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	361.868	119.554	0	426.522	280.259	18.437	1.405.562	444.017	69.593
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	29.753	83	0	5.876	5.121	185	58.628	753	217
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									> <
Anteil der Rückversicherer	R0240	12.771	4.337	0	18.645	8.637	1.106	216.340	36.743	4.334
Netto	R0300	378.850	115.300	0	413.753	276.743	17.517	1.247.850	408.028	65.476
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	273.663	58.527	0	263.100	222.641	11.774	733.147	246.489	40.769
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	10.203	-127	0	5.679	4.809	-13	41.938	13.979	77
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	><	><	><	><		><	$\geq \leq$	><	><
Anteil der Rückversicherer	R0340	9.788	7.201	0	7.559	3.176	353	101.558	28.252	242
Netto	R0400	274.079	51.200	0	261.220	224.274	11.408	673.528	232.216	40.604
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	1	92	0	261	209	-8	-1.117	228	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-28	0	0	0	0	0	-9	11	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	$\geq \leq$					$\geq \leq$		$\geq \leq$	$\geq \leq$
Anteil der Rückversicherer	R0440	6	-1.768	0	45	-5.119	-6	-19.133	15	-114
Netto	R0500	-33	1.859	0	216	5.329	-2	18.007	215	114
Angefallene Aufwendungen	R0550	65.136	48.805	0	120.988	87.127	6.627	456.865	153.886	10.642
Sonstige Aufwendungen	R1200	\sim		\sim						\geq
Gesamtaufwendungen	R1300							\geq		\geq



Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungsund Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft Gesamt

			ріороісі	onates descriarcy					
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	6.804	0				>	3.159.758
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0				><	110.311
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				1	571	40	3.744	4.356
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	0	0	571	0	899	305.545
Netto	R0200	0	6.804	0	1	0	40	2.846	2.968.880
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	6.726	0	$\geq \leq$	\geq		$\geq \leq$	3.132.539
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0				> <	100.616
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	\geq			11	571	40	3.744	4.356
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	0	0	571	0	899	304.382
Netto	R0300	0	6.726	0	1	0	40	2.846	2.933.129
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	2.097	00	$\geq \leq$	$\geq \leq$	$\geq \leq$	><	1.852.207
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	103	0	0				><	76.649
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330		\geq		0	798	43	4.333	5.174
Ant eil der Rückversicherer	R0340	0	0	0	0	798	0	2.210	161.135
Netto	R0400	103	2.097	0	0	0	43	2.123	1.772.895
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	2	0				><	-332
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0_				><	-37
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	-202	0	0	0	-26.277
Netto	R0500	0	2	0	202	0	0	0	25.909
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	1.528	0	0	0	0	60	951.663
Sonstige Aufwendungen	R1200								35.078
Gesamtaufwendungen	R1300	$\overline{}$	$\overline{}$						986.742



								Lebensrückve	ersicherungs-	
				Gesch	äftsbereich für	Lebensversicherung	sverpflichtungen	vei	rpflichtungen	Gesamt
		Kranken versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs-verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversich- erungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensver- sicherungsverträ-gen und i. Z. m. anderen Versicherungs- verpflichtungen (m. A. von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	2.823.634	2.079.758	738.893	0	0	0	346	538	5.643.169
Anteil der Rückversicherer	R1420	19.591	56.431	1	0	0	0	0	0	76.023
Netto	R1500	2.804.043	2.023.327	738.892	0	0	0	346	538	5.567.146
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	2.821.989	2.083.708	738.893	0	0	0	346	538	5.645.473
Anteil der Rückversicherer	R1520	19.591	56.431	11	0	0	0	0	0	76.023
Netto	R1600	2.802.398	2.027.276	738.892	0	0	0	346	538	5.569.450
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	1.802.775	2.306.079	181.155	0	24.250	35.709	104	671	4.350.743
Anteil der Rückversicherer	R1620	6.830	12.569	0	0	1.722	12.150	0	0	33.270
Netto	R1700	1.795.945	2.293.510	181.155	0	22.528	23.558	104	671	4.317.472
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene	84845	506511	240 : :-	07.175	_	_	_	_	20-	770
Rückversicherung	R1710	-596.010	-210.447	27.478	0	0		0	390	-778.589
Anteil der Rückversicherer	R1720	-1.779	-3.054	0	0	0		0	0	-4.834
Netto	R1800	-594.231	-207.393	27.478	0	0		0	390	-773.755
Angefallene Aufwendungen	R1900	379.430	224.039	47.089	0	0	0	392	630	651.580
Sonstige Aufwendungen	R2500	\sim	\sim		\sim		\sim	<u> </u>	\sim	12.777
Gesamtaufwendungen	R2600	\sim			\sim			><		664.





S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien

und Übergangsmaßnahmen			Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangs- maßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	49.347.460	2.098.054	0	-6.928	0
Basiseigenmittel	R0020	9.283.820	-1.062.083	0	38.939	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	9.302.963	-1.062.035	0	39.569	0
SCR	R0090	3.349.988	4.212	0	78.567	0



5.23.01.22

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – Tie nicht gebur gebunden	er1– Tier2 nden	Tier 3
		C0010	C0020	C0030 C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen			>>>		><
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	1.454.898	1.454.898	<	><
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020			\leq	><
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	772.944	772.944		$\geq <$
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040		\rightarrow		\times
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	_	\sim		`
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060				
Überschussfonds	R0070	1.494.732	1.494.732		\sim
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	771.126	771.126	~>	>
Vorzugsaktien	R0090	_	><		
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120			·	
Ausgleichsrücklage	R0130	6.173.503	6.173.503		$\overline{}$
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150	0		0	
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	0			0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170	0			0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0 0	C
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190				
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200	1.491.872	1.482.454	9.418	0
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	1.333.002	1.324.851	8.152	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					X
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220		$\rightarrow \searrow$		\times
Abzüge			>	$\leq > \leq$	> <
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	63.509	63.509		
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240				$\geq \leq$
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250				
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260				
Gesamt betrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	2.104.128	2.095.977	8.152	(
Gesamtabzüge	R0280	2.167.637	2.159.486	8.152	C
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	9.220.311	9.219.045	0 1.266	0

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR)



Ergänzende Eigenmittel				$\geq <$	$\overline{}$	$\geq <$
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	34.647	> <	><	34.647	> <
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht						
eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320		$\overline{}$	$\overline{}$		
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330		\sim	$\overline{}$	·	
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340			> <	·,	$\overline{}$
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350		$\overline{}$	=		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360		><	> <		> <
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370		> <	> <		
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380	15.504	$\overline{}$	$\overline{}$	15.504	
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390		> <	> <		
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	19.142	$\overline{}$	> <	19.142	
Eigenmittel anderer Finanzbranchen			$\overline{}$	> <	> <	> <
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften - insgesamt	R0410	44.668	44.668			> <
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	18.841	18.841			
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430					$\overline{>}$
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	63.509	63.509			
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1	,	$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$		$\overline{>}$
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450					
Gesamt betrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregations methode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460					
				$\geq \leq$		$\geq \leq$
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	9.239.453	9.219.045	0	20.408	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	9.220.311	9.219.045	0		$\overline{}$
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen			 -			
und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	9.239.453	9.219.045	0	20.408	1
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	9.220.311	9.219.045	0	1.266	> <
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	1.575.565	$\geq <$	> <	> <	> <
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	5,8521	\geq	><	> <	$\geq \leq$
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen						
und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660					
SCD Silvedia Courses		9.302.963	9.282.554		20.408	
SCR für die Gruppe	R0680	3.349.988	$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$	
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	2,7770	\times	\times	\times	\times



Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR)



Ausgleichsrücklage	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700 11.468.949
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720 81.000
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730 5.214.446
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750 0
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760 6.173.503
Erwartete Gewinne	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770 1.215.652
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780 210.726
EPIFP gesamt	R0790 1.426.378



S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden		Brutto-Solvenzkapital- anforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	6.813.422		
Gegenparteiaus fallrisiko	R0020	104.284	$\geq \leq$	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	2.004.581		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	1.131.218		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	1.669.681		
Diversifikation	R0060	-3.195.759	$>\!\!<$	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	$>\!\!<$	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	8.527.427	$\geq \leq$	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	316.480		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-5.142.682		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-517.455		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	3.183.769		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvenzkapitalanforderung	R0220	3.349.988		·

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR)



Weitere Angaben zur SCR		·	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	1.575.565	
Angaben über andere Unternehmen			
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	9.009	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	2.602	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	6.407	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	_	
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	157.210	
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550		
Gesamt-SCR			
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560		
Solvenzkapitalanforderung	R0570	3.349.988	_



5.32.01.22

Jnternehmen der (Gruppe							
Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	
C 0 0 10	C0020	C0030	C0040	C 0050	C0060	C0070	C0080	(Forts.)
				Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE01000	SC	Agro Secur Versicherungsmakler GmbH	Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual		
LU	5299007ITCIZY0OKFJ12LU00358	SC	AEW Value Investors Asia II Feeder, L.P.	Other	Limited Partnership	Undertaking is non-mutual		
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12	LEI	Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	B undesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	
LU	5299007ITCIZY0OKFJ12LU00377		AEW Value Investors Asia III Parallel, L.P.	Other	Limited Partnership	Undertaking is non-mutual		
				Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of	société en			
LU	5299000J2N45DDNE4Y28	LEI	Allianz Testudo SCSp	Delegated Regulation (EU) 2015/35	commandite spéciale	Undertaking is non-mutual		
LU	5299007ITCIZY0OKFJ12LU00415	SC	Annex 1S.à r.J.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual		
LU_	5299007ITCIZY0OKFJ12LU00416	SC	Annex 2 S.à r.l.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of	GmbH	Undertaking is non-mutual		
LU	5299007ITCIZY0OKFJ12LU00417	SC	Annex 3 S.à r.l.	Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual		
				Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of	Société en			
LU	5299007ITCIZY0OKFJ12LU00364	SC	Asia Property Fund III S.C.S.	Delegated Regulation (EU) 2015/35	Commandite Simple	Undertaking is non-mutual		
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00079	SC	Bavaria Versicherungsvermittlungs- Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual		
DE	529900CPZY7Z2TKIAP98	LEI	BavariaDirekt Versicherung AG	Non-life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	
DE	529900ROLEN98C0R6G92	LEI	Bayerische Beamtenkrankenkasse Aktiengesellschaft	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	
KY	5299007ITCIZY0OKFJ12KY01001	SC	Brazil Real Estate Opportunities Fund II - Distrito Federal (BRL), L.P.	Other	Limited Partnership	Undertaking is non-mutual		
			Bayerische Beamtenkrankenkasse				Bundesanstalt für	
DE	529900ROLEN98C0R6G92	LEI	Aktiengesellschaft	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Finanzdienstleistungsaufsicht	
DE	5299002OVL4C64EPP040	LEI	Bayerische Landesbrandversicherung Aktiengesellschaft Bayerische Versicherungskammer	Non-life undertakings Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00072	SC	Landesbrand Kundenservice GmbH Bayerischer Versicherungsverband	Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für	
DE	529900I7VGM H5WVRA E15	LEI	Versicherungsaktiengesellschaft	Non-life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Finanzdienstleistungsaufsicht	
DE	529900YVAZLRT7M8RV44	LEI	Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00366	SC	Beihilfe-Service Gesellschaft mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual		
DE	8945006Y1S30R1F24415	LEI	Bel&Main Immobilien GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is no n-mutual		
DE DE	5299007ITCIZY00KFJ12DE00206	SC	Altersversorgung der öffentlichen Versicherer mbH	Other	GmbH	Undertaking is non-mutual		
DE	894500S0OAIN0C8AYC60		Berlin, Müllerstraße 25 Immobilien GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual		
			Berlin, Müllerstraße 25 Management	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of				
DE	894500S0IQYVDCWFAS20	LEI	GmbH	Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual		
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE01003	SC	BVB Beratungsdienst und Versicherungsmakler GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual		
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00077	SC	BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH	Mixed-activity insurance holding company as defined in Art. 212§1[g] of Directive 2009/138/EC	GmbH	Undertaking is non-mutual		
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12KY00350	SC	Brazil Real Estate Opportunities Fund II GmbH & Co. KG	Other	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual		
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00203	SC	CombiRisk Risk-Management GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual		
DE	529900ZCDH7B4VI49L13	LEI	Consal Beteiligungsgesellschaft Aktiengesellschaft	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual		
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00018	SC	Consal Service GmbH	Delegated Regulation (EU) 2015/35 Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of	GmbH	Undertaking is non-mutual		
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00074	SC	Consal VersicherungsDienste GmbH	Delegated Regulation (EU) 2015/35 Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of	GmbH	Undertaking is non-mutual		
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00075	SC	Consal Vertrieb Landesdirektionen GmbH	Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual		



				Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of				
LU	5299007ITCIZY0OKFJ12LU00411	SC	Core Energy Infrastructure Holding SCS	Delegated Regulation (EU) 2015/35	SCS	Undertaking is non-mutual		
			geschlossene	<u> </u>				
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00381	SC	Investmentkommanditgesellschaft	Other	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual		
			Deutsche Finance Individualstruktur Nr. 1					
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00361	SC	GmbH & Co. KG	Other	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual		
			DF Deutsche Finance COM MERCIAL	 :				
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE01039	SC	PARTNERS I GmbH & Co. KG	Other	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual		
			Deutsche Finance Individualstruktur Nr. 2					
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00378	SC	GmbH & Co. KG	Other	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual		
			Deutsche Rückversicherung				Bundesanstalt für	
DE	529900SJ15SZVD6IG053	LEI	Aktiengesellschaft	Reinsurance undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Finanzdienstleistungsaufsicht	
	02300000 802 18 010000		Digital Infrastructure Vehicle II Feeder	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of	7 tittiongoodiloonait	Ortal taking to non matala	T manzaronotrolotrangoarrotom	
LU	52990099SSLKX6IDDV05	LEI	SCSp	Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual		
				Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of	Société en		_	
LU	5299007ITCIZY0OKFJ12LU00402	SC	EIP Renewables Invest SCS	Delegated Regulation (EU) 2015/35		Undertaking is non-mutual		
			Feuersozietät Berlin Brandenburg	_ =====================================			Bundesanstalt für	
DE	529900WUQRFPNCX6F627	LEI	Versicherung Aktiengesellschaft	Non-life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Finanzdienstleistungsaufsicht	
			Wirtschaftsdienst Versicherungsmakler	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of			5	
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00207	SC	GmbH	Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual		
				Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of				
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00362	SC	Finanzkonzept Saarpfalz GmbH	Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual		
	020000111 022100111 0 23200002		T manaconaph oddipidia omori	Bologatou regulation (EO) 20 10/00	Société en	Ortal taking to non matala		
LU	5299007ITCIZY0OKFJ12LU00371	SC	GTIS US Property Income Partners S.C.S.	Other	Commandite Simple	Undertaking is non-mutual		
	020000111 012 10010 0 22000011		idf innovations- und digitalisierungsfabrik	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of	- Communato Cimpio	order taking to non-matada		
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00387	SC	gmbh	Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual		
	020000111 022100111 0 23200001		InfraRed NF China Real Estate II GmbH &	Bologatou regulation (EO) 20 10/00	Onibit	Oracitating to non-matasi		
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12GG00356	sc	Co.KG	Other	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual		
	323300711 012 100101 3 20000330		FidesConsult Versicherungsvermittlungs-	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of	OIIIDITA CO.ICO	Oldertaking is non-indidal		
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE01004	sc	und Dienstleistungsgesellschaft mbH	Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual		
	323300711 012 10011 0 20 20 1004	- 00	und Dienstielstungsgeseilsenart mort	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of	OIIIDIT	Order taking is non-mutual		
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00202	sc	InsureConnect GmbH	Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual		
	3233007110121001113120120202	- 00			OIIIDIT	Order taking is non-mutual		
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00204	sc	INVERSO Gesellschaft für inno vative Versicherungssoftware mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual		
DE	329900711 CIZ 10OKF3 ZDE00204	30	versicilerungssoftware inbri		GIIIDH	Ondertaking is non-mutual		
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00418	sc	Karla Plattform GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual		
DE	329900711 CIZ 10OKF3 EDE004 IB	30			GIIIDH	Ondertaking is non-mutual		
DE.	E200007ITCI7V0OKE IADE00000	22	L.T.D. Lübeckertordamm Entwicklungs-	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of	CHI	Hadadakina ia ana andon		
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00029	SC	GmbH	Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual		
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00386	SC	LHI Infralmmo GmbH & Co. KG	Other	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual		
DE	5299007ITCIZY00KFJ12DE00386	SC	LHI Infralmmo GmbH & Co. KG	Other	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual		
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00386	SC	LHI Infralmmo GmbH & Co. KG	Other	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual		
	323300711 GE 10GRI 3 EBE00300		LIGA-Gassenhuber Versicherungsagentur	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of	OIIIDITA CO. NO	Ondertaking is non-indical		
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00210	SC	GmbH	Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual		
	0200007110121007110120120210		MediRisk Bayern Risk- und	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of		Order Carring to Horr Marcal		
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00305	sc	Rehamanagement GmbH	Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual		
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00376	SC	M GS B eteiligungs-GmbH	Other	GmbH	Undertaking is non-mutual		
			FIDESSecur Kreditversicherungsmakler	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of				
DE	984500B 864B 883M 37474	LEI	GmbH	Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual		
				Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of				
DE	5299007ITCIZY00KFJ12DE00397	SC	M IB Beim Grafeneckart Würzburg GmbH	Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual		
					Société en			
LU	5299007ITCIZY0OKFJ12LU00845	SC	Northam Evergreen Funds S.C.S.	Other	Commandite Simple	Undertaking is non-mutual		
					Société en			
LU	5299007ITCIZY0OKFJ12LU00845	SC	Northam Evergreen Funds S.C.S.	Other	Commandite Simple	Undertaking is non-mutual		
			Nummer sicher Versicherungsvermittlung	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of				
DE	5299007ITCIZY00KFJ12DE00394	SC	St. Wendel GmbH	Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual		
			Obelisk					
			Vermögensverwaltungsgesellschaft mit	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of				
DE	5299007ITCIZY00KFJ12DE00078	SC	beschränkter Haftung	Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual		
				Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of				·
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00215	SC	OEV Online Dienste GmbH	Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual		
			ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-				Bundesanstalt für	
DE	5299005VJLVB61JCBN51	LEI	Aktiengesellschaft	Non-life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Finanzdienstleistungsaufsicht	
	<u> </u>		OSG Objektgesellschaft Standort Giesing	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of			<u> </u>	
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00309	SC	mbH & Co. KG	Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual		
				Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of		·	<u> </u>	
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00301	SC	OSG Verwaltungs-GmbH	Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual		
						•	•	





			Private Investment Fund Management		Société à			
LU	5299007ITCIZY0OKFJ12LU00372	SC	S.à.r.l.	Other	responsabilité limitée	Undertaking is non-mutual		
	5000007170171/001/5 1 00000 0 4		BentallGreenOak China Real Estate Fund II	011				
GG	5299007ITCIZY0OKFJ12GG01011	SC	(A), L.P.	Other		Undertaking is non-mutual		
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00370		Real Estate Opportunity 1GmbH & Co. KG	Other	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual		
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00370	SC	Real Estate Opportunity 1GmbH & Co. KG	Other	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual		
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00232	SC	6 V 11-14: A C	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of	A latin	[] I destruit a series and series		
DE	529900711 CIZ 100KFJ ZDE00232	30	S.V. Holding AG Saarland Feuerversicherung	Delegated Regulation (EU) 2015/35	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für	
DE	529900XORLLXI7R57W57	LEI	Aktiengesellschaft	Non-life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Finanzdienstleistungsaufsicht	
				Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of				
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00205	SC	S-Finanzvermittlung und Beratung GmbH	Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual		
	<u> </u>			Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of		<u>, </u>		
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00357	SC	SPN Service Partner Netzwerk GmbH	Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual		
	5000007170171400145 L40D500405		S-VM Sparkassen-Versicherungsmanager	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of				
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00405	SC	GmbH	Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für	
						Eir	anzdienstleistungsaufsicht, Deutsche	
DE	391200NVTLOROBZZBW45	LEI	Tecta Invest GmbH	Credit institutions, investment firms and financial institutions	GmbH	Undertaking is non-mutual	Bundesbank	
			GmbH & Co. Geschlossene		·			
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00374	SC	Investmentkommanditgesellschaft	Other	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual		
			Tishman Speyer Investment Partners I					
LU	5299007ITCIZY0OKFJ12LU00409	SC	SCSp	Other	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual		
DE	5299007ITCIZY00KFJ12DE01007	sc	MVD MARKANT-Versicherungsdienst GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual		
	329900711 CIZ 100KF3 EDE0 007	30	UBB Vermögensverwaltungsgesellschaft	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of	GIIIDH	Olidertaking is non-indidal		
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00068	sc	mbH	Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is no n-mutual		
			UNION KRANKENVERSICHERUNG				Bundesanstalt für	
DE	529900HM M 5TJJ64NJX86	LEI	AKTIENGESELLSCHAFT	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Finanzdienstleistungsaufsicht	
	<u> </u>		UNION KRANKENVERSICHERUNG			<u>, </u>	B undes anstalt für	
DE	529900HM M 5TJJ64NJX86	LEI	AKTIENGESELLSCHAFT	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Finanzdienstleistungsaufsicht	
DE	5299004WPE4QUS4C4G57	LEI	Union Reiseversicherung	No. 16deduien	A lation II la - ft	[] I destruit a series and series and series and series are a series and series are a series and series are a series are	Bundesanstalt für	
DE	5299004WPE4Q0S4C4G57	LEI	Aktiengesellschaft Union Reiseversicherung	Non-life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Finanzdienstleistungsaufsicht Bundesanstalt für	
DE	5299004WPE4QUS4C4G57	LEI	Aktiengesellschaft	Non-life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Finanzdienstleistungsaufsicht	
			Union Reiseversicherung	9			Bundesanstalt für	
DE	5299004WPE4QUS4C4G57	LEI	Aktiengesellschaft	Non-life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Finanzdienstleistungsaufsicht	
					Société en	.,	· -	
LU	5299007ITCIZY0OKFJ12LU00379	SC	United States Property Fund VI S.C.S.	Other	Commandite Simple	Undertaking is non-mutual		
DE	F000007ITO17V0OVE 140DE00004	sc		Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of	GmbH	I be destablished in a construct		
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00084	30	upto date Ventures GmbH	Delegated Regulation (EU) 2015/35 Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of		Undertaking is non-mutual		
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00084	sc	upto date Ventures GmbH	Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is no n-mutual		
			Versicherungskammer Bayern Konzern-				Bundesanstalt für	
DE	529900PPRPVLLQ71V251	LEI	Rückversicherung Aktiengesellschaft	Reinsurance undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Finanzdienstleistungsaufsicht	
				Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of			-1/9	
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00354	SC	Versicherungsservice MFA GmbH	Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual		
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00032	SC	Versicherungskammer Bayern Pensionskasse Aktiengesellschaft	Institutions for occupational retirement provision	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	
DE	323300711 GIZ 100KF3 EDE00032	30		matitutions for occupational retirement provision	AktieriyeselisChart	Oriuertaking is 1011-mutual	i inanzuensueistungsäutsicht	
			Versicherungskammer Bayern Versicherungs- und Vorsorgevermittlung	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of				
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00218	sc	versicherungs- und vorsorgevermittlung GmbH	Delegated Regulation (EU) 2015/35		Undertaking is non-mutual		
			Versicherungskammer	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00073	SC	Maklermanagement Kranken GmbH	Delegated Regulation (EU) 2015/35		Undertaking is non-mutual		
				Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of				
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00211	SC	VGG Underwriting Service GmbH	Delegated Regulation (EU) 2015/35		Undertaking is non-mutual		
	5000007170171400145 L40D500000		, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of				
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00296	SC	VIA Vorsorge GmbH VKB Immobilienmanagement I GmbH Co.	Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual		
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00313	sc	VKB immobilienmanagement i GmbH Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual		
			VKB Immobilienmanagement I Verwaltung	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of	G.I.D. T. G. G.G. NO	Graditating to Notifitation		
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00303	SC	GmbH	Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmBH	Undertaking is non-mutual		
			VKB Immobilienmanagement II GmbH &	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of	·		-	
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00314	SC	Co.KG	Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual		
	FORDON TITLE OF THE LABOR TO TH			Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of				
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00083	SC	VKB it B etrieb GmbH	Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual		
US	5299007ITCIZY0OKFJ12US00360	SC	Wafra Residential Value Invest I, Inc.	Other	Incorporated	Undertaking is non-mutual		



								Berechnung der
					Einflusskriterien	Einbeziehung in den	Umfang der Gruppenaufsicht	Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilit ät	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	. Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C 0 18 0	C 0 19 0	C 0 2 0 0	C 0 2 10	C0220	C 0 2 3 0	C0240	C0250	-
							2016-11-03	No inclusion in the scope of group supervision as
0,6500	0,0000	0,6500	0	Do minant influence	0	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)		No inclusion in the scope of group supervision as
0,4878	0,0000	0,4878	0	Significant influence	0	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	2016-11-03	defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
0,0000	1,0000	0,0000	0	Dominant influence	0	Included into scope of group supervision	2016-11-03	
0,2041	0,0000	0,2041	0	Significant influence	0	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	2016-11-03	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
		······································	•				2016-11-03	No inclusion in the scope of group supervision as
0,2915	0,0000	0,2915	0	Significant influence	0	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)		No inclusion in the scope of group supervision as
0,5010	0,0000	0,5010	0	Dominant influence	0	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	2016-11-03	defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
0,5010	0,0000	0,5010	0	Dominant influence	0	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	2016-11-03	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
							2016-11-03	No inclusion in the scope of group supervision as
0,5010	0,0000	0,5010	0	Do minant influence	0	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	20 B-1F03	defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC No inclusion in the scope of group supervision as
0,2584	0,0000	0,2584	0	Significant influence	0	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	2016-11-03	defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
1,0000	1,0000	1,0000	0	Dominant influence	1	Included into scope of group supervision	2016-11-03	M ethod 1 Full consolidation
1,0000	1,0000	1,0000	0	Dominant influence	1	Included into scope of group supervision	2016-11-03	M ethod 1 Full consolidation
0,7692	1,0000	0,7692	0	Dominant influence	1	Included into scope of group supervision	2016-11-03	
1,0000	0,0000	1,0000	0	Dominant influence	0	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	2016-11-03	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
0,7692	1,0000	0,7692	0	Dominant influence	1	Included into scope of group supervision	2016-11-03	
1,0000	1,0000	1,0000	0	Dominant influence	1	Included into scope of group supervision	2016-11-03	
1,0000	1,0000	1,0000	0	Dominant influence	1	Included into scope of group supervision	2016-11-03	M ethod 1 Full consolidation
1,0000	1,0000	1,0000	0	Dominant influence	1	Included into scope of group supervision	2016-11-03	M ethod 1 Full consolidation
0,7500	1,0000	0,7500	0	Dominant influence	1	Included into scope of group supervision	2016-11-03	
0,2200	0,000,0	0,2200	0	Significant influence	0	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	2016-11-03	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
				-			2045 44 02	No inclusion in the scope of group supervision as
1,0000	0,0000	1,0000	0	Dominant influence	0	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	2016-11-03	defined in Art. 2 # Directive 2009/ IS6/EC
0,2660	0,000,0	0,2660	0	Significant influence	0	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	2016-11-03	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
							2016-11-03	No inclusion in the scope of group supervision as
1,0000	0,0000	1,0000	0	Dominant influence	0	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)		No inclusion in the scope of group supervision as
1,0000	0,0000	1,0000	0	Dominant influence	0	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	2016-11-03	defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
0,7500	0,000,0	0,7500	0	Do minant influence	0	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	2016-11-03	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
0,4500	1,0000	0,4500	0	Significant influence	- 0		2016-11-03	
							2016-11-03	No inclusion in the scope of group supervision as
1,0000	0,0000	1,0000	0	Dominant influence	0	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	20 D-1F03	defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC No inclusion in the scope of group supervision as
0,4900	0,0000	0,4900	0	Significant influence	0	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	2016-11-03	defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
0,7011	1,0000	0,7011	0	Dominant influence	1	Included into scope of group supervision	2016-11-03	M ethod 1 Full consolidation
10000	0,0000	1,0000	0	Do minant influence		Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	2016-11-03	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
				Dominant initience		Trot moladed into scope of group supervision (art. 2 # 0)	0040 44.00	No inclusion in the scope of group supervision as
1,0000	0,0000	1,0000	0	Dominant influence	0	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	2016-11-03	defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
1,0000	0,0000	1,0000	0_	Do minant influence	0	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	2016-11-03	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
				•				·· ·





No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC	2016-11-03	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	Dominant influence	0	10000	0,000	10000
No inclusion in the seems of group supervision as	2016-11-03	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	Dominant influence	0	1,0000	0,0000	1,0000
No inclusion in the scope of group supervision as	2016-11-03	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	Do minant influence	0	1,0000	0,0000	1,0000
No inclusion in the scope of group supervision as	2016-11-03				·		
No inclusion in the scope of group supervision as		0 Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	Significant influence	0	0,5000	0,000,	0,5000
defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC	2016-11-03	0 Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	Dominant influence	0	1,0000	0,0000	1,0000
No inclusion in the scope of group supervision as	2016-11-03	0 Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	Significant influence	0	0,2510	0,0000	0,2510
defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC No inclusion in the scope of group supervision as	2016-11-03	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	Do minant influence	0	1,0000	0,0000	1,0000
defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC	2016-11-03	0 Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	Dominant influence	0	0,0000	0,0000	0,0000
	2016-11-03	1 Included into scope of group supervision	Do minant influence	0	1,0000	1,0000	1,0000
defined in Art. 2 # Directive 2009/ Bo/EC	2016-11-03	0 Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	Do minant influence	0	0,9000	0,0000	0,9000
defined in Art. 2 # Directive 2009/ 66/EC	2016-TF03	0 Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	Do minant influence	0	0,5100	0,0000	0,5100
No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC	2016-11-03	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	Significant influence	0	0,3555	0,0000	0,3555
No inclusion in the seems of group supervision as	2016-11-03	Not included into scope of group supervision (art. 24 b)	Significant influence	0	0,4000	0,000	0,4000
No inclusion in the scope of group supervision as	2016-11-03	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	Do minant influence		10000	0,0000	1,0000
No inclusion in the scope of group supervision as	2016-11-03		,				
No inclusion in the scope of group supervision as		0 Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	Do minant influence	0	1,0000	0,0000	1,0000
defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC	2016-11-03	0 Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	Do minant influence	0	1,0000	0,0000	1,0000
defined in Art. 2 # Directive 2009/ 56/EC	2016-11-03	0 Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	Dominant influence	0	1,0000	0,0000	1,0000
No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC	2016-11-03	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	Do minant influence	0	0,2500	0,0000	0,2500
Method 1 Full consolidation	2016-11-03	1 Included into scope of group supervision	Do minant influence	0	1,0000	1,0000	1,0000
No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC	2016-11-03	0 Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	Do minant influence	0	1,0000	0,000	1,0000
No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC	2016-11-03	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	Do minant influence	0	1,0000	0,000	1,0000
No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC	2016-11-03	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	Do minant influence	0	1,0000	0,000	1,0000
No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC	2016-11-03	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	Significant influence	0	0,2510	0,000	0,2510
No inclusion in the scope of group supervision as	2016-11-03						40000
defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC No inclusion in the scope of group supervision as	2016-11-03	0 Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	Dominant influence	0	1,0000	0,0000	1,0000
defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC	2016-TF03	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	Significant influence	0	0,2200	0,0000	0,2200
defined in Art. 2 # Directive 2009/ Bo/EC	2016-11-03	0 Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	Significant influence	0	0,2510	0,0000	0,2510
defined in Art. 2 # Directive 2009/ Bo/EC	2016-11-03	0 Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	Significant influence	0	0,5000	0,0000	0,5000
No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC	2016-11-03	0 Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	Dominant influence	0	1,0000	0,0000	1,0000
No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC	2016-11-03	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	Do minant influence	0	1,0000	0,000,0	1,0000
No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC	2016-11-03	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	Dominant influence	0	0,5100	0,000	0,5100
No inclusion in the econo of group cuponicion as	2016-11-03	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	Dominant influence		1,0000	0,0000	1,0000
No inclusion in the scope of group supervision as	2016-11-03	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	Significant influence	0	0,2325	0,0000	0,2325
- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	2016-11-03	Not included into scope of group supervision (art. 2 # b)	Significant influence		0,2325	0,0000	0,2016
	2016-11-03	1 Included into scope of group supervision	Dominant influence	0	1,0000	1,0000	1,0000
	2016-11-03	1 Included into scope of group supervision	Do minant influence	0	1,0000	1,0000	1,0000
No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC	2016-11-03	0 Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	Do minant influence	0	1,0000	0,0000	1,0000





No inclusion in the scope of group supervision a defined in Art. 214 Directive 2009/138/E0	2016-11-03	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	D Significant influence	0,2082	0,0000	0,2082
No inclusion in the scope of group supervision a defined in Art. 214 Directive 2009/138/E0	2016-11-03	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	Dominant influence	1,0000	0,0000	1,0000
No inclusion in the scope of group supervision a defined in Art. 214 Directive 2009/138/E0	2016-11-03	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	Dominant influence	10000	0,000	1,0000
No inclusion in the scope of group supervision a defined in Art. 214 Directive 2009/138/E0	2016-11-03	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	Significant influence	0,4900	0,000	0.4900
2016-11-03 Method 1 Full consolidation	2046 11 02	1 Included into scope of group supervision	Dominant influence	10000	1,0000	1,0000
No inclusion in the scope of group supervision a			-	•		
Mariantonia a in the annual of annual control in the		0 Not included into scope of group supervision (art. 24 b)	Do minant influence	1,0000	0,0000	1,0000
2016-11-03 defined in Art. 214 Directive 2009/138/E0	2016-11-03	0 Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	Significant influence	0,3000	0,0000	0,3000
No inclusion in the scope of group supervision a defined in Art. 214 Directive 2009/138/E0	2016-11-03	0 Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	D Significant influence	0,4000	0,0000	0,4000
2016-11-03 Method 1 Sectoral rule	2016-11-03	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	Dominant influence	1,0000	0,0000	1,0000
No inclusion in the scope of group supervision a defined in Art. 214 Directive 2009/138/E0	2016-11-03	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	Do minant influence	1,0000	0,0000	1,0000
No inclusion in the scope of group supervision a defined in Art. 214 Directive 2009/138/E0	2016-11-03	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	Dominant influence	1,0000	0,0000	1,0000
No inclusion in the scope of group supervision a defined in Art. 214 Directive 2009/138/E0	2016-11-03	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	Dominant influence	0,5091	0,0000	0,5091
2016-11-03 Method 1 Full consolidatio	2016-11-03	1 Included into scope of group supervision	D Dominant influence	0,6600	1,0000	0,6600
2016-11-03 Method 1 Full consolidatio	2016-11-03	1 Included into scope of group supervision	Significant influence	0,3000	1,0000	0,3000
2016-11-03 Method 1 Full consolidatio	2016-11-03	1 Included into scope of group supervision	Significant influence	0,3000	1,0000	0,3000
2016-11-03 Method 1: Full consolidation	2016-11-03	1 Included into scope of group supervision	D Significant influence	0,3083	1,0000	0,3083
2016-11-03 Method 1 Full consolidatio	2016-11-03	1 Included into scope of group supervision	Significant influence	0,3083	1,0000	0,3083
2016-11-03 Method 1 Full consolidation	2016-11-03	1 Included into scope of group supervision	D Significant influence	0,3083	1,0000	0,3083
No inclusion in the scope of group supervision a defined in Art. 214 Directive 2009/138/E0	2016-11-03	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	0 Significant influence	0,2202	0,0000	0,2202
No inclusion in the scope of group supervision a defined in Art. 214 Directive 2009/138/E0	2016-11-03	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	Dominant influence	1,0000	0,0000	1,0000
No inclusion in the scope of group supervision a defined in Art. 214 Directive 2009/138/E0	2016-11-03	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	Dominant influence	1,0000	0,0000	1,0000
2016-11-03 Method 1: Full consolidation	2016-11-03	Included into scope of group supervision	Dominant influence	1,0000	1,0000	1,0000
No inclusion in the scope of group supervision a defined in Art. 214 Directive 2009/138/E0	2016-11-03	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	Dominant influence	1,0000	0,0000	1,0000
2016-11-03 Method 1: Sectoral rule	2016-11-03	0 Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	Dominant influence	1,0000	1,0000	1,0000
No inclusion in the scope of group supervision a defined in Art. 214 Directive 2009/138/E0	2016-11-03	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	Do minant influence	1,0000	0,0000	1,0000
No inclusion in the scope of group supervision a defined in Art. 214 Directive 2009/138/E0	2016-11-03	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	Dominant influence	1,0000	0,0000	1,0000
No inclusion in the scope of group supervision a defined in Art. 214 Directive 2009/138/E0	2016-11-03	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	D Significant influence	0,4900	0,0000	0,4900
No inclusion in the scope of group supervision a defined in Art. 214 Directive 2009/138/E0	2016-11-03	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	Dominant influence	1,0000	0,0000	1,0000
2016-11-03 Method 1: Full consolidation	2016-11-03	Included into scope of group supervision		0,8990	1,0000	0.8990
2016-11-03 Method 1: Full consolidation		Included into scope of group supervision		1,0000	1,0000	1,0000
No inclusion in the scope of group supervision a defined in Art. 214 Directive 2009/138/E0		1 Included into scope of group supervision	Dominant influence	0,8990	1,0000	0,8990
2016-11-03 Method 1: Full consolidatio	2016-11-03	1 Included into scope of group supervision	·-	1,0000	1,0000	1,0000
2016-11-03 No inclusion in the scope of group supervision a defined in Art. 214 Directive 2009/138/E(Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	D Significant influence	0,3478	0,000	0,3478
		/_	·			





Impressum

Herausgeber

Konzern Versicherungskammer Maximilianstraße 53, 80530 München Telefon (089) 21 60-0 Telefax (089) 21 60-27 14 service@vkb.de www.vkb.de

Verantwortlich für Inhalt und Redaktion

Konzernrisikocontrolling

